

WORKING PAPER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Nummer 208, März 2021

Migrantische Organisationen und Gewerkschaften in den 70er und 80er Jahren

Das Beispiel Frankfurt am Main

Clemens Reichhold
unter Mitarbeit von Bernd Schneider und
Anne Lisa Carstensen

Autor

Clemens Reichhold ist Politikwissenschaftler und Redakteur. Zurzeit lehrt und forscht er selbstständig am Institut für Politikwissenschaft der Universität Hamburg.

© 2021 by Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18, 40474 Düsseldorf
www.boeckler.de



„Migrantische Organisationen und Gewerkschaften in den 70er und 80er Jahren“ von Clemens Reichhold unter Mitarbeit von Bernd Schneider und Anne Lisa Carstensen ist lizenziert unter

Creative Commons Attribution 4.0 (BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/de/legalcode>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Schaubildern, Abbildungen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

ISSN 2509-2359

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung.....	5
Vorwort.....	10
1. Einleitung	12
2. Migration und Gewerkschaften: Aus dem Forschungsstand	16
3. Die Region Frankfurt am Main zwischen (inter-)nationaler und lokaler Geschichte von Migration und Gewerkschaften	26
4. Fallstudien.....	50
4.1 Solidarität in polarisierten Zeiten? Das Türkische Volkshaus Frankfurt e.V.....	51
4.2 Zwischen paternalistischer Betreuung und Hilfe zur Selbsthilfe: Das „Beratungs- und Informationszentrum für ausländische Arbeitnehmer“ des DGB-Kreises Frankfurt.....	73
5. Rückblick und Ausblick.....	90
Literatur.....	94

Abkürzungsverzeichnis

ADGB	Archiv des DGB, Region Frankfurt am Main
AdHIS	Archiv des Hamburger Institut für Sozialforschung
AdsD	Archiv der sozialen Demokratie
ADÜTDF	Föderation der demokratisch-idealistischen Türkenvereine in Europa (später „in Deutschland“)
AmKA	Amt für Multikulturelle Angelegenheiten Frankfurt am Main
AP	Gerechtigkeitspartei (Türkei)
ATTF	Europäische Föderation türkischer Sozialisten
AWO	Arbeiterwohlfahrt
CHP	Republikanische Volkspartei (Türkei)
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DİSK	Konföderation der Revolutionären Arbeitergewerkschaften der Türkei
DOMiD	Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland
DP	Demokratische Partei (Türkei)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FIDEF	Föderation der Immigrantenvereine aus der Türkei
FR	Frankfurter Rundschau
FTH	Türkisches Volkshaus Frankfurt e.V. (Frankfurt Türk Halkevi)
GMH	Gewerkschaftliche Monatshefte
HDF	Föderation der Volksvereine türkischer Sozialdemokraten
IGM	Industriegewerkschaft Metall
MHP	Partei der Nationalistischen Bewegung (Türkei)
MNP	Nationale Ordnungspartei (Türkei)
MSP	Nationale Heilspartei (Türkei)
PAHY	Privatarchiv Hüseyin Yılmaz
TİP	Arbeiterpartei der Türkei
Türk-İş	Föderation türkischer Industriegewerkschaften

Zusammenfassung

Die Bedeutung gewerkschaftlicher Vertretung der Interessen von Arbeitsmigrant*innen wurde zuletzt während der Covid-19-Pandemie anhand der miserablen Verhältnisse in der Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie deutlich. Die Bedingungen von Unterbringung, Versorgung und Arbeitsweise in einigen Betrieben bilden jedoch nur die Spitze des Eisberges. Während im öffentlichen Diskurs vor allem einzelne „schwarze Schafe“ kritisiert werden, reichen solche Ausbeutungsverhältnisse bis in die sogenannte „Gastarbeiterära“ zurück. Auf diese Kontinuitäten wurde jedoch ebenso selten verwiesen wie auf die von Migrant*innen selbst- oder gemeinsam mit Gewerkschaften organisierten Proteste.

Worin besteht aber die Geschichte von Migrant*innen in Deutschland, die ihre Interessen artikulieren und ihre Rechte auch im Feld der Arbeit einklagen? Welche Rolle spielen in dieser Geschichte Gewerkschaften, die schon früh – wenn auch nicht ohne Vorbehalte – begannen, sich für Migrant*innen und ihre Belange zu öffnen? Welche Faktoren begünstigten gemeinsames Handeln? Inwieweit wurde dieses durch die rechtlichen Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Einschränkung des Wahlrechts für Migrant*innen begrenzt? Diese Fragen werden in der Öffentlichkeit aber auch in der Forschung selten gestellt. Es überwiegt dagegen das Bild von Migrant*innen als weitgehend passiver Manövrier-masse politisch-ökonomischer Push- und Pullfaktoren.

Gegenstand der vorliegenden Studie ist die Frage nach dem Verhältnis von Migrant*innenorganisationen und Gewerkschaften in der Region Frankfurt am Main in den 1970er und 80er Jahren. Hierzu wurden Archivmaterialien und qualitative Interviews mit Aktivist*innen und Gewerkschafter*innen ausgewertet. Dabei wurden zwei Fallstudien genauer untersucht, um kollektives Handeln sowie mögliche Kooperationen und Konflikte sichtbar zu machen: das Türkisches Volkshaus Frankfurt e.V. sowie das Informations- und Beratungszentrum der DGB-Region Frankfurt am Main.

Die vorliegende Studie ist Teil des von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Verbundprojektes „Interessenvertretung – Kooperation – Konflikt. Zum Verhältnis von Migrant*innenorganisationen und Gewerkschaften in Westdeutschland (1970/80er Jahre)“, das unter Leitung von Prof. Dr. Sabine Hess und Prof. Dr. Helen Schwenken Organisations- und Interaktionen der genannten Akteure in verschiedenen Regionen untersucht. Während Dr. Anne Lisa Carstensen und Dr. Lisa Riedner Untersuchungen im Raum Hamburg und Stuttgart durchführten, fasst dieses Working Paper Forschungen zur Region Frankfurt am Main zusammen, die wesentlich auf der Mitarbeit von Bernd Schneider (Interviews) und

Anne Lisa Carstensen (Archivrecherchen und Konzeption) fußt und durch Helen Schwenken unterstützt und begleitet wurde.

Die Studie navigiert zwischen unterschiedlichen Disziplinen, die von einer allgemeinen Migrationsgeschichte und -Soziologie, über Gewerkschafts- und Stadtgeschichte bis hin zur Erforschung sozialer Bewegungen reichen. Ausdrückliches Ziel der Studie ist es, zukünftige Fragen und Forschungen zu inspirieren. Daher wurde nicht nur dem Forschungsstand ein eigenes Kapitel gewidmet, sondern auch möglichst viele Quellen, insbesondere Interviews mit Zeitzeug*innen, Dokumente damaliger Akteure und medialer Berichterstattung präsentiert. Der explorative Charakter der Untersuchung wird auch darin deutlich, dass vor allem Personen und Materialien „zu Wort kommen“. Der Text weist somit weniger methodische Strenge und analytische Präzision auf, als es im Rahmen einer historischen Untersuchung der Fall wäre.

Der metropolregionale Zuschnitt der Studie bietet den Vorteil, dass gerade solches kollektive Handeln von Migrant*innen und Gewerkschaften sichtbar gemacht werden kann, das zwischen einer individuellen Mikro-Ebene und gesamtgesellschaftlichen Makro-Strukturen auf einer Meso-Ebene angesiedelt ist.

Zunächst zeichnet die Untersuchung ein genaueres Bild der sich kreuzenden Geschichte von Migration und Gewerkschaften in der Region Rhein/Main. Diese industriell dynamische Region weist mehrere Besonderheiten auf. Aufgrund seiner Einwanderungsdynamik führte Frankfurt am Main gegen Ende der 1970er Jahre in medialen Rankings der deutschen Städte mit dem höchsten migrantischen Bevölkerungsanteil. Die Frankfurter Bundeszentrale der IGM, deren Abteilung „Ausländische Arbeitnehmer“ vom engagierten Internationalisten Max Diamant geführt und strategisch durch Anregungen von Exilspaniern um den Studenten Manuel Fernández-Motensino profitierte, bildete bereits seit Mitte der 1960er Jahre einen herausragenden Ort gewerkschaftlicher „Ausländerarbeit“. Darüber hinaus war Frankfurt organisatorischer Schwerpunkt der „neuen Linken“, die ebenfalls durch internationalistische Perspektiven geprägt war und etwa migrantische Mobilisierungen unterstützte, die Anfang der 1970er Jahre in den Frankfurter „Häuserkampf“ mündeten.

Neben solchen regionalen Eigentümlichkeiten konnten drei historische Trends identifiziert werden, die den Hintergrund der untersuchten migrantisch-gewerkschaftlichen Organisationsformen der 1970er und 1980er Jahre in Frankfurt am Main weiter ausleuchten.

So ist erstens bemerkenswert, wie sich mit Beginn des Untersuchungszeitraumes ein neues und durchaus kritisches öffentliches Bewusstsein für die Lage von Arbeitsmigrant*innen durchsetzte. Paradigmatisch steht dafür der sogenannte „Holzmannskandal“ 1970, der einer

größeren Öffentlichkeit die miserablen Lebensverhältnisse im Barackenlager des Baustoff-Konzerns am Standort Rödelheim nahebrachte und vielfältige politische Resonanzen auslöste. Gefördert wurde das öffentliche Interesse aber auch durch die Präsenz von Migrant*innen im städtischen Raum, die aus den industriellen Vororten in städtische Wohnviertel Frankfurts zogen, um dort Familien zu gründen und soziale Kontakte zu knüpfen.

Mit dieser neuen Form von Öffentlichkeit verbunden war ein zweiter Trend: die Pluralisierung migrantischer Organisationen innerhalb wie außerhalb der Gewerkschaften. In diesem Kontext wurden neue Anliegen in Bereichen wie Wohnen, Erziehung und Bildung aber auch bei der Mitbestimmung formuliert, die über die zuvor dominanten Fragen nach Arbeit und Betrieb hinausgingen und damit auch die Gewerkschaften vor neue Aufgaben stellten. Beispielhaft sei hier auf Mobilisierungen gegen die Reduzierung der Unterstützung für im Ausland lebende Kinder verwiesen, die Mitte der 1970er Jahre bundesweite multikulturelle Proteste befeuerte.

Der sich in den 1970er und 1980er Jahre stetig erhöhenden Anteil migrantischer Mitglieder in vielen Gewerkschaften und das beharrliche Engagement einzelner migrantischer Gewerkschafter führte zu einem dritten Trend: die nicht immer konfliktfreie gewerkschaftliche Integration von Migrant*innen. Dieser Trend brachte eine Ablösung vom Paradigma paternalistischer „Betreuung“ durch gleichberechtigttere Formen von „Integration“. In der Studie wird diese Entwicklung exemplarisch am Werdegang Yilmaz Karahasans bis in den Vorstand der IGM nachvollzogen. Nicht zuletzt dank des Engagements von migrantischen Gewerkschafter*innen wie Karahasan stiegen in den 1980er Jahren Migrant*innen zu einer eigenen Personengruppe in der IGM auf und setzten Forderung wie die nach politischem Wahlrecht auf die Agenda.

Im Anschluss an die Darstellung von Besonderheiten und historischen Trends in der Region Frankfurt am Main wurde die Interaktion von Migrant*innenorganisationen und Gewerkschaften an zwei Fallbeispielen genauer beleuchtet. Untersucht wurden dabei Organisationen, die sich über die gesamte Zeitspanne zwischen 1970 und 1990 erstreckten und in veränderter Form noch heute weiter bestehen.

Im ersten Fallbeispiel wurde mit dem Türkischen Volkshaus Frankfurt e.V. eine der ersten Migrant*innenorganisationen der Stadt überhaupt untersucht. Die Rekonstruktion seiner Gründung zeigte zunächst, dass in dieser Zeit Gewerkschaften Arbeiter*innen aus der Türkei kaum unterstützten. Migrant*innen aus der Türkei suchten daher zunächst Kontakt zur AWO. Auf gewerkschaftlicher Seite standen migrantische Selbstorganisationen dagegen eher unter Extremismusverdacht. Tat-

sächlich lässt sich für das Volkshaus im Übergang zu den 1970er Jahren eine starke linksgerichtete Politisierung feststellen. Allerdings weisen die vielfältigen gewerkschaftlich orientierten Aktivitäten des Volkshauses, sowie gemeinsam mit Gewerkschaften durchgeführte Mobilisierungen und Veranstaltungen darauf hin, dass das Türkische Volkshaus nicht von den DGB-Gewerkschaften gemieden wurde. Mitglieder des Volkshauses erfuhren zudem in Fällen von Repressionen durch den türkischen Staat oder im Kampf gegen den in Frankfurt erstarkenden Neofaschismus politische Solidarität durch den DGB.

Im zweiten Fallbeispiel wurde das Informations- und Beratungszentrum der DGB-Region Frankfurt untersucht, das als migrationspolitisches Vorzeigeprojekt sowohl vom Land Hessen, der Stadt Frankfurt und nicht zuletzt auch des DGB galt. Besondere Aufmerksamkeit erfuhren in der Studie nicht nur die Umstände der Gründung, sondern auch das Arbeitsfeld der Arbeits- und Sozialberatung. Die Leistungen des Zentrums lagen dabei insbesondere in einer Unterstützung bei verschiedensten alltäglichen Problemen, die den arbeitsrechtlichen Kernbereich gewerkschaftlicher Tätigkeit regelmäßig überschritten. Dadurch war der DGB in der Lage, ein Bild infrastrukturellen Defizite migrantischer Versorgung zu zeichnen, das mitunter auch medial thematisiert wurde. Gleichzeitig litt die durch (männliche) Migranten durchgeführte Beratung zunächst an Professionalität. Und erst Ende der 1980er wurden Ansätze migrantischer Selbstorganisation systematisch gefördert.

Ein zentraler Erkenntnisgewinn der Studie liegt im Bereich der aufgezeigten Interaktionen zwischen Migrant*innenorganisationen und Gewerkschaften und den sie befördernden bzw. verhindernden Rahmenbedingungen. In der Untersuchung des Türkischen Volkshauses erwies sich zudem eine Perspektive auf Migrant*innenorganisationen als fruchtbar, die die vielfältigen Formen von Interaktion mit seiner sozialen Umgebung untersucht. Zu diesem sozialen Kontext zählen zum einen die Gewerkschaften, zum anderen aber auch das Verhältnis zum türkischen Herkunftsland. In der Studie zum Informations- und Beratungszentrums des DGB führte zudem der detaillierte Blick auf das Arbeitsfeld und die Qualität der Sozialberatung zu Erkenntnissen, die über den bisherigen Stand der Forschung hinausgehen. Beide Studien tragen mit ihrer Auswertung von Zeitzeug*inneninterviews zur Archivierung eines Erfahrungsschatzes bei, der bald nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Ohne die schwierige Frage nach der Übertragbarkeit der damaligen Bedingungen für ein Gelingen, bzw. Misslingen gemeinsamer Interessenvertretung von Migrant*innenorganisationen und Gewerkschaften abschließend zu klären, lässt sich doch feststellen: Die in gegenwärtigen Debatten immer wieder bemühten vermeintlich unversöhnlichen Wider-

sprüche zwischen einer „Klassenpolitik“, die sich um verallgemeinerbare Arbeitsrechte dreht und einer „Identitätspolitik“, die sich den speziellen Rechten bestimmter Gruppen wie Frauen oder Migrant*innen widmet, lassen sich nicht bestätigen. Auch wenn partiell Reibungen oder Konflikte auftraten, so wurden die Organisierungen in der Rhein-Main-Region doch geprägt durch das Handeln von Migrant*innenorganisationen *und* Gewerkschaften.

Vorwort

Die Gewerkschaftsgeschichte mit Bezug auf Migrationsthemen, die Organisation von Migrant*innen sowie die politische Artikulation der Organisationen von Migrant*innen im Hinblick auf gewerkschaftliche Handlungsfelder ist bis dato noch viel zu wenig dokumentiert und erforscht. Unser Forschungsprojekt „Interessenvertretung – Kooperation – Konflikt. Zum Verhältnis von Migrant*innenorganisationen und Gewerkschaften in Westdeutschland (1970/80er Jahre)“ hatte daher zum Ziel dieses exemplarisch aufzuarbeiten. Eine dahinterstehende Motivation war auch, Gespräche mit denjenigen zu führen, die in diesem Zeitraum gewerkschaftlich und politisch aktiv waren und deren Erfahrungen bislang viel zu wenig gehört und als Teil historischer Erzählungen einbezogen werden.

Wir danken der Hans-Böckler-Stiftung für die Förderung des Forschungsprojektes und insbesondere der Forschungsreferentin Dr. Michaela Kuhnhenne für das Vertrauen und die Unterstützung während des gesamten Forschungsprozesses. Bernd Schneider hat in seiner unermüdlichen (Lobby-)Arbeit zur Archivierung von Dokumenten zum Themenbereich Arbeitsmigration und gewerkschaftliche Organisation von Migrant*innen von Akteuren in Hessen, von Gewerkschaften und migrantischer Organisationen den Anstoß zum Gesamtprojekt gegeben. Später war er Teil des Forschungsteams und verantwortlich für die Datenerhebung in der Region Rhein/Main. Er hat die hier analysierten Interviews geführt und am Forschungsprozess mitgewirkt. Dafür gilt ihm unser großer Dank. Dr. Anne Lisa Carstensen und Dr. Lisa Riedner haben als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des Gesamtprojektes die Konzeption, Datenerhebung und Analyse der beiden anderen regionalen Fallstudien – Hamburg und Stuttgart – maßgeblich realisiert. Lisa Carstensen hat zudem – mit Unterstützung von Laura Dederichs – eine Dokumentenrecherche zur Region Rhein/Main durchgeführt und die Erstellung der hier vorliegenden Studie eng begleitet. Auch dafür ein großer Dank.

Clemens Reichhold gilt unser Dank für die rasche Einarbeitung in den Projektkontext, die Sichtung und Aufbereitung der Dokumente und der von Bernd Schneider geführten Interviews, seine eigenständigen Recherchen in Archiven und Bibliotheken sowie die Verschriftlichung der Befunde.

Das hier vorliegende Working Paper ergänzt die Abschlusspublikation des Projekts, welche 2021 unter dem Titel „Solidarität – Kooperation – Konflikt. Migrantische und gewerkschaftliche Mobilisierungen in Westdeutschland in den 1970er und 80er Jahren“ erscheint. Wir würden uns

freuen, wenn das im Projekt erhobene, und hier teils präsentierte Material neue Fragen generiert und weitere Studien inspiriert.

Göttingen, Osnabrück, im Januar 2021
Sabine Hess & Helen Schwenken
Projektleiterinnen

1. Einleitung

In das Themenfeld der vorliegenden Studie führt eine der herausragenden Figuren der sich kreuzenden Geschichte von Migration und Gewerkschaften, Yilmaz Karahasan. Seit den späten 1960er Jahren prägte er die migrationspolitische Arbeit der Bundeszentrale der IGM in Frankfurt am Main:

„Als ich nach Frankfurt kam, hat es außer dem Türkischen Volkshaus so richtig aktive linke Organisationen nicht gegeben. Also haben wir uns gesagt: ‚Wir müssen irgendwas machen‘ und haben den Frankfurter Bund türkischer Sozialisten gegründet, da war Ülkü Schneider-Gürkan [Gründerin des Volkshauses, Anm. CR] auch dabei. Der DGB hatte damals auch schon die Beratungsstelle und mit der haben wir eng zusammengearbeitet und z. B. Seminare durchgeführt“ (Interview Karahasan 2018).

Weder gegenwärtige Einwanderungsgesellschaften wie Deutschland noch ihre Geschichte sind verstehbar ohne die Formen, in denen Migrant*innen¹ ihre Interessen organisieren und vertreten. Zwar ist Nicht-Deutschen die Teilhabe an politischen Wahlen und Ämtern (mit einigen Ausnahmen wie dem Kommunalwahlrecht für EU-Bürger*innen) seit 1990 durch ein höchstrichterliches Urteil versperrt. Praxen, die ihre soziale Umgebung formen und verändern, entfalten Migrant*innen aber dennoch. Einen Ausgangspunkt dafür bildet die Mitwirkung in Organisationen wie den von Karahasan beschriebenen Vereinen aber auch nachbarschaftlichen Treffpunkten, exilpolitischen Initiativen, Frauengruppen, Kulturzentren und Gewerkschaften.

Den westdeutschen Gewerkschaften, die seit Beginn der sogenannten „Gastarbeiterära“² nicht nur die Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft, sondern auch die Migrationspolitik mitgestalteten, kam bei der Interessenvertretung von Migrant*innen eine Schlüsselrolle zu. Trotz ihrer Bedenken gegenüber den Folgen der Gastarbeit für die deutschen Ar-

1 Der Begriff wird im Folgenden in einem weiten Sinne eines Migrationshintergrundes verstanden, der neben den in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen auch alle Personen umfasst, die selbst oder deren Eltern zugewandert sind und dabei keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen sowie alle Personen, die selbst oder deren Eltern eingebürgert wurden. Ein solcher Begriff birgt unter anderem den Vorteil eine komplexe Vielfalt von Migrant*innenorganisationen zu fassen (vgl. Waldrauch/Sohler 2004, S. 41f). Mit der Schreibweise „*-innen“ an Stelle des generischen Maskulinums wird im Folgenden eine Pluralität von Geschlechtern konnotiert.

2 Im Folgenden wird der Begriff „Gastarbeiter“ und verwandte Wortschöpfungen in distanzierende Anführungszeichen gesetzt, um das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass sich gerade im Untersuchungszeitraum seit den 1970er Jahren viele Arbeitsmigrant*innen auf längerfristige bzw. permanente Aufenthalte einstellten. Eine unkritische Übernahme des meist im generischen Maskulinum verwendeten Begriffs verdeckt zudem den relevanten Anteil nicht-männlicher Arbeitsmigrant*innen.

beiter*innen, boten sie auch jenen, deren politische Rechte eingeschränkt waren, Schutz- und Einflussmöglichkeiten. Prägten anfangs vor allem Fragen von Arbeit und Betrieb die gemeinsame Praxis, die sich in vielfältigen Fahnen und Forderungen der 1. Mai Demonstrationen spiegelte, verbreiterte sich dieser Ansatz schon bald. Seit sich zu Beginn der 1970er Jahre Familienzusammenführung, soziale Vernetzung und Verwurzelung der Migrant*innen intensivierten, kann man von einer Explosion migrantischer Organisationen sprechen.

An diesem Punkt setzt die vorliegende Studie an. Als Teil des von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Verbundprojekts „Interessenvertretung – Kooperation – Konflikt“ fragt sie nach dem Verhältnis von Migrant*innen, ihren Organisationen und Gewerkschaften in den 1970er und 1980er Jahren. Im Rahmen dieses Working-Papers werden Ergebnisse aus der vor allem von Bernd Schneider und Lisa Carstensen realisierten Forschung aus der Untersuchungsregion Frankfurt am Main zusammengefasst und anhand von zwei Fallstudien vertiefend diskutiert.

Der Untersuchungszeitraum war durch tiefe Widersprüche geprägt: an seinem Ende hatte sich in der BRD einerseits ein neuer Rassismus etabliert, der sich vielfach auch gegen neue Gruppen von Migrant*innen wie Flüchtlinge oder Asylbewerber*innen richtete, andererseits aber stand mittlerweile das Wahlrecht für Nicht-Deutsche im Raum des politisch Möglichen. Diese und weitere polarisierende Entwicklungen forderten auch die Gewerkschaften heraus, sich deutlich zu positionieren.

In der Öffentlichkeit ist dem Verhältnis von migrantischen Selbstorganisationen und den Gewerkschaften bislang wenig Aufmerksamkeit zuteilgeworden, weil es vielfach nicht ins Bild von fleißigen „Gastarbeitern“ oder passiven Flüchtlingen passte, die sich für die Mitgestaltung ihrer Umgebung nicht interessieren (sollten). Das ist vor allem deshalb bedauerlich, weil dadurch auch heutige Debatten – z. B. über die europäische Freizügigkeit, die Wirksamkeit der „Willkommenskultur“ in Betrieben oder das „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ – von Erfahrungen aus der Vergangenheit profitieren können.

In Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand soll im zweiten Kapitel gezeigt werden, welche Forschungsansätze Aufklärung über die Frage versprechen, wie sich das Verhältnis von Migrant*innen, ihren Organisationen und den Gewerkschaften in einem lokalen Kontext wie dem der Metropolregion Frankfurt am Main entwickelte. Hierzu werden exemplarisch verschiedene Ansätze von der sozialgeschichtlichen Migrationsforschung über die Gewerkschaftsgeschichte bis zur Konflikt- und Bewegungsforschung präsentiert. Dabei soll deutlich werden, dass in der Forschung zum historischen Verhältnis von Migration und Gewerkschaften bislang vor allem die großen Linien der Wirtschafts-, Politik-

und Migrationsgeschichte untersucht werden. Eine Untersuchung, die das Handeln lokaler Akteure in den Blick nimmt, verspricht jedoch ebenfalls fruchtbare Erkenntnisse. Als Quellen bieten sich hierfür Dokumente aus Archiven der involvierten Akteure, andere historische Publikationen und Interviews mit Zeitzeug*innen an. Letztere wurden im Rahmen dieses Forschungsprojektes in der Metropolregion Rhein/Main von Bernd Schneider geführt. Mein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang Frau Schneider-Gürkan, die mir nicht nur in Hinblick auf die Geschichte des Türkischen Volkshauses Frankfurt e.V. mit Rat zur Seite gestanden hat sowie den Archivar*innen im Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland und des Hamburger Instituts für Sozialforschung, die mir geduldig und kompetent halfen meine Recherche zu präzisieren.

Im darauffolgenden dritten Kapitel soll hiernach erläutert werden, was die Rhein-Main-Region im Kontext nationaler und internationaler Entwicklungen von Migration und Gewerkschaften auszeichnete. Gab es Entwicklungen, die vor allem Frankfurt am Main im System der Gastarbeit besonders hervorstechen ließen? Welche migrationspolitischen Akteure gab es überhaupt in der Stadt? Wie wurde das Thema in der (Stadt-)Öffentlichkeit verhandelt? Entlang dieser Fragen wird unter anderem deutlich, dass die Region als Industriestandort bereits früh ein beliebtes Ziel von Arbeitsmigrant*innen war und Frankfurt wurde infolgedessen noch in den 1970er Jahren zur Großstadt mit dem größten „Ausländeranteil“³ Westdeutschlands. Gleichzeitig befand sich dort auch der Hauptsitz der IGM, die schon früh zur Vorreiterin in migrationspolitischen Fragen wurde und starken Einfluss auch auf andere Gewerkschaften ausübte. Einen dynamisierenden Einfluss auf die sozialpolitischen Organisationen von Migrant*innen übten dort darüber hinaus die Studierendenbewegung und andere Neue soziale Bewegungen aus.

Vor diesem Hintergrund wird im anschließenden vierten Kapitel in zwei Fallstudien das Handeln ausgewählter Akteure vertiefend untersucht, deren Organisationen sich über den gesamten Untersuchungszeitraum spannten. Durch die genauere Befassung mit dem Türkischen Volkshaus Frankfurt e.V. und einem Beratungszentrum für Migrant*innen des DGB-Kreises Frankfurt soll das Verhältnis von Migrant*innenorganisationen und Gewerkschaften gewissermaßen von bei-

3 Gegenüber dem historischen Begriff der „Ausländer“ und davon abgeleiteten begrifflichen Varianten, die die Differenz zwischen deutschen und nicht-deutschen Identitäten betonen, wird im Folgenden der Begriff Migrant*innen verwendet, der stärker auf eine Lebensrealität abhebt, die im Austausch zwischen verschiedenen Nationen und Kulturen entsteht. Da der Begriff jedoch auch für eine bestimmte historische Denkweise steht, wird er im Folgenden an Stellen, die diese historischen Praxen betreffen, in Anführungszeichen verwendet.

den Seiten aus betrachtet werden. Forschungsleitend sind unter anderem Fragen nach den beidseitigen Beziehungen: Handeln die Akteure eher selbstbezüglich, unterstützend oder bilden sie Netzwerke, gar gemeinsame Aktionsformen? Darüber hinaus wird auch nach den spezifischen Bedingungen gefragt, unter denen gemeinsames Handeln der Akteure und Organisationen (un-)möglich wurde.

Angesichts der insgesamt erheblichen Zahl involvierter Akteure und zeitgeschichtlicher Rahmenbedingungen, die lokale, nationale und internationale Ebenen verbinden, ist das Format eines Forschungsberichts gewählt worden. Dieses Format ermöglicht es, das vorhandene (und keinesfalls vollständige) Material strukturiert zu präsentieren, Diskussionen anzuregen und das Feld für zukünftige Forschungen vorzubereiten. Damit wird im Folgenden auf analytische und argumentative Stringenz zu Gunsten einer Präsentation vielfältiger Materialien und Quellen verzichtet.

Wer sich als Leser*in nicht für den akademischen Stand der Forschung interessiert, kann an dieser Stelle auch bei der Migrations- und Gewerkschaftsgeschichte der Metropolregion Frankfurt (Kapitel 3) weiterlesen. Genauso ist es möglich zur Überleitung zu springen, die die Fallbeispiele einleitet (Kapitel 4), die sich anschließend mit dem Türkischen Volkshaus Frankfurt e.V. (Kapitel 4 a) und dem Beratungs- und Informationszentrum für ausländische Arbeitnehmer des DGB (Kapitel 4 b) befassen. Durch diesen Aufbau bedingt, werden einige Punkte in der Einleitung der jeweiligen Kapitel wiederholt. Ganz Eilige können selbstverständlich auch beim Fazit (Kapitel 5) die Lektüre beginnen.

2. Migration und Gewerkschaften: Aus dem Forschungsstand

Seit anlässlich der fünfzigsten Jahrestage deutscher Abkommen zur Anwerbung von Arbeiter*innen (beginnend mit Italien 1955/2005 und endend mit Jugoslawien 1968/2018) wieder intensiver über die sogenannte „Gastarbeitsära“ gesprochen wird, rückt auch die Frage nach dem Verhältnis von Migration und Gewerkschaften in die Aufmerksamkeit der Forschung (vgl. historisch Mattes 2005; Held 2013; Kamalak/Altun 2012; Trede 2015; Carstensen 2021; aktualisierend Pries/Shinozaki 2015). Wie sich dieses Verhältnis auf lokaler Ebene, d. h. etwa im städtischen Raum Frankfurts am Main konkretisiert hat und welche kooperativen bzw. konfliktiven Handlungsformen dieses Verhältnis prägten, ist bislang jedoch kaum erforscht. Im Folgenden soll schlaglichtartig gezeigt werden, an welche Forschungen der Stadtsoziologie bzw. -geschichte, der Gewerkschaftsgeschichte, der Migrationssoziologie bzw. -geschichte, der sozialen Konflikte- und Bewegungen sowie der Sozialen Arbeit sich anschließen lässt und welche Positionen die vorliegende Studie zu ihnen einnimmt. Der Fokus liegt auf Forschungsdebatten aus dem deutschsprachigen Raum.

Stadtgeschichte und Migration im Raum Frankfurt am Main

Angelehnt an die wichtigsten Zielorte von Arbeitsmigration bilden (Groß-)Städte und Metropolregionen wie die im Verbundprojekt „Interessenvertretung – Kooperation – Konflikt“ untersuchten urbanen Zentren Frankfurt, Hamburg und Stuttgart einen wichtigen Bezugspunkt der Forschung (vgl. grundlegend Pott/Tsianos 2014; aktuell u. a. Rodatz 2012).

In der mittlerweile selbst historisch gewordenen ersten umfassenden empirisch-soziologischen Studie über „Ausländische Arbeiter in einer Großstadt“ am Beispiel Frankfurts, die Maria Borris im Auftrag der Frankfurter Stadtregierung, des Magistrats, Anfang der 1970er Jahre erstellte, werden neben vielfältigen Aspekten der damaligen sozialen Lage der Migrant*innen auch Herausforderungen für die Gewerkschaften benannt. Denn für die arbeitende migrantische Bevölkerung waren die Betriebe in aller Regel auch Lebensmittelpunkt und die gewerkschaftlichen Betriebsräte und Vertrauensleute wichtige Ansprechpartner*innen (vgl. Borris 1973, S. 85). Für dieses Themenfeld ist auch ihre ergänzende Befragung von 32 Betriebsräten interessant, die zeigt, dass die Migrant*innen in jener Zeit auch Rat zu vielen außerbetrieblichen Fragen

suchten (vgl. ebd.), die in den 1970er Jahren den Hintergrund vieler eigenständiger migrantischer Organisations bildeten.

Den Faden zur Stadtgeschichte hat zuletzt Ernst Karpf (2013) aufgenommen, der in „Eine Stadt und ihre Einwanderer“ die 700jährige Migrationsgeschichte Frankfurts unter Rückgriff auf einschlägige städtische Archive dokumentiert hat. Obwohl angesichts seines historischen Parforceritts unweigerlich Leerstellen entstehen, ist insbesondere seine Aufarbeitung der „Zeit der ‚Gastarbeiter‘“ (vgl. ebd., S. 131–192) von Interesse. Obgleich nach Karpf erst seit Beginn der 1960er Jahre so etwas wie ein Feld städtischer Migrationspolitik entstand, in das auch die Gewerkschaften (etwa zur Rechtsberatung, vgl. ebd., S. 132) und die Vertretungen ausländischer Staaten (unter anderem zur geselligen Freizeitgestaltung vgl. ebd., S. 143) eingebunden wurden, fehlten bis Ende der 1960er Jahre umfassende politische Ansätze. Bei Karpf lässt sich nachvollziehen, wie neben der Politik auch die Zivilgesellschaft und Protestbewegungen reagierten, als sich in den 1970er Jahren der Lebensmittelpunkt von Arbeitsmigrant*innen, die begannen sich langfristige Existenzen aufzubauen, aus den Betrieben in die städtische Gesellschaft verschob.

Für eine Herangehensweise, die konsequent bei den Erfahrungen der Migrant*innen selbst ansetzt, steht ein Projekt, in dem Besucher*innen migrantischer Seniorentreffs in Frankfurt ihre Erinnerungen geteilt haben (AmkA 2001). Was auch in den Interviews der vorliegenden Studie deutlich wird, ist die große Diversität der individuellen Geschichten, die je nach Herkunft, Ausbildung/Beruf, Konfession, politischem Milieu, etc. sehr unterschiedliche Wege genommen haben. Sie lassen sich nur schwer unter dem Nenner Migrant*in zusammenfassen.

Gewerkschaftsgeschichte

Das letztgenannte Projekt ist auch deshalb so wertvoll, weil der akademische Fokus auf die Arbeitsmigration häufig durch Perspektiven geprägt ist, die diese als weitestgehend passiv und abhängig von wirtschaftlicher Dynamik, staatlicher Politik und etablierter Interessenvertretung begreift. So untersucht etwa Oliver Trede in seinem standardsetzenden Vergleich zwischen der BRD und Großbritannien die großen Trends im Verhältnis von Gewerkschaften und Arbeitsmigration in den 1960er und 1970er Jahren (Trede 2015). In seinem Fokus stehen dabei bundespolitisch einflussreiche institutionalisierter Akteure wie Regierungen, der DGB und die IGM. So instruktiv diese Untersuchung insbesondere in Hinblick auf die ökonomischen und politischen Rahmenbedin-

gungen dieser Zeit ist, bleibt darin doch die Heterogenität „der“ Arbeitsmigration und „der“ Gewerkschaften unterbelichtet (vgl. Hordt 2016).

Solche Heterogenität – zu denken ist etwa an unterschiedliche religiöse oder politische Gruppierungen innerhalb von Nationalitäten, die unterschiedlichen Rollen der Geschlechter oder die bestimmter Branchengewerkschaften – zeichnet sich deutlicher auf lokaler Ebene ab. Auf diese Komplexität hebt auch Barbara Sonnenberger mit ihrer Studie über „Nationale Migrationspolitik und regionale Erfahrung“ in Südhessen ab (Sonnenberger 2003). Damit ist nicht gesagt, dass die nationale und internationale Perspektive unwichtig wäre: insbesondere Orte wie Berlin (Sitz der DGB-Bundeszentrale) oder Frankfurt (Sitz Bundeszentralen von IGM und IG Bau-Steine-Erden) erlauben es die verschiedenen Ebenen der Beziehung von Migration und Gewerkschaften in ihrem Wechselspiel zu untersuchen. Um die speziellen Herausforderungen von Arbeitsmigrantinnen sichtbar zu machen, lässt sich zudem auf die Arbeit von Gülay Töksöz verweisen, die Anfang der 1990er Jahre auf die geringe Repräsentanz von Migrantinnen in den Gewerkschaften hingewiesen hat: „In den Gewerkschaften ist [...] die Vertretung in Gremien bei qualifizierten deutschen männlichen Arbeitnehmern am stärksten“ (Töksöz 1992, S. 47).

Der Blick auf lokale Akteure hat aber noch einen weiteren Vorteil, denn auf dieser Ebene wird die Handlungsfähigkeit von Migrant*innen sichtbar. Einen Hinweis darauf, warum eine solche Perspektive in der Forschung unterrepräsentiert ist, liefert Peter Kühne (2000), der ähnlich wie Trede die Dynamik dieses Verhältnisses in Deutschland zwischen 1960 und 1993 mit anderen europäischen Nationen vergleicht. In seinem Beitrag skizziert Kühne mit Götz Briefs den „intermediären“ Charakter der DGB-Gewerkschaften, die auf vielen Ebenen des politischen Systems beteiligt sind. Durchaus kritisch würdigt er den Pragmatismus dieser Gewerkschaften, die in Fragen der bundesdeutschen Migrationspolitik vielfach ein reaktives Verhalten an den Tag gelegt hätten (vgl. ebd., S. 43). Es wird daher auf der einen Seite mit Kühne zu untersuchen sein, welche Rolle die Gewerkschaften als Vermittlungsagenturen zwischen Migrant*innen, ihren Organisationen und dem politischen System spielen. Auf der anderen Seite sind Zweifel an der Bruchlosigkeit dieser Vermittlungsrolle angesagt und es ist genauer danach zu fragen, ob die jeweiligen Interaktionen mit Gewerkschaften kooperative oder nicht auch konfliktive oder sogar konfrontative Muster zeigen.

Auch der historische Wandel der Haltung westdeutscher Gewerkschaften zur Migration wird oftmals aus Perspektive der Gewerkschaftsgeschichte untersucht. Diese bietet ein Phasenmodell, das mit Bezug auf die 1970er Jahre auf eine qualitative Neuausrichtung in diesem Ver-

hältnis verweist (vgl. Carstensen 2021, Kühne 1988; Wlecklik 2013; Tredde 2015). Ganz im Trend der Gesamtgesellschaft bezog sich diese Neuausrichtung auf die Annahme einer Abkehr von temporär eingeschränkter Migration hin zu permanenteren Formen, woraufhin sich auch die Gewerkschaften zu einer ambivalenten Haltung aus restriktiver „Konsolidierung“ von Migration einerseits und deren „Integration“ andererseits entschlossen (vgl. Kühne 1988, S. 21–22). Bundespolitisch bedeutete dies einerseits Zustimmung zum Anwerbestopp 1973 und die zeitgleich erfolgenden Beschlussfassungen zur Gleichstellung, die Anstrengungen zur Integration in die Betriebsarbeit und Aufnahme in Gewerkschaftsgremien (vgl. u. a. Kühne/Öztürk/West 1994). Die mit dem Ende der sozialliberalen Ära der 1970er Jahre einsetzenden bundespolitischen Tendenzen zur aktiven Verdrängung von Migration (Stichwort Rückkehrprämien), führten dann bei einigen Gewerkschaften zu einer Suche nach neuen migrationspolitischen Ansätzen und zu einer stärkeren Distanzierung von der korporatistischen Rolle (vgl. ebd., S. 19).

Die Frage, wie sich die Gewerkschaften zur migrantischen Exilpolitik positionierten, lässt sich anhand von Ansätzen näher beleuchten, die sich mit dem Politikfeld des gewerkschaftlichen Internationalismus bzw. Formen gewerkschaftlicher internationaler Solidarität befassen (vgl. unter anderem Drescher 2013, Goetze 2014, Bormann et al. 2015, Muñoz Sánchez 2017). Sabine Leich und Wolfgang Kruse (1991), die sich mit dem historischen Wandel dieses Politikfeldes befassen, verweisen auf die bereits seit dem Zweiten Weltkrieg einsetzende Einbeziehung der „Dritten Welt“ in die Gewerkschaftsarbeit (ebd., S. 97 ff.). Internationalistische Interventionen fanden ihnen zufolge vor allem dort statt, wo – wie etwa im Südafrika der Apartheid – entweder Menschenrechte grob missachtet oder – wie bei der polnischen *Solidarność* – Gewerkschaftsrechte verletzt wurden (ebd., S. 126).

Dass es gerade im Feld der Exilpolitik zu fruchtbaren Formen der Kooperation kam, hat Antonio Muñoz Sánchez für die 1960er Jahre gezeigt: die sogenannte „Ausländerarbeit“ bei der IGM, die in Frankfurt früher als in allen anderen Gewerkschaften institutionalisiert wurde, profitierte nämlich in erheblichem Maße von den Mobilisierungsfähigkeiten einer Gruppe von Frankfurter Exilspaniern, wobei sich die IGM mit Beiträgen auf regimekritischen Demonstrationen „revanchierte“ (Muñoz Sánchez 2017). Grundsätzlich gilt für diesen Ansatz jedoch, „dass es für die weitere Debatte fruchtbar ist, die Diskussion aus Gewerkschafts- und Sozialer Bewegungsforschung noch stärker zusammenzuführen“ (Bormann et al. 2015, S. 8).

Migrationsgeschichte und -soziologie

Es dürfte wenig verwundern, dass die vorliegende Arbeit stark profitiert von einer allgemeinen Migrationsgeschichte. Wie schon in Bezug auf die Gewerkschaftsgeschichte richtet sich der Blick dabei jedoch nicht nur auf die Strukturen, wie z. B. die Veränderungen des westdeutschen Grenzregimes sondern auch auf spezielle Akteure, d. h. vor allem Migrant*innen(selbst)organisationen.

Für einen Blickwinkel, der mit aggregierten Bevölkerungsstatistiken operiert, stehen die Werke von Klaus Bade und anderen Pionier*innen der deutschen Migrationsgeschichte (vgl. unter anderem Bade 1993, Herbert 2003, Bade/Oltmer 2004). Bei Bade lassen sich so die wichtigen politischen Weichenstellungen etwa im Ausländerrecht ebenso wie die Reaktion der migrantischen Bevölkerung nachvollziehen. Für den im Folgenden analysierten Zeitraum zwischen 1970 und 1990 ist so z. B. die schon angesprochene Umstellung von einer temporären Arbeitsmigration in zu permanenteren Aufenthaltsformen von Interesse, die mit dem Anwerbestopp ab 1973 zusammenhing. Mitte der 1980er Jahre, so Bade näherte sich die „Erwerbsquote, Geschlechts- und Altersstruktur [...] der Aufnahmegesellschaft an“ (Bade 1993, S. 397). Auch waren zu diesem Zeitpunkt die Wohnheime der „Gastarbeiter“ bereits Geschichte geworden (vgl. ebd.) und mit all diesen Entwicklungen verblassten langsam die Konturen der „Gastarbeiterära“.

Als einer der ersten war es Bade, der auf einer breiten Quellen- und Datenbasis die rhetorische Verdrängung der Entwicklung Westdeutschland hin zu einer Einwanderungsnation kritisierte (vgl. u. a. Bade 2004, S. 392), die sich in den 1980er Jahren auch in der Frankfurter Stadtpolitik äußerte (s. Kapitel 3). Von großem Interesse für die vorliegende Arbeit ist in diesem Zusammenhang auch Bades Verweis auf das Anwachsen der damals sogenannten „Ausländerfeindlichkeit“ in den 1980er Jahren (ebd., S. 399), die sich durch die rhetorische Verdrängung bestätigt sehen konnte. Für das Feld migrantischer und gewerkschaftlicher Organisationen wirft diese Entwicklung die Frage nach neuen antirassistischen Handlungsfeldern auf.

In Hinblick auf die Erforschung von Migrant*innenorganisationen, die in (West-)Deutschland erst Mitte der 1980er Jahre einsetzte (vgl. Schöneberg 1985; Thränhardt 1986), sind unter anderem die Arbeiten von Ludger Pries von Interesse. Seinen Forschungsgegenstand definiert Pries dabei als „relativ dauerhafte Kooperationszusammenhänge mit bestimmten Zielen, einer mehr oder weniger formalisierten Struktur [...] und identifizierbaren Mitgliedschaftsregeln“, die durch Migrant*innen und migrationsrelevante Themen geprägt sind (Pries 2010, S. 15). Gegen-

über einer lange Zeit dominierenden Perspektive auf die Integrations- bzw. Segregationsfunktionen von Migrant*innenorganisationen tritt Pries für eine fruchtbare konzeptionelle Erweiterung des Forschungsfeldes ein. Dazu verweist er mit Stefan Gaitanides auf eine Vielzahl unterschiedlicher Funktionen solcher Organisationen, die von der Abfederung des Kulturschocks bis zur Vermittlung in Konfliktsituationen reichen (Gaitanides 2003, S. 26). An diese Konzeption schließt die vorliegende Studie ebenso an wie an sein Plädoyer für eine methodische Grenzüberschreitung hin zur organisationalen Umwelt (zu der auch Gewerkschaften gehören) und den Verbindungen zwischen Herkunfts- und Ankunftsland (ebd., S. 24).

Im Rahmen der Großstadt Wiens, haben Harald Waldrauch und Karin Sohler die „Entstehung, Strukturen und Aktivitäten“ von Migrant*innenorganisationen untersucht (Waldrauch/Sohler 2004). Verdienste ihrer Studie liegen zum einen in ihrer historischen Tiefenschärfe, die Aussagen über Veränderungen seit den 1960er Jahren erlaubt und zum anderen auch auf herkunftsübergreifende Organiserungen eingeht. Anschlussfähig für die vorliegende Arbeit ist insbesondere die von ihnen hervorgehobene Basisfunktion von „Selbsthilfe und solidarische Unterstützung“: „Sie dienen damit der Kompensation der sozialen Barrieren (z. B. der Sprache) und ökonomischen Benachteiligungen, die MigrantInnen in der Einwanderungssituation vorfinden“ (vgl. ebd., S. 37). Es braucht kaum betont zu werden, dass diese Funktion für Gewerkschaften Anknüpfungspunkte bietet.

Für den Zuschnitt der vorliegenden Studie ebenfalls relevant ist ein Feld der Migrationsforschung, das sich mit der Einwanderungsgeschichte bestimmter nationaler bzw. regionaler Gruppen beschäftigt, die je unterschiedliche Strategien der Organisierung ausgebildet haben. Zu den klassischen Vertretern dieses Ansatzes zählen Nathan Glazer und Daniel Moynihan, die am Beispiel New Yorks die Pluralität migrantischer Lebensweisen dargestellt haben (Glazer/Moynihan 1963). Für den deutschsprachigen Raum lässt sich exemplarisch auf Muñoz Sánchez Überblick zu den Besonderheiten der spanischen Arbeitsmigration (vgl. Muñoz Sánchez 2004) und Karin Hunns Untersuchung über „Die Geschichte der türkischen Gastarbeiter in der Bundesrepublik“ verweisen. Überzeugend weist letztere auf Probleme hin, die eine zu starke ethnologische Fokussierung auf Eigenheiten bestimmter migrantischer Lebensweisen mit sich bringt und plädiert methodisch für deren Ergänzung durch die Analyse allgemeiner gesellschaftlicher und politischer Strukturen (Hunn 2005, S. 18f). In Bezug auf das Verhältnis zu den westdeutschen Gewerkschaften macht Hunn deutlich, dass dort zunächst keine offenen Türen eingerannt wurden, vielmehr häufig erst durch das Enga-

gement einzelner türkischer Gewerkschafter wie dem für das vorliegende Projekt interviewten Karahasan neue migrationspolitische Ansätze entstanden (vgl. ebd., S. 123ff).

Dem Feld einer transnational ausgerichteten Soziologie von Migrant*innenorganisationen sind Arbeiten zuzurechnen, die soziale und politische Organisationsprozesse zwischen dem Herkunfts- und Ankunftsland in den Blick nehmen. So hat Özcan Ertekin für die Zeitspanne zwischen 1960 und 1980 die Entwicklung türkischer Migrant*innenorganisationen in der BRD untersucht und als prägenden Einfluss die politische Entwicklung der Türkei identifiziert (vgl. Ertekin 1992). Besonderes Augenmerk legt er dabei auf die für das Parteiensystem der Türkei konstitutive Phase der 1960er Jahre, als sich in der Türkei erstmals eine pluralistische Parteien- und Verbandslandschaft entwickeln konnte (vgl. ebd., S. 129ff). Für die Erforschung des Türkischen Volkshauses Frankfurt e.V. ist seine Arbeit besonders deswegen relevant, weil sich an ihr die Politisierungsdynamiken nachvollziehen lassen, die durch die widersprüchliche und gewaltsame Entwicklung der türkischen Gesellschaft entstanden und sich in Westdeutschland in mitunter militanten Auseinandersetzungen zwischen politischen linken und rechten Lagern äußerten. Ein Zentrum dieser Auseinandersetzungen lag in Frankfurt, das den Dachverband der Anhänger der faschistischen Partei der MHP, die „Föderation der demokratisch-idealistischen Türkenvereine in Europa“ beherbergte (vgl. ebd., S. 184ff).

Hans Günter Kleff hat zudem als einer der ersten nachgezeichnet, welche sozialen Hintergründe die türkische Migration in die BRD beeinflussten. Dabei untersucht er in soziologisch-ethnographischer Perspektive insbesondere den Weg von Arbeitsmigrant*innen aus türkischen Trabantenstädten und betont wie Ertekin (1992) oder Geiger (1978) die Bedeutung von aus der Türkei übernommenen Organisationsformen (Kleff 1984, S. 239 ff.). Vor diesem Hintergrund erscheint die genauere Auseinandersetzung mit dem Türkischen Volkshaus lohnenswert, weil es nach Kleff auf eine progressive Tradition Bezug nimmt, die der gewerkschaftlichen Idee sozialen Fortschritts durchaus nahestehen (ebd., S. 74ff).

Soziale Konflikt- und Bewegungsforschung

Die Erkenntnis, dass in vielen Untersuchungen zur „Gastarbeitsära“ die Geschichte politischer Subjektivität von Migrant*innen unterschätzt wird, ist zentral für ein Forschungsfeld, das ihre Rolle in sozialen Auseinan-

dersetzungen genauer untersucht (vgl. Mattes 2005, Engelschall 2005; Birke 2007; Goeke 2020, 2014, 2011; Bojadžijev 2012).

So wendet sich etwa Simon Goeke (2020, S. 14) kritisch gegen die in der etablierten Forschung zu sozialen Bewegungen lang herrschende Auffassung, dass Mobilisierungen für und von Migrant*innen keine eigene soziale Bewegung konstituierten, da sie nur flüchtige soziale Zusammenhänge etablierten (vgl. Heitmeyer/Rucht 2008). In seiner zuletzt erschienen Studie in der Goeke den Aktivismus von Migrant*innen in westdeutschen Gewerkschaften und sozialen Bewegungen zwischen 1960 und 1980 untersucht, argumentiert er stattdessen dafür die bundesweiten Proteste, die sich Anfang der 1970er Jahre gegen die Reduzierung von Unterstützung wendeten als Ausgangspunkt einer sich organisatorisch und kommunikativ etablierenden multikulturellen Migrationsbewegung zu sehen (ebd., S. 337 ff.).

Während er konstatiert, dass die deutschen Gewerkschaften von Beginn der Anwerbung an wichtige Akteure bei der Organisation und Betreuung von Arbeiter*innen waren und sich damit legitimerweise als deren erste Interessensvertretung bezeichnen können (Goeke 2011), war diese Vertretung alles andere als unproblematisch. Insbesondere seit Beginn der 1970er Jahre wurde, so Goeke, „die besondere Situation der MigrantInnen in der Bundesrepublik [...] häufiger von den Betroffenen in Arbeitskämpfen und Protesten thematisiert“ (ebd.).

Was die Erforschung von Arbeitskämpfen außerhalb gewerkschaftlicher Aktionen stattfanden, hat zum einen Monika Mattes hervorgehoben, wie sich migrantische Frauen gegen eine doppelte Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt zur Wehr setzten ohne dabei auf viel Rückhalt in den Gewerkschaften zählen zu können (vgl. Mattes 2005). In seiner Arbeit über „Die wilden Streiks im Wirtschaftswunder“ thematisiert zudem Peter Birke ausführliche jene migrantischen Arbeitskämpfe die im September 1969 erst vereinzelt und im August 1973 in den Ford-Werken von Köln-Niehl landesweite mediale Aufmerksamkeit erfuhren (vgl. Birke 2007, S. 235ff; S. 274ff).

Über diese Arbeitskämpfe hinaus sind aber auch noch andere Felder politischer Organisationen und Artikulationen von Interesse, die es besonders lohnend erscheinen lassen, die Region Frankfurt genauer in den Blick zu nehmen. So verweist etwa Manuela Bojadžijev (2012), die die sozialen Kämpfe von Migrant*innen in Deutschland als antirassistische Kämpfe analysiert, auf eine neue Vielfalt migrantischer Interessensvertretung seit den 1970er Jahren, die sich zu autoritären Regimen ihrer Herkunftsländer genauso äußern wie zur Wohnsituation, der Kinderbetreuung und dem Kindergeld, der Schulbildung, zu Stadtteilzentren, zum Aufenthalts- und dem Wahlrecht. Es gehört ebenfalls zu ihren

Verdiensten, die initiiierende Rolle von Migrant*innen in den Auseinandersetzungen offengelegt zu haben, die in Frankfurt von 1970 bis 1974 um Mieten und Wohnverhältnisse geführt wurden (vgl. ebd., S. 205ff).

Die Ursachen für diese Auseinandersetzungen, in der sich unschwer ein neues Interesse an sozialpolitischen Themen zeigt, deutet eine an den längeren historischen Linien von Migration nach Deutschland orientierte Forschung vor allem Übergang zu einer Phase, die nach dem Anwerbestopp von 1973 durch verstärkten Familiennachzug gekennzeichnet war (Bade 1993).

Neben dieser generationelle Perspektive ist gleichermaßen in Betracht zu ziehen, dass sich die Explosion politischer Themen parallel zur Entwicklung einer Neuen Linken ereignete, die sich fortan ebenfalls nicht mehr nur auf „klassische“ Fragen der Arbeiterpolitik beschränkte (vgl. Voigts 2010). Eine Untersuchung, die sich genauer mit dieser Entwicklung im Frankfurter Raum auseinandersetzt, bietet den großen Vorteil eines Settings, das im Untersuchungszeitraum durch ein relativ starkes sozialdemokratisches Milieu ebenso geprägt war wie durch die APO: durch eine Frauenbewegung, die in Frankfurt wichtige Kongresse zur sozialen Rolle ausländischer Frauen abhielt (vgl. Schwenken 2000, S. 911) oder durch Studierende, die in ihrer internationalistischen Perspektive stark durch die Präsenz ausländischer Studierender beeinflusst waren (Goeke 2014, S. 167).

Mit Blick auf die Herkunftsstaaten von Migrant*innen lassen sich aber auch noch andere Ursachenherde migrantischer Politisierung bestimmen. Hier ist mit Alexander Clarkson daran zu erinnern, dass Italien lange Zeit zwischen Kommunisten und christlichen Konservativen polarisiert war, in Spanien und Griechenland noch bis Mitte der 1970er Jahre autoritäre Regime herrschten, die Türkei zwischen 1961 und 1980 regelmäßig durch Militärputsche erschüttert wurde und in Algerien, Tunesien, Ägypten und Jordanien koloniale Strukturen nachwirkten. Angesichts dieser Prägung stellt Clarkson die provokante These auf, dass „the majority of immigrant political movements in Cold War West Germany were [...] preoccupied with the political development of their homelands, rather than the integration of their members into West German society“ (Clarkson 2013, S. 4). Clarkson verweist damit auf ein Forschungsfeld, das in seiner lokalen Dimension und insbesondere mit Blick auf das Verhältnis von Exilpolitik und Gewerkschaften als Desiderat gelten kann (Ausnahmen: Drescher 1993 und Muñoz Sánchez 2017).

Sozialarbeitsforschung

Aus der Perspektive einer mit sozialer Arbeit befassten Forschung ist bereits auf die bedeutsamen Tätigkeiten der großen Wohlfahrtsverbände eingegangen worden, die seit Beginn der Anwerbung ihre Dienste für Migrant*innen bestimmter Nationalitäten anboten (vgl. Klee 1972). Eine stärkere Beleuchtung dieser Unterstützungsangebote bietet wichtige Ergänzungen eines Ansatzes, der ansonsten die politische Handlungsfähigkeit von Migrant*innen und ihrer organisierten Interessensvertretung möglicherweise überbetont.

Insbesondere den Zuschnitt der Fallstudie über das Beratungs- und Informationszentrum des DGB ist eine Forschungsliteratur relevant, die sich mit der damals sogenannten „Ausländerarbeit“ auseinandersetzt, die nicht mehr den Kernbereich von Arbeitsmarkt- und Betriebsarbeit ausmacht, sondern seit Ende der 1960er Jahre auch offiziell eine zunehmend gesellschaftspolitische Funktion erfüllte (vgl. Treichler 1998, S. 311). Handlungsorientierend für diese Sozialarbeit waren Paradigmen wie die heute als paternalistisch kritisierte „Betreuung“, die Anfang 1970er Jahre durch das Konzept der „Integration“ (vgl. Hess/Moser 2009) ergänzt wurde.

Einen aktuellen Überblick der Entwicklung der migrationsbezogenen sozialen Arbeit seit der Nachkriegszeit vermittelt Süleyman Gögercin (vgl. Gögercin 2018). Nicht sonderlich überraschend ist seine Charakterisierung der 1970er Jahre, in denen sich durch verstärkte Familienzusammenführung die Zielgruppen und Aufgaben der sozialen Arbeit stark gewandelt hätten (vgl. ebd., S. 33). Erst in 1980er Jahren sei es nach Gögercin zu einer nennenswerten Zusammenarbeit mit migrantischen Selbstorganisationen gekommen (vgl. ebd., S. 35). Bemerkenswert an diesem Überblick ist eine gänzliche Vernachlässigung der Gewerkschaften als Akteure – hier scheint die vorliegende Forschung noch Lücken schließen zu können.

3. Die Region Frankfurt am Main zwischen (inter-)nationaler und lokaler Geschichte von Migration und Gewerkschaften

Bevor genauer auf die regionalen Besonderheiten im Verhältnis von Migrant*innen und Gewerkschaften zwischen 1970 und 1990 eingegangen werden kann, lohnt es sich einen kurzen Blick zurück zu werfen auf die Haltung westdeutscher Gewerkschaften zur Einrichtung des „Gastarbeitersystems“ (vgl. Oltmer/Kreienbrink/Sanz Diaz 2012). Die Eckpfeiler dieses Systems vereinbarte die Bundesregierung ab 1955 in bilateralen Abkommen mit verschiedenen Entsendeländern und beauftragte auf deutscher Seite die in Frankfurt am Main ansässige „Zentralstelle für Arbeitsvermittlung“ (ZAV) mit der Umsetzung. Obschon es sowohl davor wie danach Migration auch jenseits dieses Systems gab, veränderte sich mit seiner Implementierung die bundesdeutsche Gesellschaft spätestens seit den 1960er Jahren spürbar. Auch den westdeutschen Gewerkschaften fiel dabei eine neue Rolle zu, die sie zunächst jedoch nur widerwillig annahmen.

In gewerkschaftlichen Selbstdarstellungen dominierte lange Zeit die Erzählung von einer grundsätzlichen Zustimmung zur Öffnung des Arbeitsmarktes für „Gastarbeiter“. Neuere Forschungen haben indes gezeigt, dass viele Gewerkschaften dem Vorhaben skeptisch gegenüberstanden, weil sie eine Absenkung tariflicher und sozialer Standards befürchteten (vgl. Goeke 2007, S. 21ff; Trede 2015, S. 41ff). Während der steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften des auf Hochtouren laufenden „Wirtschaftswunders“ plädierten sie für eine Aktivierung deutscher Arbeiter*innen (vgl. Trede 2015, S. 46f). Als schließlich deutlich wurde, dass sich die Anwerbung politisch nicht mehr aufhalten ließ, sorgten sie dafür, dass die Unterschreitung erkämpfter Tarife und sozialer Errungenschaften durch Arbeitsmigrant*innen untersagt wurde.

Das Interesse vieler Gewerkschaften an den in arbeitsrechtlichen Fragen formal gleichgestellten Migrant*innen, blieb in den allermeisten Gewerkschaften jedoch zunächst gering. Schon bald, so nahm man an, würden die angeworbenen „Gastarbeiter“ in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Als Anfang der 1960er Jahre jedoch deutlich wurde, dass die Arbeitsplätze in der Industrie längere Aufenthalte ermöglichten und die neuen Arbeitskräfte ein Pfund darstellten, mit dem sich im Kampf um verkürzte Arbeitszeiten wuchern ließ (vgl. ebd., S. 49f), begannen ein neues Kapitel gewerkschaftlicher „Ausländerarbeit“. Neben der Bundesanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung, den

Kirchen und der AWO, wurden die Gewerkschaften auf westdeutscher Seite einer der wichtigsten Akteure zur Unterstützung und Organisation der Arbeitsmigrant*innen.

Leo Monz, der in den 1980er Jahren für die für migrationspolitische Fragen zentrale Abteilung „Ausländische Arbeitnehmer“ beim Bundesvorstand des DGB zu arbeiten begann und eine wichtige Stimme⁴ für migrationspolitische Themen wurde, fasst diese Anfangsphase im Interview folgendermaßen zusammen:

„Der Kampf gegen prekäre Beschäftigung ist in erster Linie eine Frage der Auseinandersetzung am Arbeitsplatz und der Durchsetzung von Rechten am Arbeitsplatz. [...] Bezogen auf ausländische Arbeitnehmer haben wir ja von Anfang an die rechtliche Gleichstellung im Betrieb und insbesondere auch in den Gewerkschaften erwirkt. Sie konnten deshalb von Anfang an Mitglied in den Gewerkschaften werden“ (Interview Monz 2018).

Das Engagement des DGB und vieler seiner Mitgliedsgewerkschaften, die schon bald damit begannen Beratungen anzubieten, muttersprachliche Informationen zu drucken und Schulungen für Migrant*innen durchzuführen, entstand nicht vornehmlich aus selbstloser internationaler Solidarität, sondern war für die Gewerkschaften durchaus mit Eigennutz verbunden.

„Und es war sogar so, dass die Gewerkschaften – ich sage mal Klammer auf, z. T. auch aus Angst vor Lohn-Dumping, Klammer zu – sehr darauf gedrungen haben, dass die Kollegen und Kolleginnen Mitglied werden und dass es Unterstützungsmaßnahmen gab“ (ebd.).

Aus ihrer Rolle als Bündnispartner der betrieblichen und arbeitsrechtlichen Gleichstellung, ergaben sich für Gewerkschaften und ihre Mitglieder bald vielfältige neue soziale Beziehungen und neue Felder des gemeinsamen Handelns, wie nicht zuletzt die Biografie von Monz belegt:

„Also ich habe den ersten Ausländer kennengelernt – ich muss wohl zehn oder zwölf gewesen sein – als mein Vater im Rahmen einer IG-Metall Aktion Weihnachten einen griechischen Kollegen mit nach Hause brachte. Der konnte für das Weihnachtsfest nämlich nicht nach Hause fahren und seine Familie ist auch erst später nachgekommen [...]. Und die IG-Metall hatte zu dieser Zeit organisiert, dass es sowas wie Patenschaften gab“ (ebd.).

Wie anderen sozialpolitischen Akteuren dämmerte auch einigen Gewerkschaften bald, dass eine ganze Reihe dieser Migrant*innen ein viel-

4 Vgl. etwa Monz (1994). Monz war von 1986–2000 im DGB-Bundesvorstand u. a. verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit, für die Abteilung „Ausländische Arbeitnehmer“, später Referatsleiter Migrationspolitik und Gewerkschaftsbeziehungen Süd-Ost-Europa und von 2001–2015 Leiter des Geschäftsbereichs Migration und Gleichberechtigung des DGB-Bildungswerkes.

seitiges Leben jenseits der Lohnarbeit führte, sich zunehmend nicht mehr bloß als temporäre „Gäste“ verstanden, sondern vielmehr teilhaben wollten an der Gesellschaft und nicht zuletzt deshalb ihre eigenen Interessensvertretungen gründeten.

Im Folgenden wird umrissen⁵, unter welchen Konflikten sich diese Erkenntnis in der Metropolregion Frankfurts Ende der 1960er Jahre in den Barackenlagern der Betriebe, in internationalistischen Zirkeln von deutschen und migrantischen Student*innen, in neu gegründeten gewerkschaftlichen Abteilungen für „Ausländische Arbeitnehmer“ und der städtischen Verwaltung durchsetzte. Im Brennglas der Stadt wird besonders deutlich, welche Folgen die Entwicklung migrantischer Selbstorganisation aber auch Großereignisse wie Konjunkturschwankungen, der Anwerbestopp 1973, oder die konservative politische Wende Anfang der 1980er für die Beziehungen von Migrant*innen, ihren Organisationen und den Gewerkschaften besaßen. Pointiert ausgedrückt geht es darum zu zeigen, dass weder Migrations- noch Gewerkschaftsbewegung bloß Fähnchen im Wind dieser Großwetterlagen waren, sondern selbst Einfluss genommen haben, der lokal einen Unterschied machte.

Frankfurt als Migrationsziel von „Gastarbeitern“

War Migration in die BRD vor der Anwerbung – auch nach Frankfurt – stark durch die Folgen des Zweiten Weltkrieges bestimmt und zumeist auf deutschsprachige Flüchtlinge und Vertriebene aus dem Osten sowie in Deutschland verbliebene „displaced persons“ beschränkt, sorgte der ab 1961 beginnende Bau der innerdeutschen Grenze und die staatlich geförderte Anwerbung für eine Neuzusammensetzung der Migrationsbewegungen. Der Effekt dieser beiden Ereignisse machte sich bald auch in den Bevölkerungsstatistiken bemerkbar. So wenig die nackten Zahlen über die Realität der Neuankommenden verraten, zeigen sie doch wie stark insbesondere Hessen und vor allem die Metropolregion Frankfurt im Fokus dieser neuen Migrationsdynamik standen.

Genauere Auskunft darüber gibt eine Studie, die für die vorliegende Arbeit ein interessantes Zeitdokument darstellt, weil sie nicht zuletzt auf Druck des DGB Frankfurt zustande kam, der Anfang der 1970er Jahre migrationspolitische Reformen der Stadtverwaltung anmahnte, die auf Grundlage einer umfassenden Erforschung migrantischer Lebensverhältnisse gestellt werden sollte. Vergleicht man die Zahlen dieser Studie, lag die Anzahl der behördlich gemeldeten „Ausländer“ im Land Hessen

5 Das Kapitel dient als Hintergrund für die anschließenden Fallstudien, die sich allerdings auch ohne diesen Anlauf erschließen.

wie auch auf die Stadt Frankfurt weit über dem bundesweiten Durchschnitt. Für 1971, dem Beginn der vorliegenden Studie, recherchierte die Frankfurter Soziologin Maria Borris etwa 107.289 beim Arbeitsamt Frankfurt wegen ihrer Arbeitserlaubnis gemeldeten Migrant*innen – eine Zahl, die zu dieser Zeit nur von Stuttgart und München übertroffen wurde. Das Land Hessen lag entsprechend mit 254.930 registrierten Nicht-Deutschen bundesweit hinter Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ebenfalls an dritter und mit einer Quote von 13 Prozent bundesweit sogar an zweiter Stelle (vgl. Borris 1973, S. 8). Was die nationale Zusammensetzung der beim Arbeitsamt gemeldeten Migrant*innen anging, rangierte Frankfurt allerdings ganz im bundesdeutschen Durchschnitt: 95 Prozent der gemeldeten Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft kamen aus Anwerbeländern wie Italien, Griechenland, Jugoslawien, aus der Türkei, aus Spanien, Marokko, Portugal und Tunesien (vgl. ebd.).

Damit verweist die Studie auf einen Trend, der Frankfurt schon Ende der 1970er den politisch polarisierenden Titel der westdeutschen Stadt mit der größten nicht-deutschen Bevölkerung verlieh. Im Kontext einer polemisch geführten Diskussion prognostizierte etwa die FAZ Ende des Jahres 1977, dem Jahr, in dem Frankfurt mit einem Anteil von 18 Prozent an der Spitze der westdeutschen Statistik stand, die Entstehung von „Ghettos“, die durch „Isolation“, „Arbeitslosigkeit“ und „anwachsende Isolation“ geprägt seien (FAZ 21.12.1977). Bereits 1980 stieg der Anteil auf 20,5 Prozent, was in absoluten Zahlen 129.079 „Ausländern“ entsprach, und unter anderem bedeutete, dass bereits jedes dritte Kind in Frankfurt unter sechs Jahren „ausländisch“ war (vgl. Frankfurter Statistische Berichte 1980). Dass sich die Altersstruktur der Migrant*innen langsam den Deutschen anpasste, nahm die FAZ gleichzeitig zum Anlass, um auf „das dicke Ende beim Ausländerproblem“ hinzuweisen, das zum Tragen komme, wenn die erste Generation von „Gastarbeitern“ noch älter würde: „soll es vielleicht Altenheime für ausländische Senioren geben?“ (vgl. FAZ 9.8.1980, S. 27). Nicht zuletzt durch den starken Anstieg von Asylbewerber*innen, die Ende der 1980er Jahre ihren Antrag im Rhein-Main-Gebiet stellten, aber auch durch Aussiedler*innen und Flüchtlinge etwa aus Afghanistan veränderte sich die nationale Zusammensetzung der Migrant*innen. In relativen Zahlen zur deutschen Bevölkerung gemessen blieb Frankfurt statistisch Spitze: 1988, dem Ende des Untersuchungszeitraums waren bereits 25 Prozent „ausländisch“ (vgl. FAZ 28.4.1988, S. 34).

Der Trend zur immer stärkeren Internationalisierung hält bis heute an. Die aktuellsten verfügbaren Zahlen in Hinblick auf den Anteil der Migrant*innen an der Gesamtbevölkerung weist das Frankfurter Amt für Sta-

tistik für das Jahr 2018 aus: zu diesem Zeitpunkt waren fast 30 Prozent aller Frankfurter*innen „ausländisch“, hinzu kamen fast 24 Prozent deutscher Bürger*innen mit Migrationshintergrund. Bewohner*innen mit Migrationshintergrund sind also mittlerweile in der Mehrzahl – ein statistischer Wert, der auf den Grad der Normalisierung von Migration auf eine „post-migrantische Gesellschaft“ (Hill/Yildiz 2018) hinweist.

Unter den von Borris erhobenen Daten ist für die vorliegende Studie von besonderem Interesse, dass zwei Drittel über Benachteiligungen am Arbeitsplatz berichteten (vgl. Borris 1973, S. 102ff). „Neben der konkret angegebenen Benachteiligung ungerechter [Lohngruppen-]Einstufung steht ein Unbehagen über ihre Stellung im Betrieb [...]. Betriebshierarchie und arbeitsteilige Produktionsweise bleiben ihnen zu undurchsichtig, um die genauen Ursachen ihrer empfundenen Benachteiligung auszumachen“ (ebd.). Die Verbindung von Benachteiligung und mangelndem Wissen brachte dies die Autorin zu dem Schluss: „Hier läge eine große Aufgabe der Betriebsräte und auch der Gewerkschaften, das Informationsbedürfnis zu befriedigen“ (vgl. ebd., S. 86).

Die gewerkschaftliche Organisationsgrad und das Interesse für betriebliche Interessensvertretung war unter den Migrant*innen zu diesem Zeitpunkt – nicht nur in Frankfurt – relativ hoch. So erklärten etwa 27 Prozent der von Borris Befragten, dass die bereits Mitglied einer Gewerkschaft seien (vgl. ebd., S. 113f). Von diesen hatte wiederum jeder Zehnte auch eine Funktion als Vertrauensmann bzw. -frau oder als Kassierer*in. „Das Interesse an eigenen Vertretern im Betriebsrat war sehr intensiv“, nicht zuletzt, weil es hier 1972 zur formalen Gleichberechtigung im Betriebsverfassungsgesetz gekommen war: über 70 Prozent gaben an, dass es wichtig sei migrantische Kolleg*innen in die Betriebsräte zu wählen. Obwohl sich die Integration von Migrant*innen in den Gewerkschaften weiter fortsetzte, wie weiter unten genauer nachgezeichnet wird, blieb ihnen der Zugang zu Funktionspositionen lange versperrt.

Die soziale Lage der Neu-Frankfurter*innen wird öffentlich

Neben dem Einblick in die betriebliche und gewerkschaftliche Lage der Migrant*innen ist die Studie von Borris aber auch interessant, weil sie mit dem Anspruch antrat, ein umfassendes Bild migrantischer Lebensweisen zu zeichnen. Ihre Studie reflektiert damit einen Trend, der gegen Ende der 1960er Jahre einsetzte und verschiedene bislang verborgene bzw. verdrängte Aspekte migrantischer Lebensweisen ans Licht einer

größeren Öffentlichkeit brachte. Borris bezog in ihre Studie so beispielsweise auch Fragen nach Geschlechterverhältnisse und Familiensituation von Migrant*innen mit ein.

Greifbarer wird die Situation weiblicher Arbeitsmigrant*innen unter anderem durch ein Projekt, das das 1989 gegründete Frankfurter „Amt für multikulturelle Angelegenheiten“ mit migrantischen Senioren durchführte, erinnert sich die im spanischen Avila bei Madrid geborene Felisa Fernández:

„Am 4. Juni 1963 [verließ ich] Madrid und kam am sechsten in Frankfurt an. Der Zug war mit 3000 Leuten überfüllt, und wir reisten, um es nicht anders zu sagen, wie eine Herde Schafe. Als wir in Köln ankamen, haben sie uns alle getrennt, klassifiziert und jeder ein Etikett verpaßt. Das hat mich etwas deprimiert, weil es mir so vorkam, als ob sie mich als etwas Seltsames klassifizierten. Dort fing ich schon an, Leute kennen zu lernen, die zu dem selben Hotel [dem *Intercontinental*, Anm. CR] gingen wie ich und schließlich fühltest du dich auch schon ein bißchen besser, weil du jemanden gefunden hattest, der auf irgendeine Weise den gleichen Weg wie du gehen würde. In Frankfurt wartete auch schon ein Angestellter des Hotels auf uns. [...]. Sie fragten, ob wir müde wären. Sollten wir nach zwei Tagen Reise etwa nicht müde sein? Wir kamen mit geschwollenen Füßen an. Sie sagten uns, daß wir arbeiten müßten, weil an jenem Tag die Eröffnung des Hotels war und es wahnsinnig viel Arbeit gab. Nach der Eröffnung des Hotels, die schrecklich war, konnten wir uns ein wenig ausruhen, bis sie uns etwas zum Abendessen gaben. Danach brachten sie uns zum Wohnheim, das in Oberrad lag. Als ich dort war und das Etagenbett mit den blau kleinkarierten Bettüchern sah, bekam ich Lust zu weinen“ (AmkA 2001, S. 24).

Obwohl bis zum heutigen Tag in der Öffentlichkeit das Bild des männlichen Industriearbeiters dominiert, konnte Borris zeigen, dass 77 Prozent männlichen Arbeitsmigranten immerhin 23 Prozent weibliche gegenüberstanden.⁶

Knapp zwei Drittel aller Frankfurter Migrant*innen, so konnte Borris zeigen, waren außerdem verheiratet – die oben zitierte Felisa Fernández gehörte allerdings nicht in diese Gruppe, da sie auf eine Ehe zu Gunsten ihrer Migration verzichtet hatte. Entgegen der verbreiteten Meinung, nach der die Familien der Arbeitsmigrant*innen besonders kinderreich wären, blieben 30 Prozent der migrantischen Ehen Frankfurts kinderlos und 50 Prozent von ihnen führten einen Haushalt mit nur 1–2 Kindern (vgl. Borris 1973, S. 19). Da in den allermeisten Fällen beide Elternteile arbeiteten, war Zeit für Kinder auch notorisch knapp: Felisa Fer-

6 Für das mangelnde Interesse der Öffentlichkeit an den Arbeits- und Lebensverhältnissen von Migrantinnen lässt sich mit Toksöz auf eine Literaturstudie verweisen, die insgesamt 712 zwischen 1962 und 1991 erschienene Titel zu den Arbeitsverhältnissen von Migrant*innen untersuchte und darin nur 48 fand, die Frauen gewidmet waren (vgl. Toksöz 1992, S. 47).

nández hatte sich vor der Abreise sogar dazu entschieden ihre Tochter zu Hause bei Mutter und Schwester zu lassen.

Die Unzufriedenheit mit der eigenen betrieblichen wie sozialen Lage war insgesamt hoch – dies zeigt sich unter anderem darin, dass sich die Studie von Borris Anfang 1971 stark verzögerte, weil aus den Gewerkschaften die Befürchtung geäußert wurde, dass es zu Unruhe und wilden Streiks in den Betrieben der Befragten käme. (vgl. ebd., S. 5).

Diese Sorge war nicht aus der Luft gegriffen. Im Hintergrund der Untersuchung stand auch der sogenannte „Holzmann-Skandal“ am 1970 erstmals hessenweit begangenen „Tag des ausländischen Mitbürgers“. An diesem Tag traf sich eine Delegation von Geistlichen und Lokalpolitikern, um das Barackenlager der Baufirma Holzmann am Standort Rödelheim zu besuchen. Was auf dem Werksgelände unsichtbar bleiben sollte, kam nun ans Licht: für Räume von 12 m², die sich sechs migrantische Arbeiter*innen teilen mussten, waren pro Person immer noch stolze 66 DM im Monat zu zahlen, was auf einen Quadratmeterpreis von 33 DM hinauslief. Für die auf dem Gelände hausenden 650 Menschen gab es insgesamt nur sechs warme Duschen und in den vermieteten Räumen war selbst das Aufhängen von Familienbildern untersagt (vgl. Die Zeit, 11.12.1970).

Die betriebseigene Unterbringung stellte zunächst eine systematische Form von Verdrängung aus der Öffentlichkeit dar, obwohl Fälle von Mietwucher wie der bei Holzmann von Arbeiter*innen selbst thematisiert und zum Gegenstand von Protesten gemacht worden waren. Die soziale Realität der „Gastarbeiter“ blieb so lange verborgen. Der Skandal steht symptomatisch für einen Zeitenwandel hin zu einer neuen kritischen Öffentlichkeit für migrantische Themen, die sich in der zivilgesellschaftlichen Organisierung der „Tage bzw. Wochen der ausländischen Mitbürger“ ebenso ausdrückt wie in einer neuen kritischen medialen Berichterstattung.⁷ Das Schlaglicht des Holzmann-Skandals beleuchtete allerdings nur ein sehr eingeschränktes Problemfeld, denn mit längerer Aufenthaltsdauer und der Gründung bzw. dem Nachzug von Familien zogen immer mehr Migrant*innen aus den betrieblichen Unterkünften in die Stadt.

Im Rahmen dieser Entwicklungen wurde der erste und durch die überregionale Berichterstattung migrationspolitisch äußerst erfolgreich verlaufene „Tag des ausländischen Mitbürgers“ 1975 zur „Woche der

7 Vgl. hierzu etwa die Artikelserie „Die Fremden unter uns“. Ein Bericht über die Gastarbeiter in Frankfurt, die im Sommer 1968 in der Frankfurter Neuen Presse erschien, die Berichte der Frankfurter Rundschau über „Stiefkinder unserer Gesellschaft. Wie Gastarbeiter leben müssen“ im Herbst des gleichen Jahres oder die Serie über Ausländerbeschäftigung unter dem Titel „Blick durch die Wirtschaft“, die zwischen 1970 bis 1971 ebenfalls in der Frankfurter Rundschau gedruckt wurde.

ausländischen Mitbürger“ erweitert. An den Aufrufen des kirchlich geprägten „ökumenischen Vorbereitungsausschusses“ ebenso wie an der feierlichen Eröffnung der „Ausländerwoche“ in Frankfurt, die unter dem Motto „Nachbarschaft, die Frieden schafft“ (siehe Abbildung 1) stand, beteiligte sich 1984 auch der DGB Hessen. Über 150 verschiedene kirchliche und gewerkschaftliche Veranstaltungen waren in dieser Zeit geplant (FAZ 24.9.1984, S. 32). 1986 wurde zudem erstmals zusätzlich auch der „Tag des Flüchtlings“ begangen.

Abbildung 1: Plakat „Woche der ausländischen Mitbürger“



Quelle: AdHIS Ökumenischer Vorbereitungsausschuss

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zu Beginn der 1970er Jahre die komplexe soziale Lage der Frankfurter Migrant*innen stärker ins Licht der Öffentlichkeit rückte. Treibende Kräfte dahinter waren zum einen immer kritischere Zivilgesellschaft, zum anderen eine Tendenz zur „Verbürgerlichung“ von Arbeitsmigrant*innen, die begannen ihre betrieblichen Wohnheime in der Peripherie gegen städtische Wohnungen einzutauschen, Familien zu gründen und sich auf eine längere Aufenthaltsdauer einzustellen und dadurch sichtbarer wurden. Einen wichtigen An-

teil an den Mobilisierungen der Zivilgesellschaft hatten Migrant*innen und ihre Organisationen.

Migrantische (Selbst-)Organisation

Der Verdrängung aus dem gesellschaftlichen Leben, die Anfang der 1970er Jahre immer stärker aufbrach, begegneten die Migrant*innen mit eigenen Formen von Gemeinschaftlichkeit. Die wohl frühesten Formen waren Arbeitervereine, die zunächst der Freizeitgestaltung, zur Kontaktpflege aber auch für politische Organisierungen dienten. Während sich diese Arbeitervereine und viele andere Organisierungen nicht zuletzt durch Sprachbarrieren auf bestimmte Nationalitäten konzentrierten, waren die 1970er und 1980er Jahre von neuen Themen und breiten migrantischen und migrantisch-deutschen Bündnissen geprägt.

An die Anfangszeit der Selbstorganisation von Frankfurter Migrant*innen erinnert sich Ülkü Schneider-Gürkan, die als Kind fortschrittsorientierter kemalistischer Lehrer*innen in der Türkei geboren wurde und 1957 begann in Frankfurt zu studieren (vgl. Interview Schneider-Gürkan 2018). Der Kontakt mit linken Student*innen führte sie Anfang der 1960er zu den Frankfurter Gewerkschaften, für die sie nun Übersetzungsarbeiten anfertigte, während sie gleichzeitig für die Arbeiterwohlfahrt in der türkischen Sozialberatung arbeitete. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit ihren Landsleuten, die aus verschiedenen Schichten kamen und unterschiedlichste Probleme in die Beratung mitbrachten aber sonst eher nicht über kompetente Ansprechpartner*innen verfügten, erinnert sie sich:

„Wir haben uns dann überlegt, dass wir etwas machen müssen, damit diese Gruppe besser zusammenarbeitet. In der Zeit – das war 1964 – wurden von den Arbeitern gerade eine Reihe von Vereinen gegründet. Aber in ihren Satzungen stand, dass nur Arbeiter Mitglied werden dürfen. Sie wollten also keine Intellektuellen. Bei der Firma Holzmann gab es aber z. B. auch sehr viele Bauingenieure. Deshalb haben wir gedacht, wir machen etwas, das alle diese Leute zusammenbringt. [...] Wir haben uns dann alle getroffen und beschlossen einen Verein zu gründen: das Türkische Volkshaus“ (Interview Schneider-Gürkan 2018).

Die ereignisreiche Geschichte des bis heute bestehenden Türkischen Volkshauses, die Aufschluss über die wichtige Rolle vermittelt, die die politische Lage der Herkunftsländer für migrantische Organisierungen spielt wird im Folgenden noch genauer untersucht (s. u. Kapitel 4.1).

Auch die Frankfurter Stadtverwaltung unterstützte zu dieser Zeit Vereinsgründungen, vor allem solche, die sich einer unpolitischen Betreuung von Arbeitsmigrant*innen widmeten. Dazu zählt das 1962 einge-

weihte *Centro Italiano*, das in Kooperation mit dem italienischen Generalkonsulat in der Frankfurter Innenstadt entstand und neben Angeboten zur Beratung und Freizeitgestaltung auch der italienischen katholischen Kirche Räumlichkeiten bot (vgl. Karpf 2013, S. 143ff).

Bis etwa 1970 dominierten neben den Arbeitervereinen und nationalen Zentren unter den migrantischen Organisationen die religiösen Gemeinden. In Frankfurt, wo sich die Katholiken aus dem Bistum Limburg als aktive Unterstützer*innen, von migrantischen Initiativen zur Gründung von Gemeinden zeigten, entstanden so bereits Ende der 1950er Jahre auch eine innerstädtische italienisch-katholische, 1961 eine spanische und 1966 eine weitere italienische Gemeinde am Chemiestandort Höchst (vgl. ebd., S. 151). Die Gründung türkischer Moscheegemeinden dagegen war auch deshalb um einiges schwieriger, weil es kaum Anknüpfungspunkte innerhalb der deutschen Gesellschaft gab und der sich laizistisch verstehende türkische Staat wenig Interesse zeigte. Das änderte sich grundsätzlich 1984, als auf Bitten der Bundesregierung die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) gegründet wurde, die fortan Ansprechpartner und Vermittler zwischen beiden Staaten in Fragen der türkisch-sunnitischen Gläubigen wurde (Özcan 1992, S. 208ff).

Ein für die migrantischen Gemeinschaften in Frankfurt einschneidendes Datum, stellt der bundesweite Anwerbestopp im Jahr 1973 dar. Von dem Zeitpunkt an können die von Borris recherchierten Zahlen zum migrantischen Familienleben als historisch gelten: denn von nun an begannen vor allem jene Migrant*innen, die sich in Frankfurt Existenzen aufgebaut hatten, ihre Ehepartner*innen und Kinder nachzuholen, weil sie fürchten mussten nach Ende ihrer Beschäftigung nicht mehr einreisen zu können. Einen Eindruck davon, wie sich durch diese erzwungene Neuordnung migrantischer Communities die Themen ihrer Organisationen änderten, vermittelt der mit spanischem Migrationshintergrund in Frankfurt aufgewachsene Vicente Such-Garcia. Als Werkstudent der Post wurde Such-Garcia zunächst Vertrauensmann bei der DPG. Ähnlich wie Schneider-Gürkan bekam er dadurch auf sehr direktem Wege ein Bild von der Situation vieler Migrant*innen, die mit ihren Themen vertrauensvoll an ihn wendeten.⁸

„Der politischste Verein überhaupt war der griechische Elternverein, der hatte seine Basis im Gallus-Viertel, wo ich damals in den 1970er Jahren auch selbst gewohnt habe. Meine Eltern waren Eisenbahner und wohnten in einer kleinen Werksiedlung in der Wallauerstraße. Von dort aus habe ich alles direkt mitbekommen. Der griechische Elternverein wehrte sich dagegen, dass von Seiten

⁸ Heute arbeitet Such-Garcia als Historiker, unter anderem zur Geschichte der Migration in Frankfurt am Main und Offenbach.

der griechischen Militärjunta vorgeschrieben wurde, welche Art von muttersprachlichem Unterricht es gab und dass Lehrer aus Griechenland, die dem Regime nahestanden, ihre Kinder unterrichteten. Sie hatten aber gleichzeitig eine zweite Frontstellung gegenüber der deutschen Verwaltung, die Schwierigkeiten hatte diesen Verein und seine Community als gleichberechtigt zur Lösung von Schulfragen anzuerkennen. So kam es zu Kompromissen. [...] Dieser Verein war einer der aktivsten Vereine überhaupt, weil er weit über das damals bestehende Ausländerrecht hinaus Gleichberechtigung mit den Deutschen forderte und sich auch politisch agierte und z. B. an Demonstrationen gegen die Militärjunta aufrief“ (Interview Such-Gracia 2018).

Such-Garcia betont in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung, die die Herkunftsländer der jeweiligen Vereine für die jeweiligen Organisationen hatten.

„[Bei den Griechen, Anm. CR] hat sich eine ganz andere Vereinskultur entwickelt als etwa bei den Spaniern. Bei den Spaniern war es nämlich so, dass viele Gastarbeiter und Familien auch deswegen nach Deutschland kamen, weil sie in ihren Familien Benachteiligungen erlitten hatten dadurch, dass sie im Bürgerkrieg auf der Verliererseite, d. h. republikanischer Seite standen. Die spanischen Vereine – einer der bis heute existiert ist der Frankfurter Club Cultural Gallego in der Nähe der Konstabler Wache – haben sich deshalb nicht nur als Kulturvereine oder als Paella- und Tapas-Kochvereine verstanden, sondern waren durchaus politisch. Wenn auch relativ gemäßigt. Es ging einfach darum, etwa Exilkommunisten oder Gastarbeitern aus bestimmten Regionen eine Exilheimat oder überhaupt eine kulturelle Heimat zu bieten. Im Großen und Ganzen haben sie politisch stillgehalten. Allerdings gab es Anfang der 70er Jahre auch die Burgos-Prozesse gegen die baskischen ETA-Terroristen, da haben sich viele Spanier nicht mehr zurückgehalten und mit Deutschen demonstriert gegen die Todesurteile [...]. Ich kann mich auch noch gut daran erinnern, dass das spanische Generalkonsulat andauernd gestürmt wurde und man irgendwann nicht mehr hingehen konnte, um seine Papiere in Ordnung zu halten, weil die Akten aus dem Fenster geschmissen wurden und es Besetzungen gab. Die eigentliche Frontstellung war also mehr nach außen gerichtet und es gab da wenig Konflikte mit der deutschen Mehrheitsgesellschaft“ (Interview Such-Gracia 2018).

Wie schon in Hinblick auf die Proteste gegen die Burgos-Prozesse kam es seit den 1970er Jahren zunehmend zu Bündnissen mit Teilen der Mehrheitsgesellschaft. Ein gutes Beispiel dafür bildet der „Initiativausschuss Ausländische Mitbürger in Hessen“, in dem sich verschiedene nationale Gruppen von Migrant*innen, ebenso wie etablierte zivilgesellschaftliche Akteure zusammenfanden.

„Wir [gemeint sind die Vorbereitungsgruppen des ersten Tages des ausländischen Mitbürgers 1970, Anm. CR] haben dann einen Initiativausschuss gegründet, den die beiden Kirchen finanziert haben und ein evangelischer Pfarrer war Geschäftsführer. Es sollten aber auch ausländische Vereine drin sein. Das Volkshaus, die griechische Gemeinde, Portugiesen und Spanier sind alle Mitglied geworden. Wir haben dann sehr viele Sachen organisiert zusammen. Wir hörten ja direkt von den Problemen unserer Landsleute in unseren Vereinen haben die zum Initiativausschuss gebracht und dann haben wir Aktionen geplant und durchgeführt“ (Interview Schneider-Gürkan 2018).

Zu den ersten Forderungen des Ausschusses, in dem auch der DGB-Kreisvorsitzende Willi Reiss saß, gehört die nach einem internationalen Beratungszentrum, das in einer der Fallstudie genauer untersucht wird.

Weitere Beispiele liefern verschiedene solidarische Bündnisse wie die „Aktionsgemeinschaft Westend“, die im sogenannten „Häuserkampf“ Anfang der 1970er Jahre eine wichtige Vermittlungsfunktion übernahm. Ähnliche Entwicklungen fanden im Bildungsbereich statt:

„Hausaufgabenhilfe für Gastarbeiterkinder‘ ist eine Bezeichnung der 70er Jahre. Oft waren das Studenten, die der 68er Generation nahestanden und in den Gastarbeitern Opfer einer zunehmend sozial entgleisenden Modernisierung sahen und sich ehrenamtlich engagierten. Von staatlicher Seite gab es wenig Hilfen, das war mehr Sache der Vereine, der ehrenamtlichen Initiativen, von den Kirchengemeinden und teilweise selbstverständlich auch von den Betrieben“ (Interview Such-Garcia 2018).

Gleichzeitig entstanden Initiativen wie die 1972 von der späteren Direktorin des Amts für kulturelle Angelegenheiten, Rosi Wolf-Almanasreh, gegründete „Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen“. Als 1974 das Kindergeld für im Ausland lebende Kinder gekürzt werden sollten, kam es zu einer bundesweiten Kampagne, die auch in Frankfurt Unterstützung erfuhr. Schon im Dezember gab es in Frankfurt eine wichtige Demonstration mit über 5.000 Migrant*innen gegen die Pläne der Kindergeldkürzung, die und nach Goeke einen Wendepunkt migrantischer Proteste insofern darstellte, als hier erstmals überregional und multinational mobilisiert wurde (vgl. Goeke 2020, S. 337ff). Aufgerufen hatte ein breites Bündnis aus Migrantenorganisationen, linken Gruppen und Wohlfahrtsverbänden. Die Gewerkschaften hielten sich dagegen zunächst zurück: erst nach Verabschiedung des Gesetzes 1975, reagierte der DGB auf interne Kritik und forderte nun auch Gleichberechtigung beim Kindergeld. Ein Flugblatt des „Kindergeldkomitee in Frankfurt“ zeigt wie sich die Kritik an der Gesetzesnovelle gleichzeitig auf die damalige soziale Situation bezog:

„Diese diskriminierende Maßnahme [die Kürzung des Kindergeldes, Anm., CR] wird von der Bundesregierung in zynischer Weise damit begründet, daß der Unterhalt unserer Kinder im Heimatland billiger ist und es die Familienzusammenführung fördert. Aber das ist eine Lüge. [...] Wenn gesagt wird, daß wir unsere Kinder hierherholen sollen, dann fragen wir uns: Wo sind die Wohnungen, Schulen und Kindergärten?“ (DOMiD Kindergeldkomitee in Frankfurt).

Deutlich erkennbar ist die politische Sprengkraft solcher Forderungen in einer Gesellschaft, die gewohnt war ihre Augen und Ohren vor der Lage der Migrant*innen zu verschließen. Ähnliche Sprengkraft entfaltete auch ein Feld von Organisationen, die Vicente Such-Garcia bereits in Hinblick auf die griechische und spanische Community hervorgehoben hat.

Wie die Portugiesen hatten auch diese Communities durch die Ablösung von autoritären, mitunter sogar faschistoiden gesellschaftlichen Verhältnissen noch bis in die Mitte der 1970er Jahre mit starken Konflikten zu tun.

„Insofern gab es damals unter ausländischen Studenten und überhaupt unter den Studenten in Frankfurt schwerpunktmäßig in Bockenheim sehr rege Diskussionen, [...] und Einmischung zu Gunsten einer frühen Ablösung von diesen autoritären Verhältnissen. Dabei spielte der Austausch mit den Communities in Deutschland eine wichtige Rolle und die behandelten Fragen gingen weit über die Arbeitsverhältnisse der Gastarbeiter hinaus“ (Interview Such-Garcia 2018).

Am Beispiel des Türkischen Volkshauses und seiner exilpolitischen Organierungen, die sich unter anderem gegen die um 1970 und 1980 in der Türkei ereignenden Militärputsche richteten, soll im Folgenden noch genauer herausgearbeitet werden, welche Allianzen mit der deutschen Zivilgesellschaft, d. h. insbesondere mit den Gewerkschaften geknüpft werden konnten (s. u. Kapitel 4.1).

Abbildung 2: Plakat: „Minderheiten fordern Gleichberechtigung“



Quelle: AdHIS EinwandererInnen- und Flüchtlingsinitiativen

Die immer stärkere Vernetzung der Migrant*innenorganisationen mit der Mehrheits-Zivilgesellschaft, die auch über den lokalen Kontext hinausging, zeigt ein Kongress der 1989 in Frankfurt Organisationen und Initiativen aus dem ganzen Bundesgebiet vereinte.

Gewerkschaftliche Integration: Die Frankfurter IGM als Vorreiter

Die sozialen und politischen Hintergründe der Frankfurter Migrant*innen, die sich auch ihren Organisationsformen spiegeln, machen die Schwächen des auf die Sphäre der Arbeit beschränkten Begriffs „Gastarbeiter“ überdeutlich. Anstatt allerdings diesen Hintergründen Rechnung zu tragen, dominierte bei vielen deutschen Akteuren, die wie die Gewerkschaften wichtige Ansprechpartner*innen für Migrant*innen waren, noch bis in die späten 1960er Jahre hinein ein paternalistisches Konzept der „Betreuung“, das wenig Raum für die Ambitionen migrantischer Selbstorganisationen ließ. Schneller als viele andere Akteure wechselten jedoch die Gewerkschaften in einen neuen Verhaltensmodus, den der Integration.

Wie eingangs festgestellt wurde geschah dies nicht zuletzt aus Eigeninteresse (vgl. Goeke 2014, S. 69). Die Sorge um die Unterbietung tariflicher und sozialer Standards und um Konkurrenz auf dem Gebiet der Interessensvertretung von Arbeiter*innen, möglicherweise sogar durch politisch radikale Organisationsformen, wick bald der Erkenntnis, dass unter Migrant*innen ein erhebliches Potential neuer Mitglieder, Ressourcen und kampfstarker Kolleg*innen schlummerte.

Die formale Grundlage, um dieses Potential zu bergen, schuf die sozialliberale Koalition unter Willy Brandt im Jahr 1972 mit der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes. Die systematische Erfassung der Zahl von Migrant*innen in den Gewerkschaften setzte konsequenterweise noch im gleichen Jahr ein. Bis 1990, so resümiert etwa Warneken, verdoppelte sich seit diesem Zeitpunkt der Organisationsgrad unter den werktätigen Migrant*innen in der BRD auf über 46 Prozent (Warneken 2016, S. 235). Ob dieser Organisationsgrad in der Region Frankfurt am Main höher lag, konnte im Rahmen dieser Studie nicht ermittelt werden.

Von besonderer Bedeutung für die Region ist jedoch das früh einsetzende Engagement der IGM, die in ihrer Bundesvertretung in Frankfurt 1961 das bundesweit erste gewerkschaftliche Referat „Ausländische Arbeitnehmer“ aufbaute. Ergänzt wurde dieser Schritt durch viele kleine Maßnahmen mit denen man an der Basis auf Migrant*innen zuzuging, um etwa Vertrauensleute auszubilden. Diese waren schon kurz danach

beim beschlussfassenden Gewerkschaftstag zugegen (vgl. Karahasan/ Öztürk 1994, S. 284). Einer der ca. zwanzig nicht-deutschen Kollegen, die 1965 zum Gewerkschaftstag in Bremen geladen wurden, war Yilmaz Karahasan. In der an der westlichen Schwarzmeerküste gelegenen türkischen Industriestadt Kilimli geboren, ließ sich Karahasan 1958 Dank familiärer Beziehungen noch vor Beginn des offiziellen Anwerbeabkommens mit der Türkei als Elektromonteur namentlich bei Siemens in Baden-Württemberg anwerben (vgl. Interview Karahasan 2018).

„Dann wollte ich eigentlich Richtung Ruhrgebiet, um dort [...] mein Ingenieurstudium anzufangen. Unterwegs, in der Nähe von Köln, ging das Auto kaputt. Gezwungenermaßen musste ich zum Arbeitsamt. Dort habe ich erfahren, dass bei Ford etwa 2500 Türken arbeiten und vom Arbeitsamt wurde mir gesagt, ich solle mich dort bewerben. Also habe ich mich bei Ford beworben und bin ich als Betriebselektriker eingestellt worden [...]. Zu der Zeit führte die IGM gerade eine Aktion bei Ford durch. Ford war damals, 1962, ein Betrieb, in dem 40 Stunden Woche gearbeitet wurde, die höchsten Löhne gezahlt wurden, aber ein Arbeitstempo herrschte, das kaum zu ertragen war. [...] [Beim Einstellungsgespräch] fragte ein Kollege vom Betriebsrat: ‚Ist jemand von euch gewerkschaftlich organisiert?‘ Ich habe mich gemeldet, [...] und ihm gesagt: ‚Ja, ich habe gehört, da sind etwa 2500 Türken beschäftigt, ich möchte sie organisieren.‘ ‚Ja gut‘ hat er geantwortet, dann bist du Vertrauensmann¹⁴⁵“ (Interview Karahasan 2018).

Der Mobilisierung der IGM schloss sich Karahasan nicht nur an, sondern gewann innerhalb kürzester Zeit zahlreiche türkische Landsleute als Mitglieder und Vertrauensleute. Das Selbstbewusstsein dieser Gruppe schien drei Jahre nach seinen Erfahrungen bei Ford in Karahasans Rede an die Bremer Delegierten durch, in der er zuerst den Begriff des „Gastarbeiters“ aufs Korn nahm: „Wer lässt schon seine Gäste arbeiten?“ Auch am gewerkschaftlichen Konzept der Betreuung ließ er kein gutes Haar: „Betreut werden müssen Kinder, alte Leute, kranke Menschen und so weiter. Wir sind weder Kinder, alt noch krank. Wir brauchen keine Betreuung, sondern wir brauchen Hilfe zur Selbsthilfe.“ Die Biographie Karahasans, der Ende 1968 nach Frankfurt kam, um als erster nicht-deutscher Gewerkschaftssekretär und 1992 bis 1995 als erstes Geschäftsführendes Mitglied im IGM-Bundesvorstand zu arbeiten, steht damit beispielhaft für eine früh einsetzende Integration von Migrant*innen in bestimmte westdeutsche Gewerkschaften.

Zu betonen ist allerdings, dass die Integration Karahasans und vieler seiner Kolleg*innen nicht zuletzt deshalb solche Dynamik entfaltete, weil unter den türkischen Metallarbeiter*innen der ersten Generation bereits viele erfahrene Gewerkschafter waren. „Das ist mir sozusagen in die Wiege gelegt worden“, erklärt etwa Karahasan, dessen Vater Mitgründer und langjähriger Vorsitzender einer Bergarbeitergewerkschaft war (Interview Karahasan 2018). Hinter dem Erfolg Karahasans wird zudem ein

Vertretungsdefizit von Migrant*innen unsichtbar, das sich insbesondere bei den Funktionsträgern offenbarte. So spricht etwa Nihat Öztürk, der die Geschäftsberichte der IGM zwischen Anfang der 1970er und Ende der 1990er ausgewertet hat, einerseits von kontinuierlichen Zuwächsen unter den migrantischen Betriebsräten, die zwischen 1972 und 1990 von 2,2 Prozent auf 5,3 Prozent der Betriebsräte insgesamt stiegen (vgl. Öztürk 2002, S. 299). Andererseits wird dieses positive Bild dadurch relativiert, dass die Anzahl migrantischer Mitglieder in der IGM regelmäßig über 10 Prozent lag.

Dass die IGM anderen Gewerkschaften in Sachen Integration voraus war, geht auch auf Exil-Spanier*innen um den Studenten Manuel Fernández-Motensino zurück, einem Neffen des im Bürgerkrieg getöteten Dichters Federico García Lorca (vgl. Muñoz Sánchez 2017). Nachdem die IGM einige fruchtlose Versuche unternommen hatte innerhalb der spanischen Community Fuß zu fassen, führten die von Fernández-Motensino initiierten Strategien zu ersten nennenswerten Erfolgen. In Zusammenarbeit mit dem erfahrenen Internationalisten Max Diamant, der als Jude und Sozialist verfolgt aus Deutschland fliehen musste, selbst am spanischen Bürgerkrieg teilnahm und in den 1960ern im neu geschaffenen Vorstandsreferat die Verantwortung übernahm, entwickelten sich in der IGM schon früh unterstützende Handlungsmuster. Deren motivationale Grundlage war, wie Johanna Drescher gezeigt hat, eine Mischung aus Interesse an der Werbung neuer Mitglieder und der Unterstützung einer Bewegung, die gegen die Illegalisierung von Gewerkschaftsarbeit in Spanien kämpfte (vgl. Drescher 2013).⁹ Indem die IGM die politische Lage dieser Gruppe ernst nahm und sich etwa 1963 an Solidaritätsdemonstrationen für die bis dahin größten regimekritische Streikbewegung Spaniens beteiligte, kam es kurz darauf zu einer wahren Welle spanischer Mitgliedsanträge (vgl. Muñoz Sánchez 2017, S. 133).¹⁰ Das Zentrum der Solidaritätskundgebungen, die in der ansonsten politisch eher bleiernen Atmosphäre der Adenauerjahre große Aufmerksamkeit erfuhren, lag nicht zufällig in Frankfurt (vgl. ebd.).

9 Nicht zuletzt aufgrund der Erfolge bei der Organisation spanischer Migrant*innen wurde das erste Beratungsbüro (Oficina de Asesoramiento) bereits 1960 in der Frankfurter IGM-Zentrale eingerichtet – für Spanier*innen (vgl. Drescher 2013, S. 249).

10 Nachvollziehen lässt sich diese Strategie auch in einem Beitrag, den Max Diamant 1973 zu „Diktaturländer und Gewerkschaften in Westeuropa“ für die GMH verfasst hat. Ziel des Engagements der westeuropäischen Gewerkschaften müsse immer auch die Durchsetzung und Stärkung gewerkschaftlicher und arbeitspolitischer Rechte sein (vgl. Diamant 1973, S. 441f). Dass insbesondere die Perspektive auf eine europäische Integration zu einer Demokratisierung Spaniens, Portugals und Griechenlands in den 1970er Jahren führen sollte, deutet Diamant ebenfalls an (ebd.).

Etwas weniger dynamisch verlief die Entwicklung im DGB, der in den 1960ern unter der Leitung von Heinz Richter ein Referat zur Koordinierung der Arbeit mit ausländischen Arbeitnehmer*innen in Düsseldorf aufbaute (vgl. Richter 1974). Im Gegensatz zur IGM legte der DGB die Arbeit jedoch schon im Zuge der „kleinen Rezession“ von 1966/67 wieder auf Eis, bevor es Anfang der 1970er zu einem Neustart kam. Die konjunkturbedingte Aufkündigung der Integrationsarbeit, so zeigt das nächste Kapitel, folgte einem Muster des „Inländerprimats“, das sich in den 1970er- und 80er Jahren wiederholte.

Wie in der IGM koordinierte das Referat ein ganzes Netz von muttersprachlichen Beratungsstellen. Als niedrigschwelliges und in aller Regel kostenfreies Angebot der Unterstützung in betrieblichen und allgemeineren sozialen Fragen, ermöglichten sie der Gewerkschaft bald ein tieferes Verständnis für die Alltagswelt der Migrant*innen. Anfang der 1970er Jahre entstand so beim DGB in Frankfurt auch ein zentrales „Informations- und Beratungszentrum für ausländische Arbeitnehmer“, das auch von der Stadt unterstützt wurde. Da es als „Frankfurter Modell“ Vorbild für weitere gewerkschaftliche Beratungszentren wurde und als Schnittstelle zwischen Migrant*innen, ihren Organisationen und den Gewerkschaften fungierte, wird es im Folgenden noch genauer untersucht (s. Kapitel 4.2).

Auch konzeptuell schlug sich dieser neue Trend nieder: auf Antrag Hessens beim außerordentlichen Bundeskongress 1971 wurden die Leitsätze des DBG erweitert um die Aufgabe „die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer zu fördern“ (zit. nach Trede 2015, S. 187). Fortan löste damit die „Integration“ die zuvor dominierende „Betreuung“ ab. Je nach Gewerkschaft wurde der Auftrag zur Integration von Migrant*innen jedoch sehr unterschiedlich ausgelegt.

Das lässt sich an der Frage nach Integration in die politische Bürgergemeinschaft zeigen, die unter anderem um die Frage des Wahlrechts kreiste.¹¹ Von der IGM wurde in dieser Frage bereits 1980 die Forderung nach einem kommunalen Wahlrecht für Nicht-Deutsche beschlossen, das nach Karahasan als „Türöffner“ dienen sollte, um das Wahlrecht auch auf Landes- und Bundesebene durchzusetzen (Interview Karahasan 2018).

Andere Gewerkschaften und der DGB haben nicht gleich mitgezogen. Auch innerhalb der IGM gab es enorme Auseinandersetzungen. An Ge-

11 Ein anderes Modell politischer Teilhabe waren bzw. sind die sogenannten „Ausländerbeiräte“, die in den 1970er Jahren erstmals auf den Plan traten. In Frankfurt jedoch wurde ein solcher Beirat erst spät und mit ganz eigenen Modalitäten eingeführt. Auf den Weg gebracht wurde das Vorhaben schließlich durch den ersten grünen Dezernenten des AMKA, Daniel Cohn-Bendit Ende der 1980er Jahre (FAZ 1.11.1989, S. 42).

werkschaftstagen haben wir das thematisiert aber Seitens des Vorstandes wurde es immer wieder abgelehnt: „Was soll das kommunale Wahlrecht, das ist doch ein bürgerliches Recht“ (ebd.).

Es sollte noch bis zum Jahr 1986 dauern, bis sich auch der DGB zur Übernahme dieser Forderung durchrang (vgl. Warneken 2016, S. 232). Ausgehend von den Beschlüssen der im gleichen Jahr am 8. und 9. Mai in Frankfurt stattfindenden ersten Ausländerkonferenz der IGM, die in gleiche Kerbe schlug, veranstaltete die IGM 1987 gemeinsam mit kirchlichen Akteuren die Schwerpunktaktion „Wahlrecht ist Menschenrecht“.

Abbildung 3: Broschüre „Argumentationshilfe. Wahlrecht ist Menschenrecht“



Quelle: DOMiD IGM Vorstandsverwaltung, Abt. Ausländische Arbeitnehmer

Eine zu diesem Thema wahrscheinlich um 1988 (dem Jahr der gleichnamigen Kampagne) veröffentlichte Broschüre stellt die Kämpfe für das Wahlrecht für Migrant*innen in den Kontext einer langen Emanzipationsgeschichte, in der sich Bürger*innen, Arbeiter*innen, Frauen und später auch Jugendliche das Recht erkämpften: „Deswegen kann ausländischen Bürgern das Recht nicht mehr verweigert werden“ (DOMiD IGM Vorstandsverwaltung, Abt. Ausländische Arbeitnehmer).

Eine umfassende Darstellung des gesamten Spektrums migrationsrelevanter Organisationen der westdeutschen Gewerkschaften – und sei es nur in Hinblick auf Frankfurt – ist an dieser Stelle nicht möglich. Viel eher sollten zentrale Entwicklungen schlaglichtartig beleuchtet werden. Erwähnenswert ist deshalb zum Schluss ein Feld der Organisation, das mit dem Anliegen der Integration grundsätzlich verbunden war: der Kampf gegen Rassismus und Neonazismus. Hier trafen die entsprechenden gewerkschaftlichen Organisationen nicht nur auf entsprechend feindselige Gruppierungen und Parteien, sondern auch auf Ressentiments und Diskriminierungen, die die westdeutsche Gesellschaft, Politik und das Recht – und somit auch die Gewerkschaften – auf allen Ebenen durchdrangen.

Kampf um die Grenzen der Integration

Trotz der Annäherung zwischen Migrant*innen und Gewerkschaften seit den 1960er Jahren herrschten ihnen gegenüber auch in der deutschen Arbeiter*innenschaft starke Vorbehalte, wenn nicht gar Ressentiments. Mit der ersten Konjunkturdelle Mitte der 1960er Jahre, die den Einzug der neugegründeten NPD in viele Landesparlamente, darunter auch in Hessen 1966 mit knapp acht Prozent, begünstigte, traten diese Vorbehalte deutlich zu Tage (vgl. Anagnostides 1972, S. 110f). Die Idee kontinuierlichen wirtschaftlichen Wachstums erwies sich spätestens mit den Rezessionen der 1970er Jahre genauso als Illusion wie die Idee von Migration als bloßem Begleitphänomen solchen Aufschwunges. Familienbildung und Verwurzelung in der bundesdeutschen Gesellschaft, die durch eine Vielzahl von Initiativen, Vereinen und Interessensgemeinschaften vorangetrieben wurde, stellten dagegen die neue Wirklichkeit dar.

Viele Gewerkschafter, nicht zuletzt der schon erwähnte Max Diamant in seiner Rolle als Leiter der Abteilung „Ausländische Arbeitskräfte“ bei der IGM, stimmten in den Phasen wirtschaftlichen Abschwungs in den Chor derjenigen ein, die mit einer „Reduzierung der Zahl von Ausländern“ deren Lebenswege, Beziehungen und Organisationen bedrohten.

In einem Arbeitspapier von 1972, gerichtet an den Vorstand der IGM, sprach er von einer „fast uferlose[n] Gastarbeiterschwemme“, von „¾ Millionen ausländischen Arbeiterinnen, die seit Jahren in den Lohngruppen 1 und 2 festgehalten werden und 10 Prozent geschätzte Zahl von illegal beschäftigten ausländischen Arbeitskräften“. Alles zusammengekommen ließe „aufschlussreiche Aussagen darüber [zu], wie die Arbeitgeber [...] die von den Gewerkschaften angestrebte Gleichstellung [...] unterlaufen haben“ (AdsD Max Diamant). Interessant ist daran zum einen die Verwendung bekannter Metaphern aus dem Bereich einer bedrohlichen Natur zur Charakterisierung der Migration und eine Verortung der Probleme mangelnder Gleichstellung bei den Arbeitgebern, wodurch Politik und Zivilgesellschaft entlastet werden.

Vor diesem Hintergrund ist es kein Wunder, dass die Gewerkschaften den 1973 von der Bundesregierung Brandt veranlassten und anschließend nicht mehr aufgehobenen Anwerbestopp mittrugen. Der DGB unterstützte darüber hinaus auch die Entscheidung zum parallel verabschiedeten „Aktionsprogramm zur Eindämmung der Ausländerbeschäftigung“ (vgl. Trede 2015, S. 184ff). Dieses beinhaltete auch eine Komponente, die sich auf städtische Ballungsräume bezog (vgl. hierzu und im Folgenden Bade 2004, S. 309ff). Es handelte sich dabei um lokale Zugangssperren für Gebiete, die wie Frankfurt, Offenbach oder Hanau durch einen mindestens zwölfprozentigen Anteil von „Ausländern“ sozial-infrastrukturell als „überlastet“ galten. Anstelle bundespolitischer Programme zur Unterstützung von Städten und Regionen entschied man sich mit der Zugangssperre für die Verdrängung von Migrant*innen. In ähnlicher Weise hatte auch die Frankfurter Stadtverwaltung lange Zeit die Augen vor den Herausforderungen im Bereich der Wohnungs- und Bildungspolitik verschlossen. Ein Zeichen dafür waren die hilflosen Versuche der Frankfurter Behörden migrantischen Familiennachzug repressiv abzuwehren und das autoritäre Einschreiten der Polizei, die bei Feststellung von „unwürdigen Wohnverhältnissen“ mit Abschiebung drohte (vgl. Karpf 2013, S. 137).

Weder der Anwerbestopp noch das von Gewerkschaften begrüßte Aktionsprogramm zur Eindämmung von Arbeitsmigration vermochten an der grundlegenden Einwanderungsdynamik etwas zu ändern. Vielmehr resultierten aus den Zugangssperren, die erstmals die Aufenthalts- von der Arbeitserlaubnis trennte und dem Anwerbestopp, der viele Migrant*innen dazu veranlasste, sich nun auf lange Sicht in der BRD niederzulassen, völlig unvorhergesehene Effekte. So ging zwar zwischen 1973 und 1978 der Anteil der nicht-deutschen Erwerbsbevölkerung um 22,7 Prozent zurück, die nicht-deutsche Wohnbevölkerung im gleichen Zeitraum allerdings nur um 3,5 Prozent – nur um kurz danach wieder zu

steigen. Während es also „Dank“ der Aussetzung der Anwerbung mehr migrantische Arbeitslosigkeit gab, war, so Bade, „die Bundesrepublik [...] zum Einwanderungsland wider Willen geworden“ (vgl. Bade 2004, S. 371). Selbst um die Anerkennung dieser Realität wurde hart gefochten und erst nach Ende des hier untersuchten Zeitraums, d. h. in den Zweitausender Jahren setzte sich langsam das Bewusstsein durch, dass Deutschland eine Einwanderungsnation geworden war.

Im Untersuchungszeitraum der 1970er und 1980er Jahre wurde diese Realität von politischer Seite aus jedoch noch vielfach geleugnet und so ist es kein Wunder, dass die Schuld für die entstandenen sozialen Krisen immer wieder bei ihren Leidtragenden gesucht wurde. Dass die SPD der im Frankfurter Römer ab 1977 zur Macht gelangten konservativ-liberalen Mehrheit in nichts nachstand machte 1978 der mit Migrationspolitik hauptamtlich beschäftigte Sozialdezernent Martin Berg deutlich, indem er mit Äußerungen wie „Ausländer überfluten uns wie Heuschrecken“ (Frankfurter Nachrichten 21.9.1978) rassistische Stimmungen schürte. Damit nahm Berg auch Bezug auf eine neue Migrationsdynamik, die mehr und mehr Spätaussiedler*innen, Geflüchtete und Asylbewerber*innen in die Stadt brachte und insbesondere deswegen neue Reaktionsformen verlangte, weil sich die Zahl der Herkunftsländer vervielfachte.¹² Während man zunächst versuchte, die Ankommenden dezentral im Stadtgebiet unterzubringen ging man Mitte der 1970er dazu über Auffanglagern zu schaffen, die ähnlich wie die vormaligen Betriebsunterkünfte eine Parallelwelt erzeugten.

Wie eingangs im Hinblick auf die kontinuierlich steigenden Zahlen bemerkt wurde, blieb Frankfurt weiterhin ein attraktives Ziel für Migrant*innen, die eigentlich anderen bundesdeutschen Regionen zugeteilt waren. Bei den resultierenden Herausforderungen, etwa dem Drogenhandel, konnte die Stadt allerdings selten auf Unterstützung höherer politischer Ebenen rechnen. Das lag nicht zuletzt an der explizit anti-migrantischen Stoßrichtung der Bundespolitik.

So wurden z. B. 1981 die gesetzlichen Regelungen zum Nachzug von Kindern und Ehegatten verschärft. Das Rückkehrhilfegesetz (1983/84) sollte eine größere Zahl von Immigrant*innen dazu bringen, die Bundesrepublik Deutschland auf Dauer zu verlassen. Die quantitative Wirkung dieses Gesetzes steht allerdings in keinem Verhältnis zu der

12 Während so in den 1970er Jahren viele Südeuropäer*innen auch im Zuge einer demokratischen Wende in ihren Herkunftsländern der BRD Adíós!, Adeus! oder Antíol sagten, kamen Flüchtlinge aus Chile oder Vietnam ebenso wie viele polnische Spätaussiedler*innen und später auch afghanische Kriegsflüchtlinge. Zwischen 1974 und 1980 stieg in Frankfurt die Zahl der Asylanträge von 700 auf 3.000 (vgl. Karpf 2013, S. 203).

durch die öffentliche Diskussion dieser Maßnahme ausgelösten Verunsicherung der ausländischen Wohnbevölkerung (Schultze 1989, S. 407).

Parallel zu dieser migrationsfeindlichen Politik kam es in 1980er Jahren zu rassistischen Anschlägen im Frankfurter Stadtgebiet, die sich in einer Dokumentation der „Deutsch-Ausländischen Stadtteilinitiative Bornheim“ nachvollziehen lassen (vgl. hier und im Folgenden DOMiD ASB 04.400). Konkret handelte es sich um zwei Brandanschläge auf die Geschäfte der türkischen Kleinunternehmer Sabri Livgökmen und Vural Günay zwischen 1983 und 1984. Von der Initiative dokumentiert sind auch die Reaktionen der Presse, die Gerüchte eines Versicherungsbetruges kolportierte und der Polizei, die diesem Gerücht ebenfalls hohe Priorität einräumte. Darüber hinaus findet sich in der Dokumentation auch ein Brief von OB Walter Wallmann, der auf die Forderung nach einer politischen Stellungnahme des „Initiativausschuss Ausländische Mitbürger in Hessen“ reagierte. In seiner Ablehnung einer solchen öffentlichen Stellungnahme bekundete Wallmann gleichzeitig Verständnis wie auch Zweifel an möglichen Ängsten der Migrant*innen: „Ich habe zwar durchaus Verständnis für eine gewisse Sorge der türkischen Mitbürger, die mir gegenüber allerdings bisher nicht geäußert wurde.“ Die Grenzen der Empathie des Oberbürgermeisters waren damit offensichtlich.

Es wäre indes falsch, die 1980er Jahre als das Jahrzehnt zu begreifen, das einzig durch ein großes migrationspolitisches Rollback gekennzeichnet war. Denn erstens negiert eine solche Darstellung die positiven sozialpolitischen Ansätze, die es insbesondere auf lokaler Ebene gab. Zeugnis davon legt ein neu erwachendes Interesse an der Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen ab. So finden sich etwa verschiedene Diskussionspapiere, die Max Diamant Anfang 1981 mit dem Ziel verfasste, eine soziale Migrationspolitik „von unten“ zu gestalten. Dazu heißt es in einem Papier, das mit „Möglichkeiten und Anregungen für solidarische Initiativen“ überschrieben ist:

„Nicht die kommunalen Behörden sind in der Lage, die konkreten Aufgaben der Integrationsarbeit umzusetzen; dagegen steht jetzt dringend an, daß durch das Zusammenwirken ‚vor Ort‘ und von interessierten und engagierten Menschen aus verschiedenen Lebensbereichen von ihnen gemeinsam Initiativen entwickelt werden, um die Lebensbedingungen im Stadtteil [...] zu verbessern“ (DOMiD Max Diamant).

Als praktischen Anknüpfungspunkt liegt dem Papier eine Liste von „Institutionen und Gruppierungen [...], die im Rhein-Main-Gebiet [...] mit irgendeiner Ausländerarbeit sich befassen“ bei. Genannt werden darunter Akteure aus dem gewerkschaftlichen Bereich, den demokratischen Parteien, der demokratischen Jugendorganisationen, der kirchlichen Institutionen, der Wohlfahrtsverbände, dem Bildungsbereich sowie „Ausländi-

sche sozialistische Gruppen, Elternverbände und Vereine“ (vgl. ebd.). erinnert sei neben diesen zivilgesellschaftlichen Ansätzen einer Migrationspolitik „von unten“ auch noch einmal auf die regen Diskussionen, die – wie oben bereits ausgeführt – seit Beginn der 1980er Jahre um verschiedene Formen der politischen Teilhabe kreisten.

Zweitens verkennt eine Sicht auf die 1980er Jahre als stetige migrationspolitische Verschlechterung die Kontinuitäten, in denen diese Ansätze standen. So gibt es Kontinuitäten zwischen der Politik des Anwerbestopps bzw. des Aktionsprogramms zur Eindämmung der Ausländerbeschäftigung der Anfang der 1970er und der Politik der 1980er Jahre, im Rahmen derer die neue konservativ-liberale Bundesregierung eine Kommission zur „Ausländerpolitik“ einsetzte, die prüfen sollte, wie die „Probleme abgebaut werden können, die *durch* und für die große Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer entstehen“ (zit. nach DOMiD Yilmaz Karahasan). Zu den Schlüssen daraus gehörten wie schon angedeutet eine Begrenzung des Zuzugs und die Förderung der Rückkehrbereitschaft. Auf der 1987 stattfindenden Jahrestagung des Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA), der als Forum zwischen evangelischen Landeskirchen und arbeitsmarktpolitischen Akteuren fungiert, bezeichnete Karahasan diese Entwicklung konsequenterweise als „Festschreibung bzw. Präzisierung und Intensivierung der bereits im Jahr 1974/75 eingeleiteten Wende“ (Vgl. DOMiD Yilmaz Karahasan).

Viele Gewerkschaften bemühten sich entgegen dem migrationspolitischen Trend der 1980er Jahre weiterhin um Integration, wie etwa ihr Engagement in der Frage des kommunalen Wahlrechts veranschaulicht oder wie die Aufwertung der Migrant*innen zu einer Personengruppe innerhalb der IGM demonstriert. Dazu noch einmal Karahasan:

„Es gab bei den Gewerkschaften als Personengruppen bereits welche für Jugend, Frauen, Handwerk und Angestellte. Die ausländischen Kollegen wollten nun ebenfalls als Personengruppe anerkannt werden, damit auch sie die Möglichkeit bekommen innerhalb der Gewerkschaften auf allen Ebenen Anträge zu stellen. Aber viele Kollegen, die dagegen waren, haben gesagt: ‚Ausländer sind doch keine Personengruppe. Die sind doch Männer oder Frauen oder jung oder...‘ Aber diese Diskussion hat tatsächlich dazu geführt, dass 1980 am Gewerkschaftstag in München der Antrag von Stuttgart, dass die ausländischen Kolleginnen und Kollegen als Personengruppe anerkannt werden sollen, mit überwältigender Mehrheit angenommen worden ist. [...] Dann wurde die Satzung geändert und 1982/83 wurde dann auch auf Vorstandsebene beschlossen, dass Ausländerausschüsse gegründet werden. Vorher waren es Arbeitskreise, örtlich, bezirklich und auf Bundesebene, aber ohne die Möglichkeit, Anträge zu stellen und die Politik der IGM mitzubestimmen. Aber ab 1983 konnten Personengruppenausschüsse auf allen Ebenen errichtet werden und wurden dann entsprechende Konferenzen durchgeführt. Die erste Bundeskonferenz fand 1986 [s. o., Anm. CR] statt“ (Interview Karahasan 2018).

Angesichts des aggressiven Rassismus der 1980er Jahre, der sich auch im Erfolg rechtradikaler Parteien wie der 1983 gegründeten „Republikaner“ ausdrückte, entsteht auf Betreiben der DGB-Jugend und des DGB-Vorstands zudem die Kampagne „Mach meinen Kumpel nicht an“, der sich an das französische Vorbild „Touche pas mon pote“ anlehnte (vgl. Warneken 2016, S. 232). Das Symbol der Gelben Hand wurde schnell auch einer größeren Öffentlichkeit bekannt. Durch einen geringen Widerstand, den viele Gewerkschaften gegenüber den restriktiven Beschlüssen zur Einwanderungspolitik leisteten, entstand für die Migrant*innen jedoch ein widersprüchliches Bild.

„So entstand bei den nicht-deutschen Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Gewerkschaften der Eindruck, wenn es um allgemeine Forderungen auch Deutscher geht, ob das Lohn ist, Tarifverträge und so weiter, dann sind wir solidarisch. Wenn es aber um unsere Rechte geht, dann vermissen wir die Solidarität von deutschen Kollegen“ (Interview Karahasan 2018).

Nicht zuletzt wegen diesen Widersprüchen schrumpfte die einstmalige Motivation von Migrant*innen sich stärker in die Gewerkschaften einzubringen. Zur Artikulation und Bewältigung vieler betrieblicher wie sozialer Missstände konnten die Migrant*innen nun jedoch auf eine reiche Erfahrungs- und Organisationsgrundlage innerhalb wie außerhalb der Gewerkschaften zurückgreifen.

4. Fallstudien

Mit Blick auf die zuvor skizzierte Geschichte des Verhältnisses von Migrant*innen, ihren Organisationen und den Gewerkschaften in der Rhein-Main-Region zwischen 1970 und 1990 werden Trends erkennbar, die vielfach bereits vor dem Untersuchungszeitraum den Boden für ein gemeinsames Handeln dieser Akteure bereiteten. So war beispielsweise der Austausch von Migrant*innenorganisationen mit Gewerkschaften über die autoritären politischen Verhältnisse in verschiedenen Herkunftsländern nicht voraussetzungslos. Vielmehr wäre dieser Austausch unmöglich gewesen, wären nicht auch auf Seiten vieler Gewerkschaften und allen voran der Frankfurter IGM schon in den 1960er Jahren migrationsspezifische Beratungsangebote, Schulungen und erste Formen der Teilhabe entstanden. Solche Trends strukturierten die Handlungsweisen von Akteuren, die im Folgenden anhand zweier Fallbeispiele genauer untersucht werden sollen.

Obwohl sich viele Trends der frühen „Gastarbeiterära“ in den 1970er Jahren fortsetzten, kann man von einer Intensivierung der Beziehungen zwischen Migrant*innenorganisationen und Gewerkschaften sprechen. Ausgelöst wurde diese Intensivierung durch ein steigendes Engagement von Migrant*innen in Initiativen, die in den Gewerkschaften Bündnispartner*innen suchten, um Forderungen nach sozialen und politischen Rechten durchzusetzen, die durch eine längere Aufenthaltsperspektive und immer stärkere soziale Verwurzelung entstanden. Verweisen lässt sind in diesem Kontext exemplarisch auf das breite Bündnis, welches die Kürzung des Kindergeldes kritisierte. Als Katalysatoren für die neue Dynamik im Verhältnis von Gewerkschafter*innen und Migrant*innen wirkten soziale Bewegungen und kritisch berichtende Medien, die seit Ende der 1960er Jahre vermehrt soziale Fragen auch von Migrant*innen thematisierten. Nicht zuletzt begünstigten die Reformen des Betriebsverfassungsgesetzes Anfang der 1970er Jahre, die den Organisationsgrad von Migrant*innen erheblich steigerte, ein noch engeres Verhältnis.

„1989, gegen Ende der alten Bundesrepublik, ist die Integration der Migranten in die deutschen Gewerkschaften weit vorangekommen. Ihre Mitgliedquote hat sich seit 1971 mehr als verdoppelt und liegt nun bei über 46 Prozent [...] Ihre gleichzeitig gestiegene Anerkennung bei den einheimischen Gewerkschaftern [...], zeigt sich unter anderem in der Zunahme ausländischer Betriebsräte und -rätinnen. Ihre Zahl klettert zwischen 1972 und 1990 von 3824 auf 8381, obwohl die Zahl der ausländischen Beschäftigten von 2,4 auf 1,9 Millionen abnimmt“ (Warneken 2016, S. 235).

Angesichts dieser dynamisierenden Trends, die allerdings, wie zuletzt dargestellt, durch Konjunkturen von Rassismus und anti-migrantischen Politiken immer wieder gedämpft wurden, spielt die Frage nach der Veränderung im Verhältnis zwischen Migrant*innen und Gewerkschaften über den Untersuchungszeitraum von insgesamt zwanzig Jahren eine wichtige Rolle.

Für detaillierte Auseinandersetzungen mit dem Verhältnis von Migrant*innen, ihren Organisationen und den Gewerkschaften im lokalen Kontext kommen eine ganze Reihe von Akteuren, Mobilisierungen und Organisierungen in Frage, die bislang für die Untersuchungsregion Frankfurt noch nicht unter dieser Fragestellung erforscht wurden. Die Auswahl der folgenden Fallstudien, die sich zum einen näher mit dem Türkischen Volkshaus Frankfurt e.V. und zum anderen mit dem Informationszentrum des DGB befassen, erfolgte zunächst aus der Überlegung, das Verhältnis zwischen Migrant*innenorganisationen und Gewerkschaften von beiden Seiten aus zu betrachten.

Darüber hinaus handelt es sich bei beiden Organisationen um relativ stabile Einrichtungen, die den Vorteil besitzen den gesamten Untersuchungszeitraum zwischen 1970 und 1990 überdauert zu haben. Da beide zudem (im Fall des DGB-Zentrums in veränderter Form, aber dennoch) bis heute fortbestehen, erlauben sie in gewissem Maße auch Aktualisierungen der Frage nach dem Gelingen bzw. Misslingen gemeinsamen Handelns. Gleichzeitig sind so Einblicke in Veränderungsprozesse des Verhältnisses von Migrant*innenorganisationen und Gewerkschaften möglich.

Im Aufbau der Fallstudien wird zunächst der Frage nach der Entstehung der jeweiligen migrantischen bzw. gewerkschaftlichen Organisation nachgegangen. Die anschließende Auseinandersetzung mit der inneren Struktur bzw. Arbeitsweise fragt nach den gegenseitigen Beziehungen, die auf verschiedenen ideellen, personellen und organisatorischen Ebenen liegen. Darüber hinaus wird nach den Gelingensbedingungen gemeinsamen Handelns gefragt.

4.1 Solidarität in polarisierten Zeiten? Das Türkische Volkshaus Frankfurt e.V.

In neueren Forschungsansätzen zu Migrant*innenorganisationen wird die „Multidimensionalität“ ihrer Funktionen betont (vgl. Pries 2010, S. 17ff): darunter fällt auch die Rolle als Ansprechpartnerin für Politik oder Gewerkschaften, die sich über diese einen besonderen Zugang zu migrantischen Communities versprechen. Zum anderen wird in dieser

Perspektive ihr „grenzüberschreitender Charakter“ gewürdigt, der die Entwicklungen der Herkunfts- mit den Ankunftsändern verbindet (ebd.). An diese Forschungsperspektive anknüpfend, soll im Folgenden das 1964 gegründete und weiterhin bestehende Frankfurter Türkische Volkshaus (vgl. www.volkshaus-frankfurt.de) und sein Verhältnis zu den Gewerkschaften zwischen 1970 und 1990 genauer untersucht werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Frage, welche Rolle die Haltung des Volkshauses, des *Frankfurt Türk Halkevi* (im Folgenden FTH), zu politischen Ereignissen in der Türkei für die Beziehung zu den Gewerkschaften spielte.¹³

Von Interesse ist die Fallstudie zum FTH, weil sie erstens die Herausforderungen, Traditionen und Themen dieser Selbstorganisation von türkeistämmigen Lohnabhängigen offenbart und damit mögliche Anknüpfungspunkte für Kooperationen mit den westdeutschen Gewerkschaften. Zweitens soll mit dieser Fallstudie ein Feld migrantischer Organisation genauer ausgeleuchtet werden, das auf den ersten Blick wenig Anknüpfungspunkte bietet: das Feld der Exilpolitik. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass in Frankfurt die Unterstützung der IGM von Spanier*innen und Griech*innen im Kampf gegen die autoritären Regime ihrer Herkunftsstaaten eine wichtige Rolle für das beiderseitige Verhältnis spielte (s. o. Kapitel 2). Aber wie sah es mit dem „Fall“ der Türkei aus? Die Exilpolitik türkischer Migrant*innen stieß nämlich, wie Trede hervorgehoben hat, bei vielen Gewerkschaften auf starke Vorbehalte. Das lag vor allem an ihrer Abgrenzung von jeder Form des politischen „Extremismus“ (vgl. Trede 2015, S. 200ff, S. 312ff). Vor diesem Hintergrund wird danach gefragt, welche Effekte die politische Polarisierung, die im Untersuchungszeitraum das Volkshaus erfasste, auf ihr Verhältnis zu den Gewerkschaften hatte.

Dazu wird zunächst die Entstehung des Volkshauses im Beziehungsgeflecht zwischen AWO und Gewerkschaften nachgezeichnet. Dabei wird deutlich, dass die IGM die Ansätze türkischer Selbstorganisation sehr genau beobachtete. Im Anschluss wird mit Blick auf verschiedene Organisationen des FTH eine Entwicklung rekonstruiert, die das Volkshaus zwischen seiner Gründung und den 1980er Jahren phasenweise politisch immer stärker nach links rücken ließ. Das Volkshaus, das schon bald nach seiner Gründung zu einem wichtigen Organ der türkischen Community Frankfurts wurde, geriet dadurch auch in die Aufmerksamkeit türkischer Behörden. Spannend ist nun einerseits, wie sich die Gewerkschaften der zunehmend radikaleren Exilpolitik des FTH und

¹³ Die Entwicklungen in der Türkei können hier nur verkürzt dargestellt werden (ausführlichere Darstellungen finden sich z. B. bei Szatkowski 2016, Hunn 2005, Özcan 1992).

andererseits Formen staatlicher Repression gegenüber verhielten. Im letzten Abschnitt wird genauer nachgezeichnet, welche weiteren Allianzen zu den Gewerkschaften sich durch den Kampf gegen den türkischen Neofaschismus ergaben, der in Frankfurt in den 1970er Jahren Wurzeln schlug.

Unter den Quellenmaterialien ist zuallererst auf eine bislang unveröffentlichte Hochschulschrift von Horst Martin (1983) hinzuweisen, die durch Auswertung von Protokollen und internen Dokumenten einen Blick auf das Innenleben des Vereins ermöglicht. Weitere Archivalien und Interviews mit Zeitzeug*innen ergänzen diese Vorarbeit. Da der Verein im städtischen Rahmen mit zahlreichen kulturellen, sozialen und politischen Aktionen durchaus sichtbar war, lässt sich auch auf Zeitungsartikel zurückgreifen.

Bevor nun in die Untersuchung eingestiegen wird, bedarf es noch eines kurzen Hinweises zu den verwendeten Begriffen. Die Begriffe „Türk*innen“ oder „türkisch“ wie in „türkische Community“ werden im Folgenden nicht im Sinne einer feststehenden ethnischen Identität verwendet. Als solche identitären Sammelbezeichnungen, die meist Minderheiten wie Kurden, Yeziden oder Aleviten sprachlich zwangsintegrieren, erscheinen sie hoch problematisch. Vielmehr wird mit diesen Begriffen im Folgenden lediglich eine geografische und nationalstaatliche Herkunft beschrieben.

Die Entstehung des Türkischen Volkshauses Frankfurt e.V.

Das 1964 gegründete *Frankfurt Türk Halkevi* und dessen 1965 offiziell eingetragener Verein, das „Türkische Volksbildungsheim Frankfurt am Main und Umgebung e. V.“, gehören zu den ersten türkischen Migrant*innenorganisationen Frankfurts. Ihre Entstehung ist aufs Engste mit organisatorischen Ansätzen verknüpft, die die Arbeiterwohlfahrt zur damals geradezu militärisch bezeichneten „Eingliederung“ türkischer Arbeiter*innen in die deutsche Gesellschaft verfolgte. In entscheidender Hinsicht jedoch ließen sich die Gründer*innen des FTH nicht eingliedern in diese Ansätze und bewiesen darin eine besondere Nähe zu den Gewerkschaften.

Der AWO war im Kontext der Anwerbeverträge die Rolle einer karitativen Unterstützerin für die türkischen „Gastarbeiter“ übertragen worden. „Eine Aufgabe“, für die sie nach Hunn, „sowohl in institutioneller als auch personeller Hinsicht völlig neu beginnen musste“ (Hunn 2005, S. 146). So entstand im Juni 1962 zunächst eine „Zentralstelle für die Beratung

und Förderung türkischer Arbeitnehmer“ bzw. „Türk-Danış“ (Türkische Beratung) der AWO in Bonn, die die Gründung weiterer lokaler Beratungsstellen koordinierte. Frankfurt kam in dieser Gründungsphase bereits im folgenden Jahr mit der Einrichtung einer solchen Beratungsstelle zum Zuge. Dichte und Ausstattung dieser Stellen waren jedoch höchst mangelhaft: Ein Verzeichnis der AWO von 1968 offenbart, dass in Frankfurt für 4.000 Türk*innen gerade einmal zwei Sozialberater zur Verfügung standen – die zudem noch für Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach und weitere Städte der Umgebung verantwortlich waren (vgl. AdsD, IGM, AA, 5).

Das Angebot der AWO ging aber über bloße Informationsdienstleistungen zu Themen wie Beruf, Behörden oder Banken hinaus. Ihnen angegliedert wurden Freizeitvereine bzw. „Türkenzentren“, die auch Sport- und Kulturveranstaltungen boten (vgl. Hunn 2005, S. 148). Hier wurden Bedürfnisse nach Gemeinschaftlichkeit gefördert, die in der individuellen Beratung keinen Platz fanden. So lässt sich die AWO als Katalysator von Organisationen türkischer Migrant*innen bezeichnen. Ein Beispiel, das die sozialdemokratische Tradition der AWO unterstreicht, liefert der schon erwähnte Karahasan, der in den 60ern als AWO-Berater in Köln arbeitete: „1968, da bin ich auch nicht ganz unschuldig dabei, haben wir die ‚Europäische Föderation Türkischer Sozialisten‘ gegründet. Die ganze Satzung habe ich damals geschrieben (lacht), fast, und die Gründungsversammlung habe ich dann wieder in Köln organisiert, in den Räumen der Arbeiterwohlfahrt“ (Interview Karahasan 2018).

In ähnlicher Weise unterstützten die AWO und ihre türkischen Berater*innen auch die Gründung zahlreicher Arbeitervereine, die in dieser Zeit wie Pilze aus dem Boden schossen und bereits 1966 20.000 Mitglieder zählten (vgl. Hunn 2005, S. 148f). Wenn es um die Selbstorganisation türkischer Migrant*innen in der BRD geht, so beginnt deren Geschichte oftmals bei diesen Basisorganisationen im Zusammenspiel mit Aktivitäten der AWO – so auch im Fall des FTH.

Um die Arbeitervereine in eine gemeinsame Interessensvertretung zu überführen, plante die AWO unter Einfluss von Salahaddin Sözeri, dem Leiter der Bonner Türk-Danış-Zentrale, einen eigenen Dachverband. Auf dem dazu einberufenen Treffen, das Mitte 1963 in Köln stattfand, waren auch die AWO-Sozialberater*innen eingeladen. Sözeri stand den Gewerkschaften allerdings fern und wollte den Dachverband entsprechend unabhängig, d. h. in Konkurrenz zu den Gewerkschaften positionieren (vgl. Hunn 2005, S. 123). Vor diesem Hintergrund und eines von ihm favorisierten Ausschlusses all jener, die keine manuelle Arbeit verrichteten (wozu auch die Berater*innen zählten), wurde seinen Ideen allerdings eine Absage erteilt (vgl. Martin 1983, S. 60).

Für die Frankfurter Türk-Danış, deren Büro sich in der Rotschildallee 29 befand, waren seit Beginn der 1960er die schon erwähnte Studentin Schneider-Gürkan (damals nur Gürkan) und der Jurist A. S. Yüksel verantwortlich. Durch ihre Vertrautheit mit den Problemlagen ihrer Landsleute, von denen nur ein Bruchteil den Weg in die Beratung fand (vgl. Interview Schneider-Gürkan 2018) und den negativen Erfahrungen mit den exkludierenden Organisationszielen der AWO in Köln, entschlossen sie sich für einen eigenen Weg und gründeten mit anderen zusammen das FTH.

Dessen Satzung wurde deutlich integrativer formuliert als beim geplanten AWO-Dachverband. So benannte Artikel 3 in Anlehnung an die liberale Tradition des Kemalismus das Ziel einer „schöpferischen Kulturbewegung“ indem man „das Volk und die Intellektuellen zusammenführt“ (Martin 1983, S. 62). Darüber hinaus drückte die Satzung den Wunsch nach Annäherung zwischen Deutschen und Türk*innen aus und erteilte einer Konkurrenz zu den deutschen Gewerkschaften eine Absage: „Der Verein gibt seinen Mitgliedern in Angelegenheiten, die das Arbeitsrecht betreffen, nur Hinweise an welche deutschen und türkischen Behörden sie sich zu wenden haben.“ In einem bald folgenden offenen Brief an die türkischen Arbeitnehmervereine hieß es zugespitzt sogar, dass „ein türkischer Verein nur das Ziel haben [könne] die Landsleute an DGB und an andere deutsche Stellen zu verweisen“ (ebd., S. 60).

Das Bekenntnis zum DGB zu dieser Zeit wirft dabei durchaus Fragen auf, da die Bemühungen des Gewerkschaftsbundes um die Mobilisierung von Türk*innen nicht sonderlich weit gingen. „So verfügte der DGB [Bundesvorstand] bis 1968 nicht einmal über einen Dolmetscher, der die Zuschriften türkischer Arbeitnehmer hätte beantworten können“ (Hunn 2005, S. 127). Noch bis Anfang der 1970er Jahre existierte zudem kein zentrales Büro für türkische Angelegenheiten.

Im Interview mit Schneider-Gürkan wird allerdings deutlich, dass die IGM mit großem Interesse die Ansätze migrantischer Selbstorganisationen verfolgte. Ob dieses Interesse Ausdruck von Wohlwollen oder möglicherweise auch politischem Misstrauen war, müsste jedoch noch genauer untersucht werden.

„In diesem Jahr, 1964, wohnte ich im Walter-Kolb-Studentenhaus beim Beethoven-Platz. Es gab dort einen großen Saal, den ich für die erste Versammlung des Volkshauses reserviert habe. Am Abend dieses Treffens komme ich gerade runter, da steht vor mir ein junger Mann. Er spricht mich auf Deutsch an und fragt, ob es hier eine Veranstaltung von Türken gibt. Das war Yilmaz Karahasan. Ich habe ihm gesagt: ‚Kommen Sie mit!‘ Max Diamant hatte ihm nämlich ein Telegramm nach Köln geschickt und gesagt, dass hier einige Leute einen Verein gründen wollen. ‚Du musst kommen und mir berichten, was das für Leute sind‘, hatte er geschrieben“ (Interview Schneider-Gürkan 2018).

Exkurs: Orientierung des frühen FTH an der liberal-kemalistischen Tradition der Türkei

Um die Entwicklung der politischen Ausrichtung des FTH nachvollziehen zu können, ist es unerlässlich zumindest kurz auf die Tradition der Volkshäuser in der Türkei einzugehen, da diese auch für die Ausrichtung der Frankfurter Gründung prägend war. Zudem kommt man nicht umhin, zumindest oberflächlich auf einige politische Ereignisse in der Türkei einzugehen. Denn diese Ereignisse transformierten nicht nur die gesellschaftliche und politische Grundordnung der Türkei, sondern ermöglichten auch eine Renaissance der Volkshausbewegung, die auch die Frankfurter Gründung inspirierte. Gleichzeitig prägten diese Ereignisse neue politische Konfliktlinien, die sich bald quer durch das FTH zogen.

Die Idee der *Halkevleri* (Volkshäuser) in der Türkei geht auf Mustafa Kemal, später genannt Atatürk, zurück. Sein Ziel war eine allgemeine Volksbildung, nicht zuletzt, um ein gemeinsames Bewusstsein der jungen türkischen Nation zu fördern. Hans Günter Kleff beschreibt die Arbeit dieser Institution als „Mischung aus Nachbarschaftshilfeverein und Volkshochschule“ (Kleff 1984, S. 74). Wie schon Atatürks Einheitspartei CHP, aus der sie hervorgingen, pflegten die Volkshäuser bis zu den 1950er Jahren einen pluralistischen Anspruch. Mit ihrem Fokus auf allgemeinen sozialen Fortschritt dienten die Volkshäuser auch als Refugium für Frauen, denen der Zutritt zu anderen Institutionen des öffentlichen Lebens wie Teehäusern meist verwehrt blieb. Sie nahmen sich auch der Marginalisierten der ländlichen Regionen an. Die kemalistische Tradition spielte nach Schneider-Gürkan auch beim FTH eine wichtige Rolle:

„Mein Vater war bereits Vorsitzender eines sogenannten ‚Volkshauses‘ in Çorum gewesen. In diesen Bildungsvereinen wird viel Kulturelles gemacht. In Çorum haben sie z. B. Theater gespielt, sie hatten Musikgruppen, Vorträge, Alphabetisierungskurse und so weiter. Wir dachten, genau das machen wir hier auch, damit wir alle zusammenbringen“ (Interview Schneider-Gürkan 2018).

Nach dem Übergang vom kemalistischen Ein- zum Mehrparteiensystem der 1950er Jahren wurden die Volkshäuser unter der Regierung der Demokratischen Partei (DP) von Menderes allerdings verboten und enteignet. Erst als das türkische Militär 1960 gegen eine zunehmende Islamisierung und autoritäre Gängelung der Gesellschaft durch die DP putschte, keimten neue Hoffnungen. Die Grundlage ihrer Renaissance bildete die neue liberal-demokratische Verfassung von 1961, die individuelle Rechte und Zivilgesellschaft unter besonderen Schutz stellte. Daraufhin begannen sich neben Gewerkschaften auch Kulturvereine zu gründen, die sich in die Tradition der *Halkevleri* stellten. Bereits im Jahr

1964 gab es wieder 136 und zwei davon im Ausland: eins in London und eins in Frankfurt (vgl. Martin 1983, S. 62).

Mit dem Übergang vom Ein- zum Mehrparteiensystem und der damit einsetzenden Konkurrenz zwischen eher rechten Parteien (wie der DP bzw. ihren Nachfolgeparteien wie der AP, der 1969 gegründeten ultranationalistischen MHP oder der 1970 gegründeten islamischen MNP bzw. späteren MSP) und Parteien des linken Spektrums (wie der seit den 1970ern zunehmend sozialdemokratischen CHP und der sozialistischen, später kommunistischen TİP) wurden neue Konfliktlinien sichtbar. Diese Konflikte waren Ausdruck einer höchst ungleichen und instabilen gesellschaftlichen Entwicklung zwischen dem Osten und Westen der Türkei, ihren agrarischen Regionen und industriellen Zentren, traditionellen Lebensweisen und einer durch Atatürk auch mit Zwang vorangetriebenen Modernisierung. So entstanden einerseits starke Migrationsbewegungen und andererseits politische Konflikte, die sich immer wieder zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen aufschaukelten und bis in die 1980er im Schnitt zu jährlich wechselnden Regierungen und mehreren Militärputschen (1971, 1980) führten. Auf Seiten der türkischen Gewerkschaften bzw. ihrer wichtigsten Verbände kam es parallel zu mitunter gewaltsamen Konflikten zwischen der eher staatsnahen Türk-İş und der 1967 gegründeten linksradikalen Richtungsgewerkschaft DİSK, die bis zu ihrem Verbot 1980 immer wieder Ziel staatlicher Repressionen wurde (vgl. Özcan 1992, S. 130ff). Diese Polarisierungen machten neutrale Positionierungen – auch in Frankfurt – schwierig, wenn nicht unmöglich.

Organisierungsphasen des FTH und die jeweilige Rolle der Gewerkschaften

Nach seiner Gründung bezog der Verein zunächst ein Zimmer in der AWO-Beratungsstelle in der Rotschildallee. Als später die AWO neue Räume in der Münchener Straße bezog, folgte auch der Verein (s. u.). Zur Finanzierung dürfte neben dem Mitgliedsbeitrag später insbesondere die Folklore-Gruppe mit ihren Auftritten beigetragen haben. Die Gründung des FTH-Vereins ging auf 16 Personen zurück, von denen nach Martin etwa 2/3 Akademiker*innen und 1/3 Arbeiter*innen (von den Letzteren hauptsächlich aktive Gewerkschafter*innen) waren (vgl. Martin 1983, S. 59). Grundsätzlich, so sieht es Schneider-Gürkan, handelte es sich bei dem Verein um die Selbstorganisation von Lohnabhängigen:

„Was die unterschiedlichen politischen Lager betrifft, ist es schon interessant, dass es unter unseren Leuten im Volkshaus praktisch keine Arbeitgeber gab. Es waren Ärzte, Ingenieure und so weiter, aber diese langsam größer werden-

de Gruppe [...] türkischer Arbeitgeber, die gehörten nicht dazu“ (Interview Schneider-Gürkan 2018).

In Bezug auf die oben schon erwähnte positive Haltung zu den bundesdeutschen Gewerkschaften, die sich auch in der Satzung ausdrückte, kommt noch hinzu, dass zwei der zentralen Gründungsfiguren, Schneider-Gürkan und Yüksel, ebenfalls Gewerkschafter*innen waren (letzterer fertigte Übersetzungen für die türkischsprachige Publikation der IGM, die „Türk-Haberler“ an).¹⁴

Die gerade genannten positiven Bezugspunkte zu den Gewerkschaften während der Gründung des FTH Mitte der 1960er Jahre standen zunächst im Schatten einer eher unpolitischen Sammlungsphase bis Ende der 1960er. Das änderte sich erst zu Beginn der 1970er Jahre, die für Karahasan in Frankfurt eine Phase markieren, in der „sich die politischen Organisationen angefangen [haben] zu gründen“ (Interview Karahasan 2018). Parallel zur Türkei und zur türkischen Community Westdeutschlands traten in dieser Zeit auch im FTH neue politische Polarisierungen zu Tage. Die Bindung an Gewerkschaften wurde dabei kurzfristig selbst zum Konfliktfall, entfaltete sich dann aber Mitte der 1970er Jahre in einer sozialdemokratischen Arbeitsphase. Diese Hochphase im Verhältnis mit deutschen Gewerkschaften endete etwa 1977, als die Geschehnisse in der Türkei im Fokus der Aufmerksamkeit rückten und nun die türkischen Gewerkschaften, allen voran die linke Richtungsgewerkschaft DİSK wichtiger Bezugspunkt einer zunehmend sozialistischen Arbeitsphase wurde.

14 Wie Yüksel war auch Schneider-Gürkan der IGM eng verbunden: „Von '82 bis '98 habe ich in der Vorstandsverwaltung der IGM gearbeitet, Zeitung gemacht und übersetzt (Interview Schneider-Gürkan 2018). Karahasan selbst beschreibt das Verhältnis folgendermaßen „Irgendwann haben wir richtig zusammengearbeitet. Auch bei ATTF, der europäischen Föderation türkischer Sozialisten, denn von Frankfurt aus waren wir dann auch Mitglied dieser Föderation. Als dann später meine Mitarbeiterin [im Referat „Ausländische Arbeitnehmer“ der IGM in Frankfurt, Anm. CR] wegging habe ich sie als Mitarbeiterin zu mir geholt, sie war dann meine Kollegin“ (Interview Karahasan 2018).

Tabelle 1: Sozialpolitische Arbeitsphasen des FTH 1964 bis 1981ff

Zeit	Charakter	stilprägende Mobilisierung	Verhältnis zu Gewerkschaften
1964 – 1967	„kemalistisch geprägte Informations- und Beratungsstelle“	Wochenendlehrgang für jüngere Teilnehmer: „Verkehrsregeln und Hinweise zum Erwerb des Führerscheins“	grundsätzlich positiv aber kaum organisatorische Berührungspunkte
1968 – 1971	„politisch-ideologischer Polarisierungsprozess“	publikumswirksame Folkloreauftritte einerseits, Veranstaltung mit Ecevit („linke“ CHP) andererseits	erst ablehnend dann grundsätzlich positiv ohne viele organisatorische Berührungspunkte
1972 – 1977	Entfaltung des sozialdemokratischen Charakters	Mitarbeit im „Frankfurter Aktionskomitee ausländischer und deutscher Arbeiter für Arbeitsplatzsicherung und gegen Ausländervertreibung“	grundsätzlich positiv mit zahlreichen organisatorischen Berührungspunkten
1977 – 1981ff	stärkere sozialistische Ausrichtung	Solidaritätsdemonstration für die Opfer des Istanbuler „Blut-Mai“	grundsätzlich positiv mit wenigen organisatorischen Berührungspunkten

Quelle: Eigene Darstellung

Phasen 1 und 2 (1964 – 1971): Politisierung einer „kemalistisch geprägten Informations- und Beratungsstelle“

In einer ersten Phase, die Martin von 1964 bis 1967 ansetzt, lässt sich das FTH als „kemalistisch geprägte Informations- und Beratungsstelle“ bezeichnen (Martin 1983, S. 64). Da die Anfangszeit jedoch außerhalb des eigentlichen Untersuchungszeitraumes liegt, sei hier nur angemerkt, dass neben verschiedenen kulturellen Aktivitäten vor allem Freizeitaktivitäten (wie die Gründung einer eigenen Fußball- und Instrumentengruppe) stattfanden. Neben Deutschkursen wurden zudem Wochenendlehrgänge zu Themen angeboten, die sich an den Bedürfnissen noch unerfahrener Arbeiter*innen ausrichteten und „Grundkenntnisse für gewerkschaftlich Interessierte“ oder die Funktionsweise des deutschen Ver-

kehrssystems vermittelten. Als „kemalistisch“ lässt sich diese Phase bezeichnen, weil in dieser Zeit politische Auseinandersetzungen – auch um die Situation in der Türkei – kaum eine Rolle spielten, das FTH vielmehr als überparteilich galt.

Dies änderte sich in der von Martin identifizierten zweiten Phase zwischen 1968 und 1971, die er als „politisch-ideologischen Polarisierungsprozess“ bezeichnet (ebd., S. 70ff). Schon die vom Arbeitsattaché des Generalkonsulats Özen geleitete 4. Generalversammlung im Januar 1968 begann mit einem Paukenschlag: in einer Kampf Abstimmung gelang es Kräften, die an einer ökonomischen Ausrichtung des Vereins interessiert waren, S. Cindik als 1. Vorsitzenden und den Konsulatsangestellten D. Cemtok als Stellvertreter zu bestimmen. Die Wahl war insofern eine Überraschung, als erst vier Monate zuvor der Gewerkschafter und Vertrauensmann der IG Chemie N. Güresir als Vorsitzender gewählt worden war. Das Vereinsmitglied M. Bekler vertraute Martin später an, dass die Wahl nur durch massive Hilfe des Konsulats gewonnen werden konnte, weil es „eine große Zahl bislang passiver Mitglieder zu dieser überraschend durchgeführten Generalversammlung mobilisierte“ (ebd., S. 72).

Doch damit nicht genug: Ende des Jahres denunzierte Cindik in einem Schreiben an den AWO-Bundesvorstand das ihm politisch unliebsame Vorstandsmitglied Schneider-Gürkan, da sie „ihre deutliche und politische Linkseinstellung auch in die Betreuungsstelle hineinträgt“ und „z. T. mit weiblicher List“ verhindere, dass das FTH in Räume des Generalkonsulats umziehe (ebd., S. 70). Auch von außen stieg der Druck, als sich die Botschaft der konservativen Regierung Demirels (von der DP-Nachfolgepartei AP) in die Vereinsarbeit einschaltete und drohte, Unterstützungsgelder der *Halkevleri*-Zentrale in Ankara einzubehalten, wenn das FTH nicht einer neuen Föderation von türkischen Vereinen „unter Schirmherrschaft der Botschaft“ zustimme (vgl. ebd., S. 72).

Das politische Pendel schlug jedoch schon bald wieder in die andere Richtung aus. So endete der Vorsitz Cindik's bereits Anfang 1969 nach einer tätlichen Auseinandersetzung mit einem anderen Vereinsmitglied relativ unsanft – mit seinem formalen Ausschluss (vgl. ebd.). Auch seine bei der AWO vorgebrachten Anschuldigungen, zeitigten nicht die von ihm erhofften Konsequenzen. Vielmehr zog der Verein Anfang 1970 in die neuen Beratungsräume der AWO in der Münchener Str. 48 um, was durchaus als Vertrauensbeweis der AWO gegenüber Schneider-Gürkan und ihrer politischen Ausrichtung gelten kann. Darüber hinaus entschied der Anfang 1970 neu gewählte Vorstand, in dem mit Bekler wieder ein Mitglied deutscher Gewerkschaften den Vorsitz führte, dem Drängen der Botschaft nach Integration in einen neuen Dachverband *nicht* nachzugeben. Schließlich kam es am 30.10.1970 zu einem Paukenschlag ganz

neuer Art: Auf Einladung des FTH sprach der amtierende türkische Arbeitsminister der CHP, B. Ecevit, im Frankfurter Volksbildungsheim vor über 800 Gästen (vgl. ebd., S. 71).

An der Veranstaltung mit Ecevit im Frankfurter Volksbildungsheim sind mindestens zwei Dinge bemerkenswert, die bei Martin keine Erwähnung finden. Zum einen steht Ecevit zu jener Zeit für eine sozialdemokratische Transformation der CHP. Ecevits parteiinterne Reformen lassen sich hierbei als Reaktion auf eine gesellschaftliche Polarisierung verstehen, die der radikalen Linken ebenso regen Zulauf verschaffte wie den rechten Rändern des politischen Spektrums. „Da die erste sozialistische Partei TİP auch an den Wahlen von 1965 teilnahm“, bezeichnete die CHP ihren politischen Standort als „links von der Mitte, um die Stimmen der linken Wähler gewinnen zu können“ (vgl. Özcan 1992, S. 157). Zum anderen kann die Veranstaltung als erste exilpolitische Organisation des FTH überhaupt gelten, zu einer Zeit als sich die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Türkei krisenhaft zuspitzten und 1971 schließlich zu einem zweiten Militärputsch führten. In dieser Situation entschied sich eine aktive Mehrheit des FTH ebenfalls für eine Option „links von der Mitte“.

Phase 3 (1972 – 1977): Entfaltung des sozialdemokratischen Charakters und der lange Arm staatlicher Repressionen

Mit Blick auf das sich in der Türkei verschiebende politische Koordinatensystem und der deutlichen Positionierung des FTH für den Linkliberalismus Ecevits, lässt sich die folgende Arbeitsphase des FTH von 1972 bis 1977 entgegen der ursprünglichen Einteilung Martins als „Entfaltung des sozialdemokratischen Charakters“ beschreiben.¹⁵ In dieser

¹⁵ In ihrer neuen linksliberalen Rolle gelang es der CHP in den 1970ern eine Beteiligung an verschiedenen Regierungskoalitionen. Trotz einiger Skepsis gegenüber der von Ecevit veranlassten Intervention in Zypern konnte er zunächst weiterhin mit der Unterstützung durch das FTH rechnen, was unter anderem in einem offiziellen Brief des Vereins an den neuen Staatspräsidenten F. Korutürk 1977 deutlich wird (vgl. Martin 1983, S. 84). Ab 1975 wurden diese Koalitionen von insgesamt drei „Regierungen der nationalen Front“ abgelöst, die aus der konservativen AP, religiös-extremistischer MSP und faschistischer MHP zusammengesetzt waren. Gegen diese rechte Formation in der Türkei und gegen ihre mitunter offen faschistischen Zweigstellen in Westdeutschland, bzw. Frankfurt mobilisierte das FTH in den 1970ern regelmäßig. An einer vom FTH mitorganisierten Demonstration gegen die zweite Frontregierung beteiligten sich so etwa im August 1977 an der Konstabler Wache über 100 Teilnehmer (vgl. ebd., S. 84). Da diese und ähnliche Mobilisierungen das Verhältnis zu den Gewerkschaften in besonderer Weise intensivierten, wird darauf im nächsten Abschnitt genauer eingegangen.

dritten Arbeitsphase spielt das Verhältnis zu den westdeutschen Gewerkschaften eine noch prominentere Rolle. Den Auftakt dazu gab 1972 eine interne Versammlung zur Planung von Aktivitäten im DGB-Haus und noch im gleichen Jahr begann das FTH seine Mitglieder für die 1. Mai-Demonstration des DGB zu mobilisieren, was fortan fester Bestandteil der Vereinsarbeit wurde (vgl. Martin 1983, S. 74).

Der politische Terror in der Türkei, der vor 1971 von beiden Extremen des politischen Spektrums ausging, diente den Militärs nach dem Putsch als Vorwand für Repressionen insbesondere gegen linke Kräfte: „demokratische und Grundrechte und -freiheiten [wurden] de facto aufgehoben, Tausende von Demokraten und Sozialisten verhaftet, die TİP [...], die MNP, die demokratischen und sozialistischen Organisationen, oppositionelle Zeitungen, Zeitschriften und Verlage verboten“, (ebd., S. 137). Das Interesse des Staates an der Einschüchterung linker und demokratischer Kräfte machte nicht an den Grenzen halt, sondern richtete sich auch auf Staaten, in denen Türk*innen zivilgesellschaftliche Freiheit genossen. Der lange Arm der staatlichen Repression reichte bis nach Frankfurt und ließ bis in die 80er Jahre hinein nicht locker: „23 Jahre lang konnte ich deshalb nicht in die Türkei fahren: von 1971 bis 1993. Denn mein Pass wurde mir entzogen und das waren sehr, sehr schlimme Zeiten“ (Interview Schneider-Gürkan 2018).

Dass Schneider-Gürkan ihren Pass wiederbekam und nicht noch weitere Drohungen wahrgemacht wurden, war nicht zuletzt der vehementen Intervention der IGM zu verdanken. Aktiv um Aufklärung des Passentzugs und seiner Rückgabe wurde die IGM unter anderem durch Druck auf verschiedene staatliche Akteure wie etwa das Auswärtige Amt (vgl. DOMiD IGM Vorstand).

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine Solidaritätsveranstaltung, die am 12.11.1987 im Frankfurter Gewerkschaftshaus stattfand und auch die eine Rede Karahasans umfasste (vgl. hier und im Folgenden DOMiD Yilmaz Karahasan). Aus dem Skript dieser Rede wird deutlich, dass weder der Fall Schneider-Gürkans noch die Solidaritätserklärung der IGM Einzelfälle waren. Neben einer Vielzahl anderer Passentzugsfälle erwähnt Karahasan auch eine Hetzkampagne gegen demokratische Lehrer*innen durch die rechtsgerichtete Tageszeitung *Tercüman*: „Diese Aktivitäten und die eingeleiteten Massnahmen sind Teil einer Gesamtkonzeption, die bereits nach der Errichtung der Militärdiktatur [...] festgelegt wurden.“¹⁶ Es gelte der herrschenden Regierung, die diese Aktionen mittrage, den demokratischen Schein zu entziehen.

¹⁶ Gegen die Repressionen, die von *Tercüman* durch namentliche Nennung (teilweise inklusive Porträt) und Diffamierung von linksgerichteten türkischen Lehrer*innen ausgeübt wurde, die in verschiedenen Ländern der BRD muttersprachlichen Unterricht

Was neben dem Passenzug noch auf dem Spiel stand, verdeutlicht eine Mitteilung Karahasans „im Haus“ der IGM (vgl. ebd.). Er erwähnt darin eine von der Tageszeitung *Cumhuriyet* veröffentlichte Aufforderung an 19 im Ausland lebende Türk*innen (darunter auch Schneider-Gürkan, samt Geburtsdaten), denen das türkische Innenministerium vorwarf „gegen die innere und äussere Sicherheit des Staates im Ausland tätig gewesen zu sein“, sich den türkischen Behörden zu stellen. Werde dieser Aufforderung nicht nachgekommen, würden die Personen ausgebürgert und ihr Eigentum in der Türkei konfisziert. Das Dokument endet mit einem Apell verschiedene Regierungsstellen zu informieren, die sich bereits im Falle der Kollegin engagiert hatten.

Von dieser Episode gewerkschaftlicher Solidarität aus den 1980er Jahren zurück in die 1970er Jahre. Bevor die verschiedenen Ebenen des immer engeren Verhältnisses zwischen FTH und Gewerkschaften zwischen 1972 und 1977 genauer untersucht werden, ist zunächst festzuhalten, dass viele bisherige Vereinsaktivitäten in ähnlicher Weise fortgesetzt wurden. Noch immer spielte so etwa das Informations- und Beratungsangebot eine wichtige Rolle. Stärker als zuvor lag der Fokus jedoch auf der Bearbeitung von Problemen, die sich um Arbeit und Betrieb drehten (vgl. ebd., S. 76 ff.). Nachdem 1972 das Betriebsverfassungsgesetz so geändert worden war, dass nun auch Migrant*innen in den Betriebsrat gewählt werden konnten, gab es zudem zahlreiche Gesprächsrunden, um die neu geschaffenen Beteiligungsmöglichkeiten zu diskutieren. Neu hinzu kamen Angebote, die sich gemäß des im letzten Kapitel geschilderten Trends zur Veränderung der sozialen Struktur in den migrantischen Communities an Kinder, Jugendliche und Frauen richteten.

Gerade in Bezug auf die Geschlechterverteilung entfaltete dieser Trend innerhalb der türkischen Community eine besondere Dynamik, denn im Vergleich mit anderen Nationalitäten gab es unter den türkischen Gastarbeiter*innen am wenigsten Frauen (vgl. Hunn 2005, S. 12). So wurden etwa zwischen Dezember 1972 und Januar 1973 in Kooperation mit der VHS-Höchst drei Seminare veranstaltet, die sich speziell an „Arbeiter und ihre Familien“ richteten (vgl. Martin 1983, S. 75) und es wurde eine Frauengruppe gebildet, die unter anderem im März 1974 eine Veranstaltung zur „Frauengesundheit“ durchführte (vgl. ebd., S. 80).

Bemerkenswert an der Arbeitsweise des FTH ist, dass viele Themen nicht nur intern verhandelt, sondern auch durchaus selbstbewusst nach

gaben, wendete sich zur gleichen Zeit auch die GEW. Zur Aufklärungskampagne der GEW gehörte unter anderem eine Pressekonferenz, die am 4.5.1987 in der Frankfurter Geschäftsstelle des Landesverbandes Hessen stattfand (vgl. DOMiD GEW Hessen).

außen getragen wurden. Zu dieser öffentlichen Artikulation gehörten Stände, die über die Situation türkischer Arbeiter*innen in Frankfurt informierten aber auch ein im Oktober 1973 durchgeführtes Sit-in vor dem Gebäude des hessischen Ministerpräsidenten, um auf die desaströse Wohnsituation türkischer Migrant*innen in Frankfurt aufmerksam zu machen (vgl. ebd.). Die Kulturveranstaltungen des FTH, die unter anderem durch eine Folkloregruppe bestritten wurden, die bald auf quasi-professionellem Niveau vor großem Publikum spielte, standen ebenfalls im Dienst sozialpolitischer Zwecke. Ein Beispiel dafür liefert eine Veranstaltung zur Feier des 40jährigen Bestehens der *Halkevleri* (Volkshausbewegung) vor 500 Gästen im Volksbildungsheim. Die Rundschau berichtete: „Geschickt [...] verstand es der veranstaltende Verein [...] über die reine Unterhaltung mit heimatlichen Liedern, Melodien und Tänzen hinaus, gut ins Programm eingestreut auch nützliche Informationen zu bieten. Vorsitzender Melek Bekler [...] ging kurz, aber kritisch auf die Situation der türkischen Arbeitnehmer ein“ und machte sich darüber hinaus „DGB-Forderungen zu eigen“ (FR 2.4.1973). Dass den FTH-Mitgliedern trotz aller Begeisterung für Folklore ihre progressive politische Haltung wichtiger als heimatliche Traditionen war, wird auch daran deutlich, dass es noch im gleichen Jahr zum Bruch mit der *Halkevleri*-Zentrale kam. In Ankara hatten zu dieser Zeit rechts-reaktionäre Kräfte das Steuer des Dachverbandes übernommen und versuchten (allerdings erfolglos) Einfluss auf den Vorsitz des FTH zu nehmen, indem sie mit dem Entzug des Konsulatsschutzes drohten (vgl. Martin 1983, S. 77).

Ebenen der vielfältigen Zusammenarbeit mit westdeutschen Gewerkschaften in der Phase 3

In dem schon angesprochenen intensiven Verhältnis zu den Gewerkschaften während der dritten Arbeitsphase lassen sich verschiedene Ebenen unterscheiden: 1. personelle Überschneidungen, 2. politische Überschneidungen und 3. gemeinsame Aktivitäten.

In Hinblick auf personelle Überschneidungen lässt sich erstens auf die mehrmalige Wiederwahl des aktiven Gewerkschaftsmitglieds M. Bekler als Vereinsvorsitzenden verweisen. Der für die IG Chemie aktive N. Güresir, der nach seiner Abwahl als Vorsitzender Ende der 1960er im Vorstand verblieb, arbeitete darüber hinaus seit 1973 als Gewerkschaftssekretär für den DGB und führte in der Frankfurter Beratungsstelle des DGB Sozialberatungen durch (vgl. ebd., S. 64). Schneider-Gürkan, die 1972 Mitglied des FTH-Ehrenrats wurde, hatte gute

Kontakte zur IGM und der Abteilung für ausländische Arbeitnehmer in der sie selbst von 1981 an zu arbeiten begann.

Unter politische Überschneidungen lassen sich zweitens während der dritten Arbeitsphase verschiedene Unterstützungsaktionen für streikende Arbeiter*innen sowohl in Frankfurt (wie etwa beim Druckerstreik 1976, in Folge dessen verschiedene Tageszeitungen nicht erschienen) als auch in der Türkei (wie für die Metallarbeiter der Bergarbeitergewerkschaft Maden-İş) nennen (vgl. ebd., S. 84). In erneuter Zusammenarbeit mit der VHS wurde zudem ein Bildungsseminar für Jugendliche veranstaltet, das sich u. a. der Geschichte der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und in der Türkei widmete (vgl. ebd., S. 81).

Drittens sind gemeinsam getragene Aktivitäten zu nennen, zu denen insbesondere die DGB-Demonstrationen zum ersten Mai gehörten, die ab 1972 jedes Jahr auch unter Beteiligung des FTH stattfanden und mitunter – wie die IG-Chemie-Veranstaltung zum 1. Mai 1974 auch von der Folklore-Gruppe begleitet wurden (vgl. ebd., S. 80). Weiterhin zu nennen wäre die Zusammenarbeit im „Frankfurter Aktionskomitee ausländischer und deutscher Arbeiter für Arbeitsplatzsicherung und gegen Ausländervertreibung“, an dem sich neben acht Migrant*innenorganisationen auch die Gewerkschaften, die Jungsozialisten und weitere Akteure beteiligten (vgl. ebd., S. 82). Das Frankfurter Institut für Stadtgeschichte, das eine Online-Datenbank wichtiger stadthistorischer Ereignisse pflegt, weist als erste Veranstaltung dieses Komitees eine Kundgebung vor dem Arbeitsamt in der Fischerfeldstraße gegen die Einschränkung der Rechte ausländischer Arbeitskräfte aus (vgl. www.stadtgeschichte-ffm.de, Eintrag 5.3.1976).

Phase 4 (1977 – 1981ff): Stärkere sozialistische Ausrichtung

Das Jahr 1977 markiert für das FTH den Übergang zu einer stärker sozialistischen Ausrichtung in einem Umfeld, das durch Eskalationen in der Auseinandersetzung mit der türkischen extremen Rechten geprägt war. Damit bildeten die Frankfurter Verhältnisse einen Spiegel der Entwicklungen in der Türkei, wo es gegen Ende der 1970er Jahre zu immer offenerem politischem Terror von rechter aber auch von linker Seite kam. Mitunter handelten dabei die gleichen Akteure, die vor Verfolgung in die BRD geflohen waren (vgl. Szatkowski 2016, S. 31). Die vierte Phase ist nicht zuletzt wegen der deutlichen Zeichen einer vielgestaltigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Krise in der Türkei gleichzeitig die

Phase, in der die exilpolitischen Mobilisierungen des FTH einen großen Raum einnahmen. Die hohe Priorität, die der Exilpolitik und dem Kampf gegen Rechts eingeräumt wurde, führte allerdings dazu, dass gewerkschaftsnahe Veranstaltungen, die sich konkreter mit den Themen Arbeit und Betrieb befassen, weniger wurden.

Weiterhin einen hohen Stellenwert nahmen Themen der zweiten und dritten Generation ein, bzw. solche, die mit dem sich fortsetzenden Familiennachzug zusammenhingen. Als Beispiele sind hier etwa die Beteiligung an der Eröffnung eines internationalen Jugendzentrums im Januar 1978 (vgl. Martin 1983, S. 89) zu nennen oder Aktivitäten mit der „Gemeinsamen Aktion ausländischer Gruppen und Vereine in Frankfurt am Main und Umgebung“, die Mitte 1979, anlässlich des internationalen Jahres des Kindes auf Diskussionsveranstaltungen und Demonstrationen das Recht auf Gleichheit in Ausbildung Bildung, auf gleiches Kindergeld u. v. m. forderte (vgl. ebd., S. 92).

Zu den einschneidendsten Ereignissen in der Türkei, die auch Auswirkungen auf die politische Ausrichtung des FTH hatten, zählt der Angriff auf die 1. Mai-Kundgebung 1977, die in Istanbul 500.000 Teilnehmer versammelte. Bei der Rede des Vorsitzenden der sozialistischen DİSK, auf die das Gros der Mobilisierungen zurückging, wurde auf dem Taksim-Platz in die Menge geschossen, wodurch eine Massenpanik entstand, über 30 Personen starben und über 130 verwundet wurden.¹⁷ Schon kurz nach dem „Blut-Mai“ organisierte das FTH eine Solidaritätsdemonstration für die Angegriffenen, ebenso wie eine ganze Serie von Solidaritätsveranstaltungen, bei denen Anfang 1978 mit Hilfe der Kulturgruppen Spenden in Höhe von 25.000 DM für die DİSK gesammelt wurden (vgl. Martin 1983, S. 89). Als sich im Juni 1980 staatliche Repressionen gegen die DİSK abzeichneten, veranstaltete das FTH dann eine Veranstaltung in Gedenken an die Ereignisse des Jahres 1970, als sich tausende Menschen gegen ein Verbot der türkischen Gewerkschaften einsetzten. Ende Juli schließlich gab es eine Protestveranstaltung gegen die Ermordung des DİSK-Vorsitzenden K. Türkler durch faschistische Gruppen (vgl. ebd.).

Mit Blick auf diese Solidaritätsveranstaltungen ist zu vermerken, dass sich in der Arbeit von Martin keine Hinweise auf Kooperationen mit den deutschen Gewerkschaften finden. Das mag schlicht daran liegen, dass Martin dieses Thema wenig interessierte und er sie deshalb nicht ver-

¹⁷ Die DİSK hatte zu dieser Zeit Feinde sowohl im faschistischen wie maoistischen Lager, allerdings konnten bis heute keine Täter ermittelt werden (vgl. Kreiser 2012, S. 92). Nicht unwahrscheinlich sind Mutmaßungen, nachdem auch das Militär eine Rolle spielte, um mit Repressionen gegen linke Gruppen vorgehen zu können, wie es nach dem Putsch vom 12.9.1980 passierte.

merkte. Eine andere Erklärung wäre, dass es diese Veranstaltungen tatsächlich nicht gab, weil der DGB historisch mit der staatsnahen Einheitsgewerkschaft *Türk-İş* verbunden war und sich von der linken *DİSK* distanzierte (vgl. Geiger 1978, S. 197). In diese Interpretation passen auch Äußerungen von Bernd Kuske-Schmittinger zum FTH, der in den späten 1980er Jahren Leiter des Frankfurter DGB-Beratungszentrums wurde.

„Das Türkische Volkshaus war ein Debattierclub. [...] Die haben sich auch an der Heimat orientiert. Da gab es auch Ultralinke und die stritten sich, welcher Weg der richtige ist, der von Lenin oder der von Mao. Das ging an den Bedürfnissen der meisten Türken, die hier ihren Alltag bewältigen mussten, völlig vorbei. [...] Die mussten sich politisch austoben, aber nicht so sehr auf dieses Land bezogen, das kam erst allmählich“ (Interview Kuske-Schmittinger I 2018).

Gegenüber dieser Einschätzung hat die vorliegende Fallstudie in der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Arbeitsphasen des FTH gezeigt, dass insbesondere die Gründungsphase durch sehr praktische, alltagsorientierte Angebote geprägt war, die dann auch nicht abbrachen, sondern eher durch andere Angebote ergänzt wurden.

Interessant in Hinblick auf die Haltung der IGM zu den türkischen Gewerkschaften ist ein Bericht, den Karahasan Ende 1986 vom Kongress der *Türk-İş* gab (vgl. DOMiD Yilmaz Karahasan). Darin beschrieb er, dass der türkische Gewerkschaftsbund schon längere Zeit durch eine starke politische Heterogenität von drei etwa gleich großen Lagern konservativer, nationalistischer und sozialdemokratischer Kräfte geprägt war, die sich gegenseitig blockierten. Andererseits bestätigte Karahasan die große Nähe der *Türk-İş* zum türkischen Staat, was nicht erwarten ließe, dass es sich bei der *Türk-İş* um einen Partner handele, der in demokratischen und gewerkschaftlichen Rechten aktiv werde.

Die sozialistische Ausrichtung des FTH spiegelt sich nicht nur in der Unterstützung der *DİSK*. Vielmehr beteiligte sich der Verein Mitte 1977 auch an der Gründung der FIDEF (Föderation der türkischen Arbeitervereine in der BRD e. V.), eines neuen linksradikalen Dachverbandes. Als Sammlungsbewegung einer seit Beginn der 1970er Jahre zersplitterten türkischen Linken orientierte sich die FIDEF verstärkt an den Entwicklungen in der Sowjetunion. Obwohl sie in ihrer Satzung ausdrücklich den DGB und seine Gewerkschaften als „Interessenvertretung aller Werktätigen, auch der ausländischen an[erkannte]“ (Geiger 1978, S. 196), sperrte sich nicht nur der DGB lange Zeit vor einer Zusammenarbeit. Auch eine Reihe progressiver türkischer Vereine scherte auf dem Gründungskongress aus, um mit der HDF einen eigenen sozialdemokratischen Verband zu gründen (vgl. Özcan 1992, S. 236ff).

Zum Ende des Jahres 1981 reißt die detaillierte Auswertung der Aktivitäten des FTH durch Martin ab. Zukünftige Forschungen hätten daher zur Aufgabe sich genauer mit den Vereinsdokumenten aus den 1980er Jahren zu befassen. Über die weiterhin kontinuierliche Mitgliedschaft des FTH in der FIDEF und den Aussagen von Schneider-Gürkan, nach der die linke Ausrichtung des Vereins (parallel zu vielen anderen Arbeitervereinen) mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion endete, lässt sich jedoch mutmaßen, dass bis zum Ende der 1980er Jahre die sozialistische Grundhaltung bestehen blieb. Eine Petition aus dem Archiv des DGB-Region Frankfurt-Rhein-Main offenbart darüber hinaus auch die Kontinuität des Engagements für die DİSK: dokumentiert ist darin der Versuch Richard Weizsäcker zu einer Kritik an den anhaltenden Prozessen gegen ihr Führungspersonal und der drohenden Folter zu bewegen (vgl. ADGB, Türkisches Volkshaus Frankfurt e.V.).

Ein weiteres Thema, das vom FTH seit Mitte der 1970er und von der FIDEF seit ihrer Gründung mit viel Engagement bearbeitet wurde, war der Kampf gegen den Rechtsextremismus. Es gelang ihnen, die Öffentlichkeit auf die gewalttätigen und antidemokratischen Aktivitäten der türkischen Faschist*innen aufmerksam zu machen. Im Zuge dessen kam es zu vielfältigen Kooperationen mit Gewerkschaften.

Gemeinsamer Kampf gegen den Neofaschismus

Wenn im Folgenden vom Neofaschismus die Rede ist, dann wird darunter vor allem die 1969 vom Oberst a.D. Türkeş gegründete MHP (Partei der Nationalistischen Bewegung) und ihr nahestehende Organisationen, insbesondere die „Grauen Wölfe“ bzw. „Idealisten“ verstanden, die seit 1976 wegen eines Verbots nur noch getarnt in der BRD auftraten (vgl. Özcan 1992, S. 143ff). Zwar versuchte Türkeş Ende der 1970er Jahre gerichtlich gegen die Benennung als „Faschist“ vorzugehen, das Landgericht Frankfurt sprach der verklagten IGM die Verwendung des Begriffs allerdings ausdrücklich zu (vgl. FAZ 19.1.1979, S. 38). Neben anderen faschistischen Kräften etwa aus dem islamistischen Spektrum des MSP begann die MHP in der BRD schon um 1970 sich schwerpunktmäßig in Westberlin aber auch in Frankfurt und Umgebung zu organisieren. Die Angriffe ihrer Aktivist*innen richteten sich gegen Minderheiten wie Kurd*innen oder Alevit*innen ebenso wie gegen linke und demokratische Türk*innen bzw. deren Interessenvertretungen. Da sich die Auseinandersetzungen bis in die Betriebe hineinzogen, waren, wie im Folgenden gezeigt wird, auch die westdeutschen Gewerkschaften gezwungen, deutliche Positionen zu beziehen.

Seit ihrer Gründung erhielt die MHP zwar in den Wahlen regelmäßig wenige Stimmen, verstand es aber durch den Aktivismus ihrer Mitglieder, die sich unter anderem in der paramilitärischen Jugendorganisation der „Grauen Wölfe“ organisierten und einen fanatischen Hass auf die politische Linke pflegten, politischen Druck zu erzeugen. Özcan zeichnet nach, wie die MHP seit Mitte der 1960er Jahre in der BRD Fuß fasste, seit 1973 „in mindestens 30 Städten der Bundesrepublik Zweiggruppen unterhielt“ (ebd., S. 181) und durch Regierungsbeteiligung ihren Einfluss weiter verstärkte. Interessant waren die türkischen Migrant*innen in der BRD für die MHP einerseits, weil sie monetäre Unterstützung versprachen und weil sie andererseits Netzwerke boten, um behördlich gesuchte politische Gewalttäter*innen außer Landes zu bringen. Gleichzeitig konnte die MHP bzw. die ihr nahestehenden Vereine in der BRD mit Unterstützung aus konservativen und nationalistischen Kreisen rechnen. Eine wichtige Rolle spielte in Hessen dabei der CDU-Kommunalpolitiker Dr. Kannapin, der in seinem Haus ein fiktives „Türkei-Institut“ betrieb, in dem MHP-Aktivisten als „wissenschaftliche Mitarbeiter“ angestellt wurden und dadurch Aufenthaltsgenehmigungen erhielten (Hoffmann et al. 1982, S. 98).

Auf Unterstützung von politischer Seite konnte auch Türkeş rechnen, der im Oktober 1978 nach Deutschland reiste. Auf dem Weg kam es allerdings zu einigen „Turbulenzen“:

„Eines Morgens haben wir um 9 Uhr gehört, dass Türkeş von Strauß eingeladen wurde. Er sollte noch am selben Tag am Frankfurter Flughafen landen und von dort aus mit dem Zug nach München fahren. Und Yilmaz Karahasan, der damals bei der Gewerkschaft war, Zarcadas von der griechischen Gemeinde, der lange Zeit Stadtverordneter war und bei der evangelischen Kirche gearbeitet hat und ich, die damals bei der Volkshochschule war, wir drei haben angefangen, alle Gruppen anzurufen. Wir haben von 9 Uhr bis 15 Uhr organisiert und am Ende waren es, glaube ich, 3 bis 4.000 Leute, die gekommen sind. Und deshalb durfte Türkeş nicht auf dem Frankfurter Flughafen landen, sondern musste direkt nach München“ (Interview Schneider-Gürkan 2018).

Ein Verweis auf die Demonstration findet sich auch in Martins Beschreibung der Aktivitäten des FTH, mit der Ergänzung „es spricht der 2. DGB-Vorsitzende Hessens, H. Frank“ (Martin 1983, S. 90). Dessen Engagement richtete sich kurze Zeit später auch gegen eine Kundgebung faschistischer Türk*innen in Frankfurt, auf die sowohl DGB und IGM mit einer Gegendemonstration reagierten (FAZ 31.10.1978, S. 30).

Vorausgegangen waren diesen migrantisch-deutschen antifaschistischen Mobilisierungen schon seit einiger Zeit Angriffe auf linke und demokratische türkische Arbeiter*innen, ihre Treffpunkte und Interessenvertreter*innen. Dazu gehörte im Frankfurter Raum unter anderem ein Angriff auf das Büro eines gewerkschaftsnahen türkischen Arbeiterver-

eins in Rüsselsheim im Juni 1976. Im Opel-Werk, wo zu diesem Zeitpunkt über 3.000 türkische Arbeitsmigrant*innen arbeiteten und wohnten, war es schon zuvor zu erheblichen Spannungen zwischen türkischen Gewerkschafter*innen und Neofaschist*innen gekommen: „Die ‚grauen Wölfe‘“, so berichtete die FAZ, „rufen in Flugblättern zum Kampf und zur ‚großen Schlacht für große Ziele‘ auf. Der Aufruf wird nicht nur in Rüsselsheim sondern [...] zur Zeit in allen bundesdeutschen Großstädten verteilt“ (FAZ 22.6.1976, S. 33). Es dauerte nicht lang, bis ein solidarisches Echo für die Angegriffenen hörbar wurde – eine entsprechende Resolution wurde auch vom FTH mitunterzeichnet (ebd.). Vor dem Hintergrund dieser und ähnlicher Fälle von Agitation, Provokation und Einschüchterung im betrieblichen Umfeld liegt es nahe, dass die Gewerkschaften sich dem Kampf gegen die Neofaschisten anschlossen. Wie intensiv und umfangreich dieser Kampf sich gestaltete, müsste allerdings noch systematisch untersucht werden.

Schneider-Gürkan resümiert die Gelingensbedingungen antifaschistischer türkischer Mobilisierungen in den 1970er und 1980er Jahren auch wegen der gewerkschaftlichen Unterstützung als grundsätzlich positiv: „In Frankfurt hatten wir den Vorteil guter Beziehungen zu Gewerkschaften, zur Sozialdemokratie, zu den Wohlfahrtverbänden, zu beiden Kirchen und zur Arbeiterwohlfahrt. Wir haben deshalb lange Zeit verhindern können, dass die Rechten sich irgendwie organisieren können“ (Interview Schneider-Gürkan 2018).

Nicht zu verhindern war im Juni 1978 allerdings die Gründung der für die bundes-, ja europaweite Bewegung der türkischen Neofaschisten bedeutsame ADÜTDF (Föderation der demokratisch-idealistischen Türkenvereine in Europa, später ersetzt durch „in Deutschland“) in Nachbarschaft der Volkshausmitglieder, der Frankfurter Gutleutstraße 173. In der Folge bemühte sich das FTH um eine Schließung bzw. Eindämmung des Einflusses dieses Vereins – unter anderem durch Veröffentlichung von Tonbandaufnahmen, die eine verbotene pantürkische Agitation dokumentierten (Martin 1983, S. 92) – was allerdings keinen direkten Erfolg brachte. Zu den offiziell vertretenen Zielen der selbsternannten „Idealisten“ gehörte unter anderem die Einführung von Religion als Pflichtfach durch vom türkischen Staat kontrollierte Lehrer (Özcan 1992, S. 187). Nachdem der erste ADÜTDF-Vorsitzende Celebi jedoch verhaftet 1982 und als mutmaßlicher Unterstützer des Papst-Attentäters Agça nach Italien ausgeliefert wurde, nahm auch der Einfluss der ADÜTDF rapide ab. Obwohl Celebi nicht verurteilt wurde, zeigten sich im Prozess weitere hässliche Seiten der Vereinsorganisation, die in den internationalen Drogen- und Waffenhandel verstrickt war. Der gleiche Vorwurf wurde 1987 auch von der Frankfurter Staatsanwaltschaft erhoben, die in

einem Großprozess 25 Einzeltätern als Mitglieder einer kriminellen Vereinigung den Prozess machte und eine Vernetzung auch mit dem deutschen Rechtsradikalismus offenbarte: zur NPD und der Aktionsfront Nationaler Sozialisten des Frankfurters Michael Kühnen (FAZ 26.10.1987, S. 36).

Fazit

Einleitend wurde darauf eingegangen, dass die heutige Forschung zu Migrant*innenorganisationen ein differenziertes Bild ihrer Funktionen zeichnet, die jenseits der Dichotomie von Integration und Segregation liegen. Dass zu diesen Funktionen auch die Herstellung einer Verbindung zwischen Herkunfts- und Ankunftsgesellschaft zählt, bestätigt die Untersuchung unterschiedlicher Arbeitsphasen der FTH, in dem das Verhältnis zur Türkei eine vitale Rolle für die jeweilige sozialpolitische Ausrichtung spielte. Damit erweist sich gleichzeitig eine andere konzeptionelle Weiterentwicklung als fruchtbar, die Migrant*innenorganisationen als dynamische Akteure begreift, die ihre Funktionen im Austausch mit ihren jeweiligen sozialen Kontexten wandeln (vgl. Pries 2010, S. 48f).

Mit Blick auf diese Dynamik lässt sich insbesondere die Zeit zwischen Anfang und Ende der 1970er Jahre, die als Phase der „Entfaltung des sozialdemokratischen Charakters“ beschrieben wurde, als Hochphase der Affinität für die westdeutschen Gewerkschaften beschreiben. Hier kam es gleich auf mehreren Ebenen zu Überschneidungen. Neben personellen und politischen Überschneidungen gehörten dazu auch gemeinsame Organiserungen, die sich in der regen Mobilisierungstätigkeit des FTH für gewerkschaftliche Demonstrationen und Veranstaltungen rund um den 1. Mai manifestierten. Darüber hinaus ist die Arbeit in Bündnissen zu erwähnen, zu der das „Frankfurter Aktionskomitee ausländischer und deutscher Arbeiter“ genauso gehört, wie der weiter oben erwähnte „Initiativ Ausschuss für die ausländischen Mitbürger“.

Diese Hochphase im Verhältnis zwischen FTH und Gewerkschaften stand in direkter Verbindung mit den polarisierenden gesellschaftlichen Entwicklungen seit Mitte der 1960er Jahre, in deren Zuge sich in der Türkei das politische Spektrum auffächerte. Während diese Polarisierung kurzzeitig für heftige interne Auseinandersetzungen sorgte, kann angesichts der darauffolgenden intensiven Aktivitäten kaum von einer negativen Wirkung auf die Mobilisierungstätigkeit gesprochen werden.

Sowohl während der relativ unpolitischen Gründungsphase und als auch während der darauffolgenden Phase interner Konflikte, die zu-

nächst viele Kräfte band, spielten Kontakte zu den Gewerkschaften keine große Rolle. Auch die Arbeitsphase, die das FTH seit Ende der 1970er Jahre prägte und durch eine sozialistische Ausrichtung gekennzeichnet war, band die Kräfte auf anderen Aktionsfeldern. Diesmal handelte es sich nicht um interne Konflikte, sondern um die polarisierenden Entwicklungen, die in der Türkei im Herbst 1980 zu einer erneuten Militärdiktatur führten. Ohne damit eine Wertung anzudeuten, scheint die Beschäftigung mit Exilpolitik in dieser Phase wie in einem Nullsummenspiel die Beschäftigung mit den Verhältnissen in der BRD geschwächt zu haben.

Was sich indes nur partiell (in den Äußerungen Kuske-Schmittingers) bestätigen ließ, war der einleitend geäußerte Verdacht, dass die stärkere Ausrichtung auf linke Politik für das FTH besonders negative Konsequenzen in Hinblick auf Kooperationen mit Gewerkschaften gehabt oder sie davon sogar abgeschnitten hätte. Dabei scheint für Trede „die generelle Sorge führender Gewerkschafter vor Abspaltungen und ‚extremistischen‘ Einflüssen einen nicht unerheblichen Beitrag dazu geleistet zu haben, dass sich die Gewerkschaften mit eigenständigen Interessenvertretungen auf Seiten der ausländischen Arbeitnehmer sehr schwer taten“ (Trede 2015, S. 314). Gerade türkische Migrant*innen, so Trede, hätten seit den 1970er Jahren in der Sichtweise von Öffentlichkeit und Gewerkschaften mit einem negativen Image politischer Gewalttäter zu kämpfen (vgl. ebd., S. 310f).

Was sich dagegen deutlicher untermauern lässt, ist sein Hinweis darauf, dass die IGM aber auch der DGB durch das linke Engagement ihrer türkischen Sekretäre Karahasan und Atsu ein gewisses Interesse für die Verhältnisse in der Türkei entwickelten. Im Falle Karahasans führte dies auch zur vielseitigen Unterstützung des Gründungsmitglieds Schneider-Gürkan, als diese von staatlicher Repression betroffen war. Neben diesem persönlichen Engagement erfuhr das FTH zudem Unterstützung von gewerkschaftlicher Seite als der türkische Neofaschismus stärker sichtbar wurde und seine gewalttätige Agitation auch in die Betriebe, Arbeitervereine und die Treffpunkte der Gewerkschaftsvertreter trug. Für einen genaueren Aufschluss darüber, wie die Aktivitäten des FTH von gewerkschaftlicher Seite aus bewertet wurden, müssten indes noch mehr Gewerkschafts-interne Dokumente ausgewertet werden.

4.2 Zwischen paternalistischer Betreuung und Hilfe zur Selbsthilfe: Das „Beratungs- und Informationszentrum für ausländische Arbeitnehmer“ des DGB-Kreises Frankfurt

Die arbeitsrechtliche und soziale Beratung gehörte neben der Herausgabe fremdsprachiger Informationsblätter, der Qualifizierung von Vertrauensleuten und Betriebsräten sowie der Einrichtung spezieller Abteilungen und Büros zu den zentralen Feldern gewerkschaftlichen Engagements für Migrant*innen in den 1970er und 1980er Jahren. In veränderter Form bestehen solche Beratungsangebote des DGB im Frankfurter „Haus der Gewerkschaften“ als Beratungsstellen „Faire Mobilität“ (angesiedelt beim Europäischen Verein für Wanderarbeiterfragen) und „Faire Integration“ (als regionale Beratungsstelle des IQ Netzwerks) bis heute fort. Für das Verhältnis von Migrant*innen und Gewerkschaften spielen diese Angebote eine wichtige Rolle, weil sie direkten Zugang zu den Ratsuchenden mit ihren alltäglichen Problemen boten und vielfach auch die erste Form des Kontaktes überhaupt darstellten.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass die damals sogenannte „Sozialbetreuung“¹⁸ keine Form der Selbstorganisation von Migrant*innen im emphatischen Sinne darstellt. Wie im letzten Kapitel anhand der türkischen Beratungsstelle der AWO gezeigt wurde, bot sie jedoch oft genug praktische Unterstützung durch die Bereitstellung von Netzwerken und Ressourcen. Von der Unterstützung der Migrant*innen bei der Organisation eines in vielen Hinsichten herausfordernden Alltags einmal ganz abgesehen. Leo Monz, der seit Mitte der 1980er Jahre in der Abteilung ausländische Arbeitnehmer des DGB-Bundesvorstand tätig war und aus dieser Perspektive Einblicke in die Beratungstätigkeit hatte, spricht ihr deshalb auch eine Scharnierfunktion zur aktiven Beteiligung zu:

„Ich glaube [...], dass die Beratungsarbeit [...] auch sehr viel dazu beigetragen [hat], dass vor Ort, in der Region die Rolle von Migrantinnen und Migranten aus einer Objektrolle heraus in eine Subjektrolle gekommen sind“ (vgl. Interview Monz 2018).

18 Der Begriff „Sozialbetreuung“ wird in der heutigen sozialen Arbeit zunehmend durch Begriffe ersetzt, die wie „Klient*in“ semantisch weniger Hierarchie zwischen den involvierten Personen transportieren. Als Ausdruck einer spezifischen historischen Praxis wird im Folgenden der ältere Begriff weiterverwendet.

Das im Folgenden genauer untersuchte „Beratungs- und Informationszentrum für ausländische Arbeitnehmer“ beim DGB-Kreis Frankfurt am Main ist als Fallstudie zum Verhältnis von Migration und Gewerkschaften auch deshalb interessant, weil es über den Frankfurter Raum hinaus Modellcharakter hatte. Diese Vorbildfunktion gilt sowohl für andere Standorte im Bundesland Hessen, das sich zusammen mit der Stadt Frankfurt an der Finanzierung beteiligte, als auch für regionale Vertretungen des DGB, etwa in Hamburg. Auf Interesse und Echo stieß die Einrichtung damals vor allem deshalb, weil sie im Gegensatz zu den Wohlfahrtsverbänden, die vom Staat zunächst mit der Beratung unterschiedlicher Nationalitäten betraut waren, erstmals Kompetenzen bündelte und den Zugang an keine nationalen Zugehörigkeiten band.

Verbunden mit der Frage welches Verhältnis zwischen Gewerkschafter*innen und Migrant*innen die Beratungsarbeit prägte und inwiefern sie tatsächlich dazu beitrug die Subjektrolle letzterer zu stärken, ist die Frage nach der Wirksamkeit der Einrichtung zur Durchsetzung sozialer Rechte. Nach der Entstehungsgeschichte und dem Arbeitsfeld der Beratung wird deshalb auch erörtert, welche Überforderungen, Ausschlüsse und Formen der Entpolitisierung die Einrichtung auf diesem Gebiet produzierte. Denn die Suche nach individuellen Lösungen sozialer Probleme, vielfach durch Verweis an städtische Behörden, steht auch im Verdacht der Ausbremsung anderer Ansätze. Das gilt insbesondere für die Ansätze kollektiver Organisierungen, die auf einen Wandel diskriminierender sozialer Strukturen hinwirken.

Als Quellenmaterial stehen neben Interviews mit Zeitzeug*innen und teilweise internen Dokumenten des DGB und anderer Akteure aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit des Zentrums auch Zeitschriftenartikel zur Verfügung.

Aus der Not geboren

Die Entstehungsgeschichte des Beratungs- und Informationszentrums kann man in gewisser Weise vergleichen mit einem Individuum, das auf eine verschleppte Notlage erst in dem Moment reagiert, in der die Symptome im eigenen Umfeld nicht mehr toleriert werden. So wurde einleitend schon festgestellt, welche Unterversorgung mit öffentlichen Leistungen die Situation der Frankfurter Migrant*innen Ende der 1960er Jahre charakterisierte. Angesichts der zunehmend lautstarken Proteste, die sich unter anderem gegen schlechte Bildungschancen migrantischer Kinder oder skandalöse Wohn- und Mietverhältnisse richteten, waren diese Probleme immer schwieriger zu kaschieren. Zeitgleich stiegen die

Zahlen der in Frankfurt gemeldeten migrantischen Arbeiter*innen von rund 70.000 im Jahr 1969 auf knapp 90.000 im Jahr 1970 (vgl. FAZ 5.8.1970, S. 29), was in der Öffentlichkeit vielfach als Signal dafür gesehen wurde, dass es sich nicht bloß um vorübergehende Phänomene handelte.

Auf ein grundsätzliches Informations- und Beratungsdefizit der Neuankommenden wies seinerzeit etwa Ursula Mehrländer hin, die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung 1970 eine großangelegte quantitative Studie unter Migrant*innen durchführte (vgl. Mehrländer 1974). Über ein Drittel der Männer und noch mehr der befragten Frauen gaben darin zu Protokoll vor ihrer Reise nichts über die BRD gewusst zu haben. Auch für die erste Zeit nach der Ankunft gaben noch durchschnittlich ein Viertel von ihnen an niemanden (gehabt) zu haben, an den sie sich mit ihren Problemen wenden konnten (vgl., ebd., S. 64). Unter den zwei Dritteln, die angaben, eine Ansprechperson in dieser Zeit gefunden zu haben, nannten über die Hälfte Landsleute und Verwandte, circa ein Viertel nannte Personen aus dem Betrieb (insbesondere den betrieblichen Dolmetscher) und nur 13 Prozent einen „Sozialbetreuer“. Deutsche Bekannte wurden kaum angegeben (vgl. ebd., S. 66).

Etwas mehr in die Details der sozialen Benachteiligung von Migrant*innen geht die bereits erwähnte, 1971 entstandene Studie von Boris zur Situation in Frankfurt, die unter anderem die Arbeitsorganisation in den Betrieben genauer in den Blick nahm. Die Frage in der Befragung, was ein Manteltarif sei, der Arbeitszeit, Kündigung, Urlaub etc. regelt, konnten zwei Drittel aller Befragten Migrant*innen gar nicht beantworten (Borris 1973, S. 85). Nur die Hälfte war zudem über die Risiken von Arbeitsunfällen aufgeklärt worden, was eigentlich Aufgabe der Betriebe gewesen wäre (vgl. ebd., S. 93). Benachteiligt innerhalb des Betriebs fühlten sich 85 Prozent (vgl. ebd., S. 103). Vor diesem Hintergrund ist es wenig erstaunlich, dass sich aus einer zusätzlichen Befragung von 32 Betriebsräten ergab, dass Migrant*innen besonders häufig Beratung in Anspruch nahmen. In diesen Gesprächen dominierten neben Lohn- und Tariffragen vor allem soziale Fragen, z. B. zur Wohnung (vgl. ebd., S. 110), was sowohl auf einen größeren Problemhorizont als auch auf ein Beratungsdefizit außerhalb der Betriebe verweist.¹⁹

19 Aufschluss über diesen Horizont vermitteln Borris' Fragen zur Wohnsituation, die – kaum erstaunlich – für mehr als die Hälfte ein Grund für Unzufriedenheit war (vgl. ebd., S. 155). Interessanter ist der von Borris errechnete Anspruch auf eine Sozialwohnung nach § 25 des damaligen II. Wohnungsbaugesetzes für den Großteil aller Befragten. Diese Ansprüche standen jedoch im Kontrast zu Nachfrage und tatsächlichem Angebot: So ging aus dem Geschäftsbericht der Wohnungsvermittlungsstelle für 1971 hervor, dass insgesamt nur 312 Anträge von Migrant*innen gestellt wurden,

Da die Migrant*innen zu Beginn der 1970er in vielen Branchen bereits einen ähnlich hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad aufwiesen wie ihre deutschen Kolleg*innen und damit einen entsprechenden Beitrag zur Finanzierung der Gewerkschaften lieferten, kam dem DGB schon durch seine Rolle als gewerkschaftliche Dachorganisation große Verantwortung für ihre Lage zu. Die Konturen dieser Rolle schildert erneut Monz:

„Nicht alle Gewerkschaften konnten so intensiv Ausländerarbeit machen, wie die IGM oder die IG Chemie. Deshalb ist sehr vieles auf der DGB-Schiene gelaufen. Auch die Beratungsstellen beim DGB hatten etwas damit zu tun, dass die Gewerkschaften von Anfang an sagten, also diese Beratungstätigkeit, diese Unterstützungstätigkeit, ist eine Sache, die der DGB durchzuführen hat. Weil es nicht nur um Arbeitsrechte ging, sondern auch um die sozialen Fragen“ (Interview Monz 2018).

Als dann im Juni 1970 von der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung der Sozialdemokrat Walter Möller als neuer Oberbürgermeister gewählt wurde, nutzte der DGB unter seinem Kreisvorsitzenden Willi Reiss die Gunst der Stunde, um die Stadt für neue Ansätze in der Sozialpolitik für Migrant*innen zu gewinnen. In einem kurz nach der Wahl an Möller gerichteten Schreiben forderte er deshalb neben einer umfassenden Studie über migrantische Lebensverhältnisse und einer internationalen Förderschule auch eine Stelle zur Beratung

„über Lohn und Urlaub, Arbeitspapiere, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, Kündigungsschutz, Sozialversicherung, Arbeitsverträge und Arbeitsplatzsuche [...], [die] ihnen aber auch beispielsweise beim Lohnsteuer-Jahresausgleich, in Fragen der beruflichen Weiterbildung oder bei der Aufnahme von Krediten behilflich sein [kann]“ (FAZ 5.8.1970, S. 29).

Als Vorbild wurde die bereits im Januar desselben Jahres errichtete Beratungsstelle des DGB in Berlin genannt, deren Kosten der Senat übernommen habe, da es sich bei der Integration um eine öffentliche Aufgabe handele (ebd.).

Die Betonung, dass die soziale Integration von Migrant*innen eine städtische Aufgabe sei, mag aus heutiger Sicht selbstverständlich er-

von denen wiederum nur 60 auch eine Wohnung vermittelt werden konnte. Gründe für die geringe Nachfrage sieht Borris zum einen in der schlechten Beratung, zum anderen aber in der einsetzenden Entmutigung: „Da ihre Wohnsituation prekär, ja oft untragbar ist, müssen die [...] abverlangten Wartezeiten ihnen die Aussichten über den sozialen Wohnungsbau zu einer ‚normalen‘ Wohnung zu kommen, illusionär erscheinen lassen“ (ebd., S. 154). Tiefere Gründe für die schlechte Versorgung der Migrant*innen mit Wohnraum lagen in der desolaten Lage des sozialen Wohnungsbaus generell, die auch Deutsche zu langen Wartezeiten zwang. Wichtig ist an dieser Stelle zu betonen, dass jede Form individueller Beratung angesichts solch struktureller Defizite (die sich auch in anderen Bereichen offenbarten) an ihre Grenzen stößt.

scheinen, sie verweist jedoch auf ein gerade erst im Entstehen begriffenes öffentliches Problembewusstsein. Der Sozialarbeiter und Investigativjournalist Ernst Klee, der sich in den 1970er Jahren den Lebenswelten sogenannter „Randgruppen“²⁰ widmete, gibt Einblicke in die desolante Verfassung der städtischen Beratungsangebote. Aus einer von ihm herangezogenen Umfrage des Deutschen Städtetages vom 1.2.1971 an 148 städtische Verwaltungen ging so hervor, dass „in 49 Orten [...] 39 Beratungsstellen die Verbände inne [hatten], in zwei Fällen [...] wurde der DGB angegeben [...], in 7 Fällen waren städtische Dienststellen mit aufgeführt, wobei man soweit ging selbst das Ausländeramt der Ausländerpolizei als ‚Beratungsstelle‘ zu führen“ (Klee 1972, S. 9). Es dominierten zu dieser Zeit in den Städten also die Angebote der Wohlfahrtsverbände auch wenn diese stark unterfinanziert blieben, wie bereits im letzten Kapitel gezeigt wurde. Interessant sind darüber hinaus auch die Angaben der Stadtverwaltungen über die Art der Beratung, in der kein einziges Mal „Kontaktpflege“ und nur ein einziges Mal (nämlich von Berlin) „Hilfe zur Selbsthilfe“ angekreuzt wurde (vgl. ebd., S. 9f). Auf den damit verbundenen Mangel an Unterstützungsleistungen für migrantische Selbstorganisationen, der auch das DGB-Zentrum kennzeichnen sollte, wird weiter unten eingegangen.

Nur kurze Zeit nach der Umfrage des Städtetages wurde in Frankfurt, das damals noch unter dem Eindruck des Holzmann-Skandals stand, der „Initiativausschuss für die ausländischen Mitbürger“ gegründet. Neben verschiedenen kirchlichen Vertretern gehörten ihm auch Gewerkschafter*innen, darunter einige Migrant*innen an. Über die Zeit entwickelte sich der Ausschuss, der sich später mit verschiedenen progressiven Vereinen wie dem Türkischen Volkshaus assoziierte, zu einer umtriebigen linksliberalen Einrichtung für migrantische Sozialpolitik. Den Ruf nach einem Beratungszentrum, das die ethnische Segregation der Beratung durch die Verbände überwand, unterstützte der Ausschuss bereits bei seiner konstituierenden Sitzung:

„Da bearbeitet das Diakonische Werk jeden Monat zwischen 300 und 500 ‚Fälle‘ im Griechenzentrum; der Caritasverband kümmert sich um Italiener, Spanier, Portugiesen und einen Teil der Jugoslawen; für einen anderen Teil der Jugoslawen und für die Türken sorgt die Arbeiterwohlfahrt zusammen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund; drei Industriegewerkschaften haben ihre Beratungsstellen, und der Bund für Volksbildung verteilt seine Ratsuchenden auf die bestehenden Organisationen“ (FAZ 18.3.1971, S. 23).

20 In Anführungszeichen ist der Begriff an dieser Stelle gesetzt, weil er den Ausschluss dieser Gruppen auf sprachlicher Ebene reproduziert. Im Gegensatz zu Begriffen wie z. B. „Marginalisierte“ transportiert er keinen Hinweis auf Strukturen von Macht und Herrschaft.

Die Aufmerksamkeit für den neugegründeten Initiativausschuss nutzte Reiss, damals gleichzeitig Stadtverordnetenvorsteher, um erneut für den DGB-Vorschlag eines internationalen Beratungszentrums zu werben. Da ein Großteil der in Frankfurt gemeldeten Migrant*innen im Umland wohnte, verband er den Vorschlag mit einem Finanzierungskonzept, das einen Zuschuss des Landes vorsah (vgl. ebd.).

Das Konzept einer herkunftsübergreifenden Beratung von Migrant*innen war tatsächlich ein Novum. Zwar existierten schon in den 1960er Jahren „Beratungsstellen für ausländische Arbeitnehmer“ beim DGB auch im Stadtverband Frankfurt. Die dort beratenden Betreuer kümmerten sich allerdings nur um einzelne nationale Gruppen. Inwiefern Teile der älteren Beratungsstelle organisatorisch in der neuen aufgingen, konnte in dieser Studie nicht geklärt werden.

Ein migrationspolitischer Neustart beim DGB

Obschon die Lücken und Ineffizienzen bei den Anlaufstellen für migrantische Problemlagen deutlich vor Augen standen, hatte der DGB auf Bundesebene sein sozialpolitisches Engagement für Migrant*innen – anders als einige Einzelgewerkschaften – seit der Rezession von 1966/67 deutlich zurückgefahren. Betroffen davon waren verschiedene organisatorische Einheiten wie das Referat „Ausländische Arbeitnehmer“ im Bundesvorstand und die fremdsprachigen Ausgaben der Mitgliederzeitung (vgl. Trede 2015, S. 199, S. 295ff). Um migrantische Stimmen in der gewerkschaftlichen Öffentlichkeit war es zu dieser Zeit ebenfalls schlecht bestellt: „Die geringe Präsenz ausländischer Gewerkschafter kann nämlich wie bei den Betriebs- und Vertrauensleutekörpern darauf zurückgeführt werden, dass aufgrund der Organisationsstrukturen der Gewerkschaften der Weg vom einfachen Mitglied zum Kreis-, Bezirks- und schließlich Bundesdelegierten lang war“ (ebd.). Noch 1972 gab es deshalb keinen einzigen migrantischen Delegierten auf dem DGB-Gewerkschaftstag (vgl. ebd.).

Trotz dieser Repräsentationslücke entwickelten sich Anfang der 1970er Jahre im DGB neue Diskussionen und Ansätze, um die Situation der migrantischen Arbeiter*innen zu ändern. Verantwortlich dafür waren einerseits die schieren Notlagen, die die migrantischen Arbeits- und Lebensalltage prägten, die zunehmend durch Migrantenselbstorganisationen thematisiert wurden. Andererseits war dafür das Engagement einzelner migrantischer Gewerkschaftsmitglieder und bestimmter Einzelgewerkschaften ausschlaggebend. So verfasste in dieser Zeit z. B. der türkische Gewerkschafter Siri Mete Atsu kritische Berichte über die Lage

türkischer Bergarbeiter*innen. Publiziert wurden die Berichte, die auch die Gewerkschaften nicht schonten, zunächst in der Mitgliederzeitschrift der IGBE, *Einheit* (vgl. Hunn 2005, S. 224). 1971 wurde Atsu daraufhin als Leiter des neugeschaffenen „türkischen Ausländerbüros“ im DGB-Bundesvorstand in Düsseldorf berufen (vgl. ebd.). Das Zurückfahren migrationspolitischen Engagements seit Mitte der 1960er Jahre kritisierte auch Max Diamant, was in einem Brief an den damaligen IGM-Vorsitzenden Brenner zum Ausdruck kommt, in dem Diamant die Beratungsstellen des DGB als bloße „Übersetzungsbüros“ bezeichnete, die als „optische Rechtfertigung dient[en], die eigentliche Gewerkschaftsarbeit unter den ausländischen Arbeitnehmern nicht durchzuführen“ (AdsD, IGM, AA, 5).

Neben diesem Druck aus den eigenen Reihen aber auch vor dem Hintergrund einer Ankündigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die Beratungstätigkeit für Arbeitsmigrant*innen stärker fördern zu wollen, drehte sich der migrationspolitische Wind: „1972 richtete der DGB-Bundesvorstand das Referat ‚Ausländische Arbeitnehmer‘ in der Abteilung ‚Organisation und Werbung‘ wieder ein. Es entstanden zusätzliche Beratungsstellen des DGB, die von den jeweiligen Bundesländern mitfinanziert wurden“ (Trede 2015, S. 295). Im Jahr darauf wurde das Referat im Bundesvorstand in eine eigene Abteilung umgewandelt, dessen Leitung wie schon zuvor Heinz Richter übernahm. Von hier aus wurden auch die Beratungstätigkeiten koordiniert und aktuelle Informationen aus dem Arbeits- und Sozialrecht weiterverteilt (vgl. ebd.).

Die Einrichtung des „Beratungs- und Informationszentrums für ausländische Arbeitnehmer“ am 10.5.1971 im Frankfurter Gewerkschaftshaus, das zentral in der Nähe des Hauptbahnhofs liegt, lässt sich somit einem größeren bundesweiten Trend im DGB zuordnen. Die laufenden Kosten, von 300.000 DM teilten sich wie ursprünglich geplant der Gewerkschaftsbund, die Stadt und das Land. Als Beratungssprachen wurden (entsprechend der zahlenmäßig größten migrantischen Gruppen in der Stadt) zunächst Serbokroatisch, Italienisch, Spanisch, Türkisch und Griechisch angeboten (vgl. FAZ 11.5.1971, S. 23). Bevor im Folgenden genauer auf die Details des Arbeitsfeldes der Beratung eingegangen wird, soll zunächst kurz festgehalten werden, was die Gründungsgeschichte über das Verhältnis von Migrant*innen und Gewerkschaften verrät und welche Anschlussfragen sich stellen.

Die Entstehungsgeschichte des Beratungs- und Informationszentrums macht deutlich, dass es Funktionen erfüllte, die jenseits der Interessenvertretung von Migrant*innen und Gewerkschaften auch der Stadt und dem Land günstig erschienen. Diese Funktion war eng verknüpft mit den immer mehr ans Licht der Öffentlichkeit tretenden Missständen der

sozialen Infrastrukturen für Migrant*innen. Unter Handlungsdruck stand Anfang der 1970er Jahre aber auch der DGB, der seit 1966/67 viele seiner sozialpolitischen Tätigkeiten eingestellt hatte. Es drängt sich damit die Frage auf, ob und inwiefern die Ausgestaltung der Beratungstätigkeit, soweit sich dieses aus den zur Verfügung stehenden Quellen rekonstruieren lässt, den geschilderten Problemhorizont auf Seiten der Arbeitsmigrant*innen tatsächlich gerecht wurde.

Arbeitsfeld, Tätigkeiten und Grenzen der Betreuung

Wie lief die Beratung im Alltag ab? Welche Probleme traten auf und welche Ansätze und Mittel bot das Beratungszentrum zu ihrer Lösung bzw. um die eingangs zitierte Subjektrolle der Migrant*innen zu stärken? Die vom DGB-Zentrum ab Mitte 1971 durchgeführte Sozialbetreuung unterschied sich in einigen Punkten nicht grundsätzlich von der Betreuung wie sie bis dahin durch die Verbände angeboten wurde. Auskunft über deren Herausforderungen gibt eine Publikation aus der Reihe der sozialpolitischen Schriften des Städtetages. Im Kapitel über die Betreuungsverbände wird darin festgestellt:

„Die menschlichen und fachlichen Anforderungen an den Sozialbetreuer sind derart umfassend, daß neben der unabdingbaren Zweisprachigkeit sozusagen der Typ des ‚Allround-Betreuers‘ erforderlich ist [...]. An seine Einsatzbereitschaft werden hohe Erwartungen geknüpft. Die Sprechstunden nach der üblichen Arbeitszeit, an Samstagen und Sonntagen, sowie Hausbesuche zu diesen Zeiten, können nur durch Verzicht auf eigene Freizeit durchgeführt werden“ (Deutscher Städtetag 1971).

Beeindruckend ist im Folgenden eine seitenlange Auflistung von verschiedensten betrieblichen, nachbarschaftlichen und behördlichen Unterstützungsaufgaben, die den Horizont der Anforderungen an die Sozialbetreuung noch erweiterten.

Insbesondere in Hinblick auf die umfassenden Qualifikationen als „Allrounder“ gibt es viele Parallelen zwischen den Tätigkeiten der „Betreuer“ in den Verbänden und im DGB-Informationszentrum. Diesen Punkt unterstreicht auch Bernd Kuske-Schmittinger, der 1987 bis 2000 Referatsleiter für Migrations- und Kulturpolitik beim DGB-Kreis Frankfurt am Main und bis 1997 zugleich Leiter der Beratungsstelle war. Während nach Kuske-Schmittinger in der Anfangszeit noch vor allem arbeitsrechtliche und aufenthaltsrechtliche Dinge beraten wurden,

„uferte das bald völlig aus und die Leute kamen zu den muttersprachlichen Beratern mit allen möglichen Sorgen. Die hatten z. B. Verträge mit Versicherungen abgeschlossen, die sie nicht verstanden haben und kamen aus denen nicht

mehr raus, weil die Fristen verpasst wurden. Die kamen auch mit schulischen Problemen, als später die Kinder nachgezogen waren oder hier in Deutschland geboren wurden. Das war praktisch eine allumfassende Beratung und stellenweise auch nicht immer sehr professionell“ (Interview Kuske-Schmittinger II 2018).

Da es sich bei den Sozialberater*innen um Migrant*innen der ersten Generation handelte und in vielen Herkunftsländern das Berufsbild des Sozialarbeiters bzw. der Sozialarbeiterin gänzlich unbekannt war, verlangten die Qualifikationen lediglich ein Studium von zwei Semestern. Genaueres zu den Qualifikationen und Aufgaben wird im Kontext des organisatorischen Aufbaus des Informationszentrums deutlich. Als Quelle lässt sich dafür auf ein Protokoll zurückgreifen, das 1978 im Zuge eines Besuchs der Hamburger DBG-Mitarbeiter*innen entstand und die Vorzüge einer gewerkschaftlichen Innenansicht mit der relativen Distanz interessierter Beobachter*innen vereint:

„Um bei evtl. Umorganisation unserer Zentralstelle in Hamburg Erfahrungen sammeln zu können sind die beiden Kollegen [...] nach Frankfurt gefahren, um sich die Funktion der Zentralstelle [...] einmal anzusehen, die bekannt ist unter dem Namen ‚Frankfurter Modell‘“ (PAHY DGB Hamburg).

Aus dem Gespräch mit der damaligen Leiterin ergab sich, dass zum damaligen Zeitpunkt sieben hauptamtliche Mitarbeiter bzw. Betreuer beschäftigt wurden, denen noch zwei halbtagsbeschäftigte Schreibkräfte zurarbeiteten. Da das Protokoll der Hamburger Kollegen weibliche Formen auch sprachlich auszeichnete, kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Beratern (im Gegensatz zu den Schreibkräften) durchweg um Männer handelte (vgl. PAHY DGB Hamburg). Angesichts der mitunter heiklen privaten Themen, die bei der Beratung zur Sprache gebracht wurden, erscheint dieses Geschlechter-Ungleichgewicht aus heutiger Perspektive höchst problematisch.

Die hauptamtlichen Stellen teilten sich neben der Leiterin fünf Betreuer für Jugoslaw*innen, Türk*innen, Griech*innen, Italiener*innen und Spanier*innen und eine weitere Schreibkraft. Formale Voraussetzung für die Anstellung als Betreuer waren lediglich zwei Semester Rechts- und Sozialkunde (vgl. ebd.). Dazu kam, wie sich aus anderen Quellen ermitteln lässt, Gewerkschaftsaktivitäten und eine mehrjährige Tätigkeit im Betriebsrat (vgl. FAZ 2.11.1974, S. 43). Die grundsätzliche Aufgabe der Sozialberatung lag im Bereich dessen, was heute als „Clearing“ und Weitervermittlung verstanden wird. Die Leiterin hatte jedoch die Möglichkeit gewerkschaftlich organisierten Ratsuchenden in 1. und 2. Instanz vor Arbeits- und Sozialgerichten als Repräsentantin des DGB auch selbst zu vertreten. Für „einfache“ Ratsuchende übernahmen die Betreuer die Funktion persönlicher Rechtsbeistände bzw. Dolmetscher.

Für diese Zwecke stand den Betreuern auch ein Dienstauto zur Verfügung, das ebenfalls zum Einsatz kam, wenn die Betreuer auf Wunsch einer Gewerkschaft als Dolmetscher zu einer Betriebsversammlung gerufen wurden.

Zum Arbeitsalltag der Sozialbetreuer gehörte – wie die Hamburger DGBler hervorheben – die Protokollierung des Anliegens in speziellen Formblättern (vgl. PAHY DGB Hamburg), die es ermöglichten, Probleme zur Bearbeitung an andere Abteilungen weiter zu reichen. Die Liste möglicher Anliegen offenbart erneut das weite Feld der in Anspruch genommenen Beratungsleistungen.

Gleichzeitig dienten diese Formblätter auch als statistische Nachweise für das Hessische Landesministerium für Arbeit und Soziales. Deswegen Interesse an den Vorgängen war nachvollziehbar, entfiel der Löwenanteil von den ursprünglich veranschlagten 300.000 und auf 510.000 DM im Jahr 1978 angestiegenen jährlichen Kosten doch mittlerweile auf das Land. Dieses trug 305.000 DM, während die Stadt immerhin 170.000 DM beisteuerte und der DGB nur den Rest von 35.000 DM übernahm. Über die daraus entstehenden Verpflichtungen wird noch genauer einzugehen sein, an dieser Stelle ist zunächst das Kerngeschäft der Betreuung von Interesse.

Angesichts der Kopplung der Verträge für die Betreuer an den Zeitraum der zur Verfügung gestellten Mittel (ein Zeitraum, der nicht länger als eine Legislaturperiode gedauert haben dürfte), würde man aus heutiger Sicht wohl von einem prekären Job sprechen. Setzt man diesen Status und die geringen Qualifikationen ins Verhältnis zur Breite des Beratungsfeldes und der hohen Beratungsfrequenz, ist zu vermuten, dass sich auf Seiten der Betreuer ebenso wie auf Seiten der Betreuten Frustrationen einstellten. Als Beispiel sei an dieser Stelle das Feld psychischer Erkrankungen genannt, die durch Situationen von Einsamkeit gefördert wurden. Kuske-Schmittinger erklärt dazu:

„Also da wo wir unseren unmittelbaren Bereich verlassen haben, nämlich Aufenthaltsrechtlich und arbeitsrechtlicher Art, und in die anderen Gebiete eintauchen mussten, habe ich meinen Kollegen immer gesagt: ‚Verweist sie auf andere Beratungsstellen! Wir sind weder im psychologischen Gebiet geschult, noch haben wir Ahnung von Erkrankungen. Ihr könnt da nicht einfach Auskünfte geben.‘ Aber es war immer eine graue Linie, weil die Landsleute meiner Kollegen in der Beratungsstelle natürlich ihren Mann gewohnt waren und sich ihm anvertraut haben. Und in andere Beratungseinrichtungen zur damaligen Zeit wenig Vertrauen gefasst hatten“ (Interview Kuske-Schmittinger II 2018).

Über solche Überforderungen im Gebiet der psychischen Erkrankungen berichtet auch Borris in ihrer Studie mit Verweis auf M. Özek, der in den 1970er Jahren an der Gemeindepsychiatrie von Mannheim Studien zu psychischen Erkrankungen bei Türk*innen durchführte (Häfner et al.

1977). Insbesondere bei Migrant*innen aus ländlichen Gebieten diagnostizierte er Störungen der „Ich-Identität“ durch den Verlust der familiären und beruflichen Bezogenheit und verstärkt werde durch „Diskriminierung und der ungewohnten Ausübung repetitiver Arbeit“ (Borris 1973, S. 205). Auch wenn die „Sozialbetreuer*innen“ aufgrund ihrer Ausbildung gewisse Qualifikationen in der Diagnose solcher Störungen mitbrachten, die z. B. jenen der Verwalter von Wohnheimen überlegen waren, reichten diese Fähigkeiten nicht sonderlich weit.

Aber auch abgesehen vom Gebiet psychischer Erkrankungen, die in einen Graubereich der Betreuung fielen und einen geringen Anteil der Betreuungsfälle ausgemacht haben dürften, zeigen sich die Grenzen der Betreuungsleistung. Das trifft auch auf das Kerngebiet der gewerkschaftlichen Kompetenz zu, dem Arbeitsrecht. So ließ sich etwa der Präsident des Frankfurter Landesgerichts (LAG) 1974 mit der Aussage zitieren, dass die Unterstützungsleistung häufig nicht über einen stark verkürzten Klageantrag hinausging: „in drei bis vier Zeilen und damit soll unsere Rechtsantragsstelle etwas anfangen können“ (FAZ 2.11.1974, S. 43). Was als Ausdruck einer Überlastung der Beratungsstelle gelesen werden könne, gäbe gleichzeitig Anlass zur Frage nach den Qualifikationen der Betreuer, die in ihrer Ausbildung für ein Jahr lang an jeweils einem Abend nur das Allernotwendigste hörten: „Selbst der Ausbilder, Dr. Friedrich Becker, hält, was er in der kurzen Zeit darbieten konnte, für nicht ausreichend: ‚Es hätte sich zumindest noch ein Jahr intensiver Ausbildung an der Akademie der Arbeit anschließen müssen‘“ (ebd.).

Hinzu kam das strukturelle Problem, dass gemäß § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes: „Die Gerichtssprache [...] deutsch [ist]“. Folge davon war eine Sprachbarriere schon in der Klageantragstelle, wo keine Dolmetscher zur Verfügung standen. Im Prozess selbst trieben Dolmetscher die von den Verlierern zu tragenden und im Falle einer Einigung zu teilenden Prozesskosten in die Höhe. Was im Betrieb bereits als Fürsorgepflichten für Migrant*innen durchgesetzt werden konnte, und sich z. B. in mehrsprachigen Hinweistafeln zur Unfallverhütung niederschlug, hatte „in der juristischen Diskussion [...] keine wesentliche Rolle gespielt“ (ebd.).

Der Ansatz der Beratung im DGB Informationszentrum lag – zumindest im Selbstverständnis des Gründers Reiss – von Beginn an darauf, eigene Ressourcen von Migrant*innen zur Lösung der Probleme zu nutzen und im besten Falle den Ratsuchenden Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Erst danach wurden die Vorsprechenden an andere Stellen verwiesen (vgl. FAZ 11.5.1971, S. 23). Für den letzteren Fall arbeitete das Informationszentrum mit einer Vielzahl städtischer Behörden zusammen. Grundsätzliche (Selbst-)Kritik an der Art der Beratung kommt wiederum

von Kuske-Schmittinger, der darauf abstellt, wie wenig man sich bis zur Gründung des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) 1989 im DGB um die Kooperation mit migrantischen Selbstorganisationen kümmerte:

„Das AmkA hat für diese ganzen Selbstorganisationen einen emanzipatorischen Schub gebracht. Vorher war das auch vom DGB eine paternalistische Auffassung: ‚Wir betreuen.‘ Die haben nichts eigenständig zu machen, sondern wir. [...] Das war so bis in die 70er, bis Mitte der 80er Jahre [...] Aber danach war es allgemeine Auffassung, nach dem es schon so viele Selbsthilfvereine gab, denen muss man jetzt einfach nur noch Zuschüsse geben, damit die das eigenständig machen. (...) Aber das hatte nicht mehr so den paternalistischen Charakter, wie diese Beratungsstellen des DGB“ (Interview Kuske-Schmittinger II 2018).

Die von Beginn an rasant steigenden Fallzahlen können einerseits als Zeugnis für die Qualität und Anerkennung der Sozialberatung angesehen werden. Aufschluss über diese Gesamtzahl liefert unter anderem das Kapitel „Ausländische Arbeitnehmer“ aus dem Geschäftsbericht des DGB-Landesbezirk Hessen für die Jahre 1975–1977, der dem hier ausführlich zitierten Protokoll der Hamburger DGBler beiliegt. Hier ist von einem Aufwärtstrend im Kontext höherer staatlicher Zuwendungen die Rede, die sich tabellarisch folgendermaßen darstellen lassen:

Tabelle 2: Anzahl unterschiedlicher Beratungsanlässe

	1974	1975	1976	1977 (1. Halbjahr)
Arbeitsrecht	4.495	6.956	6.792	3.468
Sozialrecht	785	1.162	996	574
Steuerrecht	1.659	1.733	1.571	1.095
Verwaltungsrecht	314	638	692	581
Wohn- und Mietrecht	559	793	757	464
sonstiges	1.368	3.212	4.456	5.088
Gesamt	9.179	14.494	15.264	9.270

Quelle: PAHY DGB Hamburg

Doch die statistischen Zahlen sagen am Ende wenig über die Qualität der Beratungen, die wie schon erwähnt, durch prekäre Bedingungen gekennzeichnet waren. Eine wichtige Funktion erfüllten die statistischen Erhebungen über die Besucherzahlen allerdings in Hinblick auf die politische Legitimation der Einrichtung und boten immer wieder Anlass me-

dialer Berichterstattung. Darüber war es einerseits möglich eine größere Öffentlichkeit von den speziellen Problemlagen der Migrant*innen zu unterrichten: etwa in Umgang mit der Ausländerpolizei (FAZ 25.7.1971, S. 25), willkürlichen Kündigungen (FAZ 31.1.1975, S. 37) oder Arbeitslosigkeit unter Geringqualifizierten (FAZ 16.3.1983, S. 36). Andererseits spielten die Zahlen eine wichtige Rolle zum Beweis der Effizienz des Zentrums als eine Art Clearingstelle der städtischen Behörden: So ließ sich Reiss bei der Vorstellung des Jahresberichts 1975 unter anderem damit zitieren, „daß dieses Informationszentrum den überlasteten Behörden viel Aufwand erspart habe“ (FAZ 31.1.1975, S. 37).

Ein solches Narrativ der Effizienzsteigerung birgt allerdings die Gefahr des von Kuske-Schmittinger angesprochenen Paternalismus, bzw. der latenten Hierarchie zwischen den Ratsuchenden als „Problemfällen“ und denen, die Rat erteilen. Greifbar wird das auch bei Reiss:

„Eine Schwierigkeit stellen zunehmend auch die arbeitslosen Gastarbeiter dar, die nicht auf Unterstützung rechnen können, weil sie schon seit längerer Zeit keine Beschäftigung haben. Doch auch Arbeitskräfte, die durchaus Anspruch auf diese Zahlungen hätten, aber die Formalitäten nicht beherrschen, machen viel Arbeit“ (FAZ 31.1.1975, S. 37).

Aus dieser Perspektive heraus werden Probleme auch auf persönliche Defizite seitens der Ratsuchenden zurückgeführt.

Beispiele aus dem Beratungsalltag

Das Folgende von Kuske-Schmittinger geschilderte Fallbeispiel beansprucht keine Repräsentativität für die Arbeit der DGB-Beratungsstelle. Es ermöglicht jedoch einen Einblick in die sozialen und rechtlichen Problemlagen, die die Betreuungsarbeit bestimmten. Kuske-Schmittinger erinnert sich vor allem aufgrund seiner emotionalen Dimension an diesen Fall.

„Da war ein älterer etwas kränklicher Türke, der hatte eine Frau kennen gelernt in der Türkei und wollte diese Frau jetzt nach Deutschland bringen. Was er auch gemacht hat aber widerrechtlich war. Er hätte damals nämlich erst den Antrag auf Ehegattennachzug vom Ausland stellen müssen [...]. Die Frau war also schon hier, aber ihr Weg ein völlig falscher. Und deshalb kämpfte er dafür, dass seine Frau, die schon etwa Mitte 60 war, hier einen Aufenthaltsstatus bekam. Das Zweite war, dass er nicht genügend Einkünfte hatte. Der Nachzug war damals nämlich an die Einkünfte gekoppelt, d. h. er musste belegen, dass er für seine Ehegattin sorgen konnte und sie nicht Gelder vom Staat, also Sozialhilfe, in Anspruch nehmen muss. Wir haben dann lange hin und her überlegt und haben dann mit der Ausländerbehörde einen Weg gefunden. Dafür habe ich auf einen Passus im Ausländerrecht verwiesen, nämlich, dass das Wohl des deutschen Staates über allem Vorrang hat. Und dann habe ich einen entsprechenden Brief formuliert, in dem ich dargelegt habe: ‚Wenn die Frau jetzt nicht

bei ihrem Mann sein kann, muss der Mann eine Pflege in Anspruch nehmen, die er selbst nicht mehr bezahlen kann. Also wird dieser türkische Mann dem Staat zur Last fallen. Denn rauswerfen konnte man ihn nicht, denn er hatte einen Daueraufenthalt gehabt, [...] aber der deutsche Staat muss dann für seine ganze Pflege aufkommen. Günstiger wäre es für den deutschen Staat, wenn seine Frau ihn pflegen könnte.' Bei der Ausländerbehörde sind sie daraufhin hellhörig geworden. Und dann haben wir zwei-, dreimal hin und her telefoniert und dann haben es am Ende so gemacht. Die Frau musste leider noch einmal, das war die einzige Bedingung, [...] ausreisen. Wir mussten es so regeln, dass sie vom Ausland aus nochmal offiziell einen Antrag stellen konnte. Es fanden sich dann auch noch Verwandte von ihm in den Niederlanden und Belgien, die konnten [...] ihm dann nochmal Geld geben, damit sein Einkommen reicht. [...]. Und dann hatten wir irgendwann, nach vier, fünf Monaten alles zusammen und dann ist die Frau in der Tat rübergekommen und hat einen Aufenthalt bekommen. Erst mal gekoppelt an die Ehe, das war aber damals im Ausländerrecht normal, die hätten sich nicht mehr scheiden lassen können. Und dann sind die jedes Jahr vor Weihnachten zu uns gekommen [...] und waren so dankbar“ (Interview Kuske-Schmittinger II 2018).

Zur Beratungsarbeit gehörten das Finden „kreativer“ Lösungen wie im obigen Fall sowie eine zunehmende Professionalisierung. Diese Professionalität der späteren Jahre lässt sich auch aus Klient*innenperspektive belegen. So berichtet etwa Ali Karakale, der sich selbst als Alevit der zweiten Generation bzw. „Frankfurter Bub“ bezeichnet, über das Beratungszentrum aus „Kundenperspektive“:

„Wir wussten, dass es bei dem DGB eine Beratung gab und was ich bei dieser Beratung – unabhängig davon, was die bei uns gemacht haben – sehr gut fand, war, dass sie sehr schnell reagiert haben, gut vernetzt waren [...] und gute Ressourcen hatten. Ich wusste auch, dass der Kuske-Schmittinger die Beratungen macht, auf den hat mich Arif Arslaner hingewiesen, weil meine Frau damals illegal hier war [...] es ging also darum wie kann man jemand legalisieren, der illegal hier ist und dafür war eine Selbstanzeige nötig. [...] Ich habe dann in meiner Arbeit viele Leute zu Herrn Kuske-Schmittinger geschickt, [...] wenn es um harte Fälle ging für Illegale oder Leute deren Aufenthalt nicht geklärt ist oder die in prekären Situationen lebten. Da wusste ich, dass beim DGB Leute waren, die geschult waren um diese prekären Geschichten aufzurollen. Am Ende darf man auch nicht vergessen, dass sich nicht jeder einen Rechtsanwalt leisten kann. Und der DGB, das wussten auch die Migranten, die haben ihre eigenen Rechtsanwälte oder haben zumindest die Kontakte“ (Interview Karakale 2018).²¹

21 Auch Karakales Lebensweg ist im Zusammenhang dieser Studie erwähnenswert. Seine Schilderungen geben Einblicke, wie aus einem Jungen, der seine Verwandten häufig bei Behörden als Übersetzer begleiten musste und auf der Gesamtschule durch gemeinschaftliche Organisationen „ein kleines Stück Demokratie“ erlebte, anschließend soziale Arbeit studierte und schließlich selbst zum Sozialberater mit Schwerpunkt Migrationsberatung bei der AWO wurde.

Das Verhältnis zu migrantischen Selbstorganisationen

Es wurde bereits geschildert, dass die Förderung migrantischer Organisationen wenig Raum im Arbeitsalltag des Beratungszentrums einnahm. Diese Einschätzung lässt sich noch weiter präzisieren: einerseits im Hinblick auf die Kontakte zu migrantischen Organisationen außerhalb und zum anderen in Hinblick auf migrationspolitische Organisationen innerhalb des DGB bzw. seiner Mitgliedsgewerkschaften.

Auf der einen Seite gab es nach Kuske-Schmittinger viele Kontakte zu migrantischen Communities, die durch die Sozialbetreuer initiiert wurden: „Ich [...] bin in Vereine gekommen und in Begegnungsstätten der verschiedenen Nationalitäten. So habe ich viele Interna mitbekommen“ (Interview Kuske-Schmittinger II 2018). Aber diese Kontakte haben auf der anderen Seite offensichtlich nicht zu engeren oder verstetigten Kooperationen geführt. Mit Blick auf die Zeit Ende der 1980er Jahre, Anfang der 1990er präzisiert Kuske-Schmittinger:

„Es gab Kontakte von meiner Abteilung im DGB-Kreis Frankfurt. Dazu zählte auch das heutige KUBI, der [1993 gegründete, CR] Verein für Kultur und Bildung in Frankfurt-Bornheim. Da war der [heutige Geschäftsführer, CR] Arif Arslaner noch ganz in den Anfängen und machte er noch Jugendlehrgänge [...]. Wir hatten Kontakte auch zu italienischen Organisationen und den Spaniern hier in Hoechst. [...] Die Mitgliedsgewerkschaften und Migrantenselbstorganisationen hatten wenig Kontakt. Ich würde fast sagen, so gut wie gar nicht. Es gab damals auch nur wenige. Die ersten Migrantenselbsthilfeorganisationen waren entweder durch gewerkschaftliche Einrichtungen entstanden, durch die CISL oder die CGIL bei den Italienern zum Beispiel. Oder sie waren über ausländische Parteien entstanden oder Ausnahmen wie das Türkische Volkshaus, das sich schon sehr früh, in den 60er Jahren, gegründet hat. Aber so viele wie es heute gibt, gab es da bei Weitem nicht. Wir hatten also die Kontakte, wir haben Arif auch mal geholfen, unter die Arme gegriffen über die DGB-Jugend. Wir hatten Kontakte zum Türkischen Volkshaus über unseren türkischen Kollegen. Aber eng verzahnte Zusammenarbeit gab es da so gut wie nicht“ (Interview Kuske-Schmittinger II 2018).

Bemerkenswert an dieser Darstellung ist unter anderem, dass die Kontakte zu migrantischen Selbstorganisationen offensichtlich unsystematisch entstanden und vom Engagement einzelner Personen abhingen. Ein strukturierter Ansatz ist nicht zu erkennen.

Was Kuske-Schmittinger an dieser Stelle nicht erwähnt sind Vorschläge, die in unmittelbarer Nachbarschaft zum Beratungszentrum von der IGM erarbeitet wurden. So lässt sich etwa einem Diskussionspapier „Möglichkeiten und Anregungen solidarischer Initiativen“ von Diamant 1981 die Idee einer Zusammenarbeit von solidarischen Initiativen vor Ort entnehmen. Es ginge nicht um kleinere oder größere Wohltaten, „sondern um eigene gemeinsame Initiativen für bestimmte Verbesserungen, die sie selbst auf den Weg bringen“. Dafür sei es allerdings auch uner-

lässlich, dass die Sozialbetreuer ihre Büros verließen und sich stärker im Stadtteil engagierten (vgl. DOMiD Yilmaz Karahasan).

Was es stattdessen jedoch in der Arbeit des DGB-Informationszentrums gab, war nach Kuske-Schmittinger eine Zusammenarbeit in migrationspolitischen Foren, die teilweise bereits genannt wurden.

„Wir trafen uns alle immer wieder in anderen Gremien, z. B. das Gremium bei Detlef Lüderwaldt, die Initiative ausländischer Mitbürger in Hessen. Oder bei Pro Asyl über den Herbert Leuninger damals, der hier in Hessen viel gemacht hat. Da trafen die sich alle wieder. Das waren eigentlich die größten Kontaktmomente“ (Interview Kuske-Schmittinger II 2018).

Obwohl das DGB-Zentrum also teilnahm an zivilgesellschaftlichen Initiativen, lag die politische Richtungskompetenz an einem anderen Ort, nämlich in der Abteilung Sozialpolitik im Landesbezirk Hessen (vgl. PAHY DGB Hamburg).

Neben der Frage, wie sich das Informationszentrum mit städtischen migrationspolitischen Organisationen verband, ist auch die Wirkung in die Gewerkschaft selbst hinein von Interesse. Eine Einschätzung dazu gibt Leo Monz, der die Rolle der „Sozialbetreuer“ hervorhebt:

„Es waren ja in den DGB-Beratungsstellen wie beim DGB-Bundesvorstand die ausländischen Kollegen und Kolleginnen mit ihrer Sprachkompetenz, mit ihrer kulturellen Kompetenz, die die Beratungsarbeit gemacht haben. Und die haben mit ihren Fähigkeiten und Kenntnissen auch dazu beigetragen die Position des DGB, die gesellschaftlichen Positionen, die Beschlusslagen weiterzuentwickeln“ (Interview Monz 2018).

Da diese Studie auf die Region Frankfurt am Main fokussiert, wird diese wichtige Frage hier nicht weiter vertieft.

Fazit

Mit Blick auf die forschungsleitende Frage nach dem Verhältnis von migrantischer und gewerkschaftlicher Interessenvertretung der 1970er und 1980er Jahre nimmt in der Region Frankfurt am Main das DGB-Beratungszentrum eine sowohl karitativ-unterstützende wie vermittelnde Rolle ein. Seine zentrale Leistung bestand in der praktischen Unterstützung bei einer Vielzahl alltäglicher Herausforderungen die migrantische Lebens- und Arbeitsverhältnisse boten. Die Beratung war weder an eine formale Mitgliedschaft, Honorare noch an eine bestimmte nationale Herkunft – sieht man einmal von der herkunftsspezifischen Sprachkompetenz der Sozialbetreuer ab – gebunden und überschritt damit den Rahmen vieler bisheriger Angebote. Damit spielt das DGB-Zentrum zwar keine tragende Rolle für die migrantische Selbstorganisation, mit eini-

gem Recht kann es jedoch eine Nebenrolle reklamieren, die darin bestand, Migrant*innen in einer Form zu unterstützen, die sie befähigte sich in anderen Kontexten zu engagieren.

Was bis zum Ende des Untersuchungszeitraums allerdings unterblieb, war eine systematische Kontaktpflege und koordinierte Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen. Erst die Gründung des AmKA Ende der 1980er Jahre brachte auf diesem Feld einen langsamen Kulturwandel. Was im Informationszentrum offiziell als Ansatz einer Hilfe als Selbsthilfe deklariert wurde, sollte deshalb nicht als *kollektive* Selbsthilfe missverstanden werden. Stattdessen stand im Vordergrund der Arbeit eine auch durch die Beteiligten selbst bestätigte paternalistische Betreuung.

Darüber hinaus ist eine vermittelnde Funktion des Zentrums hervorzuheben, schließlich versorgte dieses die Gewerkschaften, die Kommunal- und Landespolitik, aber auch die mediale Öffentlichkeit mit wichtigen Informationen über aktuelle Missstände in der öffentlichen Versorgung von Migrant*innen. Die in dieser Kommunikation auch zur Selbstlegitimation betonten hohen Fallzahlen sind allerdings nicht unproblematisch. Mit einem Fokus auf die reinen Fallzahlen wird nicht nur ausgeblendet, dass das Verhältnis zwischen der Größe der migrantischen Communities und der angebotenen Beratung völlig disproportional war. Ohne die Formulierung inhaltlicher politischer Forderung droht auch die Gefahr ein Narrativ zu fördern, das die Verantwortung für soziale Missstände bei den Leidtragenden verortet. Zukünftige Forschungen könnten insbesondere von Interviews mit migrantischen Betreuer*innen profitieren, die möglicherweise ein noch genaueres Bild der alltäglichen Herausforderungen dieser Arbeit zeichnen. Hierbei wäre auch danach zu fragen, inwiefern die Betreuer*innen in andere Formen der Gewerkschaftsarbeit eingebunden waren, um dort ihr Expert*innenwissen einzubringen.

5. Rückblick und Ausblick

Im Zentrum des Projektes steht die Frage nach dem Verhältnis von Migrant*innen, ihren Organisationen und Gewerkschaften im Raum Frankfurt am Main, in Hamburg und in Stuttgart in den 1970er und 1980er Jahren (Carstensen/Riedner/Hess/Schwenken i.E.). In dieser Studie zum Raum Frankfurt am Main sollte mit dem Blick auf einzelne Akteure und ihre lokale Umwelt Aufschluss darüber gegeben werden, welche Formen von Interaktion sich entwickelten und unter welchen Bedingungen sich diese zeigten.

Da in der Untersuchung von der Relevanz des lokalen Kontextes ausgegangen wurde, ging es zunächst darum nachzuzeichnen, wie sich Migration und gewerkschaftliches Engagement im Zusammenspiel mit der urbanen Gesellschaft und den städtischen Behörden im Untersuchungszeitraum entwickelten. Obwohl sich einige wichtige Trends, die das Verhältnis von Migrant*innen und Gewerkschaften strukturierten, bereits vor dem eigentlichen Untersuchungszeitraum entwickelten, sei hier rückblickend auf das dritte Kapitel, noch einmal auf drei Trends verwiesen, die als spezifisch für die 1970er und 1980er gelten können.

Es bestand erstens eine Dynamik, in der Anfang der 1970er Jahre das Thema der ökonomischen und sozialen Lage von Migrant*innen einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Als Beispiel hierfür lässt sich der auch überregional wahrgenommene Skandal um die Lebensbedingungen im Gastarbeitslager der Firma Holzmann in Frankfurt-Rödelheim anführen, in dessen Gefolge Magistrat und Gewerkschaften stark unter Handlungsdruck gerieten. Der Holzmann-Skandal steht allerdings nur symptomatisch für eine neue kritische Öffentlichkeit, die den Hintergrund bildete für eine neue regionale Migrationspolitik, zu der eine umfassende Studie über Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frankfurter Migrant*innen (Borris 1973) genauso gehörte wie die Einrichtung des Informations- und Beratungszentrum des DGB und einer „Arbeitsgruppe für Ausländerfragen“ von Ämtern und NGOs, um „den Magistrat in allen mit der Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer weitmöglichen Integration [...] zusammenhängen Fragen“ (Karpf 2013, S. 178) zu beraten. Zukünftige Forschungen könnten eine genauere Auseinandersetzung mit der Artikulation und Medialisierung sozialer Proteste wie denen um den Holzmann-Skandal leisten.

Für die lokalen Rahmenbedingungen, die das Verhältnis von Migration und Gewerkschaften in den 1970er und 1980er Jahren neustrukturierten, ist zweitens relevant, dass mit Blick auf migrantische Selbstorganisationen neue Kämpfe um soziale und politische Rechte entbrannten, die über das klassische gewerkschaftliche Themenspektrum von

Arbeit und Betrieb hinausreichten. Von innen vielfach konfrontiert mit der Frage nach einer „Sonderbehandlung“ von Migrant*innen (vgl. Trede 2015, S. 187), fiel es einer Reihe von Gewerkschaften schwer sich auf migrantische Themen einzulassen, die aus Gästen, die vornehmlich mit Arbeit beschäftigt schienen, Mitbürger*innen machen sollten. So beteiligten sich etwa der DGB Frankfurt an migrationspolitischen Bündnissen wie dem „Initiativausschuss für die ausländischen Mitbürger“ und sporadisch auch an der Ausrichtung der „Tage bzw. Wochen der ausländischen Mitbürger“. Viele Themen – so konnte in der Fallstudie zum Beratungszentrum des DGB anhand der komplexen Vielfalt von Beratungsbedarfen gezeigt werden – überforderten jedoch die Kompetenzen der gewerkschaftlichen Sozialbetreuer.

Einen Eindruck von den Herausforderungen, die mit den permanenten Formen der Einwanderung einhergingen, die sich seit dem Anwerbestopp von 1973 intensivierten, vermittelt der Entwurf von „Thesen der IGM für eine Neuorientierung der Ausländerpolitik“ Karahasans aus dem Jahr 1979. Dieser richtete sich an die politischen Institutionen der BRD, kann aber auch als Denkschrift für die Gewerkschaften gelesen werden. „Statt der jahrelang betriebenen ‚Ausländerbeschäftigungspolitik‘ ist es an der Zeit eine umfassende und konsequente Ausländerpolitik zu formulieren, die sich nicht mehr an rein ökonomischen Interessen orientiert.“ Die neue Realität der Migration spiegelte sich nach Karahasan in einer jährlich steigenden Aufenthaltsdauer und einer Zunahme von Geburten migrantischer Kinder. Die Akzeptanz dieser Realität würde „allerdings dazu führen, dass man [...] die Verpflichtung für stärkere Integrationsbemühungen und Ausbau der Infrastruktur eingehen würde“ (DOMiD Yilmaz Karahasan).

Die von Karahasan angemahnten Integrationsbemühungen, die als dritter Trend der 1970er und 1980er Jahre herausgearbeitet wurden, hatten weitreichende Konsequenzen, zu denen auch neue Forderungen nach politischer Teilhaberechte bis hin zum Wahlrecht gehörten. Diese letzte Forderung elektrisierte die politischen Auseinandersetzungen der 1980er Jahre und führte gleichzeitig zu rassistischen Gegenoffensiven – erinnert sei hier etwa an die Erfolge der „Liste Ausländerstopp“. Die Übernahme der Forderung nach dem Wahlrecht von Migrant*innen in die Beschlusslage der Gewerkschaften – 1980 zunächst bei der IGM, 1986 auch beim DGB – war nicht zuletzt Ausdruck einer gewissen „Migrantisierung“ vieler Gewerkschaften. Deren sichtbares Zeichen waren auch die in Frankfurt stattfindenden „Ausländerkonferenzen“ der IGM.

Die seit den 1970er Jahren einsetzenden Trends, die im dritten Kapitel dargestellt wurden, bildeten den Hintergrund für zwei Fallstudien, die für eine mikroskopische Betrachtung des Verhältnisses von Mig-

rant*innenorganisationen und Gewerkschaften stehen. Die Entscheidung, sich in diesen Detailstudien genauer mit dem FTH und Informations- und Beratungszentrum des DGB Frankfurt zu beschäftigen, gründete sich auf dem methodischen Interesse, die Beziehungen zwischen Migrant*innen und Gewerkschafter*innen von zwei Seiten aus zu betrachten und dabei Organiserungen zu untersuchen, die den gesamten Untersuchungszeitraum überdauerten.

Die wichtige Rolle, die eine demokratisch-antifaschistisch ausgerichtete Exilpolitik für Frankfurter Migrant*innenorganisationen und im in Frankfurt angesiedelten Bundesvorstand der IGM unter Max Diamant spielte, beeinflusste zudem die Auswahl der ersten Fallstudie zum FTH, das sich in Auseinandersetzungen mit den gesellschaftlichen Entwicklungen in der Türkei politisch stark polarisierte. Neben der Exilpolitik bildet die mit der Verbesserung des Status innerhalb der Ankunfts-gesellschaft befasste Politik in der Forschung zu migrantischen Mobilisierungen das zweite große Feld organisatorischer Anstrengungen. Um beide Felder abzudecken, wurde in der zweiten Fallstudie das Informations- und Beratungszentrum für ausländische Arbeitnehmer des DGB genauer untersucht.

Da bereits am Ende der jeweiligen Fallstudien Zusammenfassungen der wichtigsten Ergebnisse gegeben wurden, wird an dieser Stelle auf eine ausführliche Darstellung verzichtet. Hervorzuheben ist jedoch eine Verstrickung beider Organiserungen auf personeller Ebene durch einen türkischen Sozialbetreuer, der gleichzeitig Funktionen im FTH übernahm und durch eine gemeinsame Bündnisarbeit etwa im „Initiativ-ausschuss für die Rechte der ausländischen Mitbürger“. Eine einleitend zitierte Äußerung von Karahasan legt zudem nahe, dass es gemeinsame Seminare bereits mit in der DGB-Beratungsstelle gab, die dann Anfang der 1970er Jahre grunderneuert wurde. Wie oben beschrieben, war es dem FTH zudem ein Anliegen seine Mitglieder sowohl für die gewerkschaftliche Beratung als auch für eine Mitgliedschaft bei den Gewerkschaften zu gewinnen.

Der Erkenntnisgewinn beider Fallstudien liegt jedoch auf anderen Gebieten als bei diesen recht oberflächlichen Verstrickungen. So hat die erste Fallstudie unter anderem zeigen können, dass die immer stärkere Wanderung des FTH ins linke bzw. linksradikale politische Spektrum zu keinem Abriss der Beziehungen von gewerkschaftlicher Seite aus führte. Genauer zu klären bleibt indes, wie in den unterschiedlichen Gewerkschaften die politischen Entwicklungen in der Türkei zwischen 1970 und 1990 genau bewertet wurden. Dass es keinen politischen „cordon sanitaire“ von Seiten der Gewerkschaften gab, die grundsätzlich starke Vorbehalte gegenüber dem Extremismus migrantischer Selbstorganisa-

tionen pflegten, lag dabei nicht zuletzt am Engagement von Karahasan, der innerhalb der IGM über die Repressionen des türkischen Staates genauso aufklärte, wie über die Aktivitäten türkischer Faschisten. Vorbehalte gegenüber dem Volkshaus als „Debattierclub“ lassen sich indes im Interview mit dem späteren Leiter des Beratungszentrums beim DGB, Kuske-Schmittinger, ausmachen.

Zu den zentralen Ergebnissen der zweiten Studie gehört eine differenzierte Sicht auf die Wirksamkeit des Beratungs- und Informationszentrums, das sowohl für die Gewerkschaft als auch für die Stadt Frankfurt und das Land Hessen zu einer Art Prestigeprojekt in der migrationsbezogenen Sozialpolitik avancierte. Durch die Einschätzungen Kuske-Schmittingers wurde zunächst deutlich, dass die Wirksamkeit sich insbesondere bei der Betreuung einzelner Individuen zeigte. Deutlich wurde auch, dass die Arbeit im Laufe der Zeit an Professionalität gewann. Was dagegen nach Einschätzungen Kuske-Schmittingers keine Rolle spielte, waren Anknüpfungen an die Arbeit migrantischer Selbstorganisationen. Für zukünftige Forschungen wäre genauer seinem Hinweis nachzugehen, dass die Gründung des AmkA Ende der 1980er Jahre in der Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen einen Kulturwandel mit sich brachte.

Ohne die schwierige Frage nach der Übertragbarkeit der damaligen Bedingungen für ein Gelingen, bzw. Misslingen gemeinsamer Interessenvertretung von Migrant*innenorganisationen und Gewerkschaften abschließend zu klären, lässt sich eines jedoch zweifelsfrei feststellen: Die vermeintlich unversöhnlichen Widersprüche, die in gegenwärtigen Debatten (wieder) konstruiert werden zwischen einer „Klassenpolitik“, die sich um verallgemeinerbare Arbeitsrechte dreht und einer „Identitätspolitik“, die sich den speziellen Rechten bestimmter Gruppen wie Frauen oder Migrant*innen widmet, lassen sich historisch nicht bestätigen. Auch wenn partiell Reibungen oder Konflikte auftraten, lassen sich eine Reihe von Organisationen in der Rhein-Main-Region nicht erklären ohne das Zutun von Migrant*innenorganisationen *und* Gewerkschaften.

Literatur

- AmkA – Amt für Multikulturelle Angelegenheiten Frankfurt am Main (2001): „Mit Koffern voller Träume“: ältere Migrantinnen und Migranten erzählen. Frankfurt am Main.
- Anagnostides, Homer (1972): Gewerkschaften und Ausländerbeschäftigung. In: Klee, Ernst (Hrsg.): Gastarbeiter. Analysen und Dokumente. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 104–136
- Bade, Klaus (2004): Sozialhistorische Migrationsforschung, Göttingen: V & R Unipress.
- Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen (2004): Normalfall Migration. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Birke, Peter (2007): Wilde Streiks im Wirtschaftswunder. Arbeitskämpfe, Gewerkschaften und soziale Bewegungen in der Bundesrepublik und Dänemark. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Bojadžijev, Manuela (2012): Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bormann, Sarah et al. (Hrsg.) (2015): Last call for solidarity: Perspektiven grenzüberschreitenden Handelns von Gewerkschaften, Hamburg: VSA.
- Borris, Maria (1973): Ausländische Arbeiter in einer Großstadt: eine empirische Untersuchung am Beispiel Frankfurt, Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.
- Carstensen, Anne Lisa (2021): Challenging the Trade Union Agenda: Migrants' Interest Representation and German Trade Unions in Hamburg in the 1970s and 1980s. In: Labor History, S. 1–18.
- Clarkson, Alexander (2013): Fragmented Fatherland. Immigration and Cold War Conflict in the Federal Republic of Germany, 1945–1980. New York, NY u. a.: Berghahn.
- Deutscher Städtetag (1971): Hinweise zur Hilfe ausländischer Arbeitnehmer. Sozialpolitische Schriften des Deutschen Städtetags Nr. 6. Köln.
- Diamant, Max (1973): Diktaturländer und Gewerkschaften in Westeuropa, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 7, S. 440–445.
- Drescher, Johanna (2013): „Ich glaube aber, sie haben eingesehen...“: Die spanischen Arbeitnehmer als Objekte der politischen Beeinflussung durch die bundesdeutschen Gewerkschaften in den 1960er Jahren, in: Metzler, Gabriele (Hrsg.): Das Andere denken. Repräsentationen von Migration in Westeuropa und den USA im 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 245–260.

- Engelschall, Titus (2005): The Immigrant Strikes Back. Spuren migrantischen Widerstands in den 60/70er Jahren. In: interface, Engelschall, Titus et al. (Hrsg.): WiderstandsBewegungen. Antirassismus zwischen Alltag & Aktion, S. 43–54.
- Gaitanides, Stefan (2003): Partizipation von Migranten/innen und ihren Selbstorganisationen. Manuskript: E&C-Zielgruppenkonferenz „Interkulturelle Stadt(teil)politik“. Dokumentation der Veranstaltung vom 8. und 9. Dezember 2003 Berlin: www.eundc.de/pdf/63004.pdf, Abruf zuletzt am 27.1.2021.
- Geiger, Andreas (1978): Herkunftsbedingungen der Türkischen Arbeiter in der Bundesrepublik und ihr gewerkschaftliches Verhalten. Göttingen: Hochschulschrift.
- Glazer, Nathan/Moynihan, Patrick (1963): Beyond the Melting Pot: The Negroes, Puerto Ricans, Jews, Italians, and the Irish of New York City, Cambridge, Mass: M.I.T. Press.
- Goeke, Simon (2007): Gastarbeiter und Gewerkschaften in der Bundesrepublik. 1955–1973, Hochschulschrift Seminar für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Ludwigs-Maximilian-Universität München.
- Goeke, Simon (2011): Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb von Gewerkschaften und sozialen Bewegungen. In: Heinrich Böll Stiftung, Migrationspolitisches Portal. <https://heimatkunde.boell.de/de/2011/09/18/partizipation-von-menschen-mit-migrationshintergrund-innerhalb-von-gewerkschaften-und>, Abruf zuletzt am 27.1.2021.
- Goeke, Simon (2014): The Multinational Working Class? Political Activism and Labour Migration in West Germany during the 1960s and 1970s. In: Journal of Contemporary History 49, Heft 1, S. 160–182.
- Goeke, Simon (2020): „Wir sind alle Fremdarbeiter!“ Gewerkschaften, migrantische Kämpfe und soziale Bewegungen in Westdeutschland 1960–1980. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Gögercin, Süleyman (2018): „Migration und migrationsbezogene Soziale Arbeit in Deutschland. Ein historischer Überblick“. In: Blank, Beate et al. (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer VS, S. 31–41.
- Heitmeyer, Wilhelm/Rucht, Dieter (2008): Mobilisierungen von und für Migranten. In Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hrsg.): Die Sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Frankfurt am Main und New York: Campus, S. 573–592.

- Held, Dorothea (2013): Offenbach im Wandel – Arbeitsmigration seit 1955. In: Magistrat der Stadt Offenbach am Main et al. (Hrsg.): „Mein Dein Unser Offenbach“. Geschichte und Gegenwart der Migration nach Offenbach. Projekt und Ausstellung 2011/2012. Offenbach am Main, S. 74–95.
- Herbert, Ulrich (Hrsg.) (2003): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Hess, Sabine/Binder, Jana/Moser, Johannes (Hrsg.) (2009): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: transcript.
- Hill, Marc/Yildiz, Erol (Hrsg.) (2018): Postmigrantische Visionen: Erfahrungen, Ideen, Reflexionen. Postmigrantische Studien, Band 1. Bielefeld: transcript.
- Hoffmann, Barbara/Opperskalski, Michael/Solmaz, Erden (1981): Graue Wölfe, Koranschulen, Idealistenvereine: türkische Faschisten in der Bundesrepublik. Köln: Pahl-Rugenstein.
- Hordt, Arne (2015): Rezension zu: Trede, Oliver: Zwischen Misstrauen, Regulation und Integration. Gewerkschaften und Arbeitsmigration in der Bundesrepublik und in Großbritannien in den 1960er und 70er Jahren. In: H-Soz-Kult, 5.5.2016. <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-19345>, Abruf zuletzt am 27.1.2021.
- Hunn, Karin (2005): „Nächstes Jahr kehren wir zurück...“. Die Geschichte der türkischen „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik. Göttingen: Wallstein.
- Kamalak, Hasan/Altun, Ufuk (2012): Arbeitsmigration in der Bundesrepublik Deutschland und die Gewerkschaften. Arbeitsmigration, Integration und die Bedeutung der Gewerkschaften. Borsdorf: ed. Winterwork.
- Karahasan, Yilmaz/Öztürk, Nihat (1994): Migrantinnen und Migranten in der IGM. Eine Zwischenbilanz. In: Kühne, Peter/Öztürk, Nihat/West, Klaus-W. (Hrsg.): Gewerkschaften und Einwanderung. Eine kritische Zwischenbilanz. Köln: Bund-Verlag, S. 284–297.
- Karpf, Ernst (2013): Eine Stadt und ihre Einwanderer. 700 Jahre Migrationsgeschichte in Frankfurt am Main, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Klee, Ernst (1972): „Beschwichtigen und Betreuen“. Zielsetzung und Terminologie der caritativen Verbände. In: Klee, Ernst (Hrsg.): Gastarbeiter. Analysen und Dokumente. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 9–23.
- Kleff, Hans-Günter (1984): Vom Bauern zum Industriearbeiter: zur kollektiven Lebensgeschichte der Arbeitsmigranten aus der Türkei. Mainz u. a.: Werkmeister.

- Kreiser, Klaus (2012): Geschichte der Türkei. Von Atatürk bis zur Gegenwart. München. C.H. Beck
- Kühne, Peter (1988): Grundzüge gewerkschaftlicher Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. In: Kühne, Peter/Öztürk, Nihat/Ziegler-Schultes, Hildegard (Hrsg.): „Wir sind nicht nur zum Arbeiten hier...“ Ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter in Betrieb und Gewerkschaft. Hamburg: VSA, S. 21–28.
- Kühne, Peter/Öztürk, Nihat/West, Klaus-W. (Hrsg.) (1994): Gewerkschaften und Einwanderung. Eine kritische Zwischenbilanz. Köln: Bund-Verlag.
- Leich, Sabine H./Kruse, Wolfgang (1991): Internationalismus und nationale Interessenvertretung: zur Geschichte der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Köln: Bund-Verlag.
- Martin, Horst (1983): Das ‚Türkische Volkshaus Frankfurt‘ als Element und Organ der Einwanderkolonie türkischer Mitbürger in Frankfurt, Diplomarbeit Duisburg.
- Mattes, Monika (2005): „Gastarbeiterinnen“ in der Bundesrepublik. Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Mehrländer, Ursula (1974): Soziale Aspekte der Ausländerbeschäftigung. Bonn: Verlag Neue Gesellschaft.
- Monz, Leo (1994): Partei ergreifen für Minderheiten, in taz, 6.8.1994, S. 30.
- Muñoz Sánchez, Antonio (2005): Von den Eigentümlichkeiten, aus einer Diktatur auszuwandern. Die spanische Arbeitsmigration in die Bundesrepublik Deutschland. In: Kölnischer Kunstverein (Hrsg.): Projekt Migration, Köln: DuMont, S. 523–533.
- Muñoz Sánchez, Antonio (2017): Max Diamant und die Arbeit der IGM mit den spanischen Arbeitsmigranten – eine neue Form internationaler Solidarität. In: Muñoz Sánchez, Antonio/von zur Mühlen, Patrik/Platz, Johannes (Hrsg.): Max Diamant: Sozialist, Exilant, Gewerkschafter. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Archiv der sozialen Demokratie, S. 129–203.
- Oltmer, Jochen/Kreienbrink, Axel/Sanz Díaz, Carlos (Hrsg.) (2012): Das „Gastarbeiter“-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa. Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, München: Oldenbourg.

- Özcan, Ertekin (1992): Türkische Immigrant*innenorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Entwicklung politischer Organisationen und politischer Orientierung unter türkischen Arbeitsmigrant*innen in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin West. Berlin: Hitit.
- Öztürk, Nihat (2002): Partizipation von Migrant*innen und Einwanderern in Betrieben und den Gewerkschaften – das Beispiel der Industriegewerkschaft Metall. In: Treichler, Andreas (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat, Einwanderung und ethnische Minderheiten. Probleme, Entwicklungen und Perspektiven. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 295–309.
- Pott, Andreas/Tsianos, Vassilis S. (2014): Verhandlungszonen des Lokalen. Potentiale der Regimeperspektive für die Erforschung der städtischen Migrationsgesellschaft. In: Oßenbrügge, Jürgen/Vogelpohl Anne (Hrsg.): Theorien in der Raum- und Stadtforschung. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 116–135.
- Pries, Ludger (2010): (Grenzüberschreitende) Migrant*innenorganisationen als Gegenstand der sozialwissenschaftlichen Forschung. Klassische Problemstellungen und neuere Forschungsbefunde. In: Pries, Ludger/Szegin, Zeynep (Hrsg.): Jenseits von ‚Identität oder Integration‘. Grenzen überspannende Migrant*innenorganisationen. Wiesbaden: Springer VS, S. 15–61.
- Pries, Ludger/Shinozaki, Kyoko (2015): Neue Migrationsdynamiken und Folgerungen für gewerkschaftliche Politiken. In: WSI Mitteilungen 5/2015, S. 374–382.
- Richter, Heinz (1974): DGB und Ausländerbeschäftigung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte Ausgabe 1/74, S. 35–40.
- Rodatz, Mathias (2014). Migration ist in dieser Stadt eine Tatsache. In: sub\urban Band 2, Heft 3, S. 35–58.
- Schöneberg, Ulrike (1985): Participation in Ethnic Associations: The Case of Immigrants in West-Germany. In: International Migration Review Band 19, Heft 3, S. 416–437.
- Schultze, Günther (1989): Ausländerfeindlichkeit – woher sie kommt und was man dagegen tun kann, in: Gewerkschaftliche Monatshefte Ausgabe 7/89, S. 404–414.
- Schwenken, Helen 2000: Frauen-Bewegungen in der Migration. Zur Selbstorganisation von Migrant*innen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Lenz, Ilse/Michiko Mae/Karin Klose (Hrsg.): Frauenbewegungen weltweit. Aufbrüche, Kontinuitäten, Veränderungen. Opladen: Leske + Budrich, S. 133–166.

- Sonnenberger, Barbara (2003): Nationale Migrationspolitik und regionale Erfahrung. Die Anfänge der Arbeitsmigration in Südhessen (1955–1967). Darmstadt: Hessisches Wirtschaftsarchiv.
- Szatkowski, Tim (2016): Die Bundesrepublik und die Türkei 1978 bis 1983, Berlin/Boston: De Gruyter.
- Thränhardt, Dietrich (1986): Ausländerpolitik und Ausländerintegration in Belgien, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland: Dokumentation einer Studientagung vom 9.-13. September 1985 im Europa-Institut Bocholt. Düsseldorf: Landeszentrale für Politische Bildung.
- Töksöz, Gülay (1992): Immigrantinnen in Gewerkschaften. Die (Un-) Möglichkeit der aktiven Interessenvertretung. In: Schulz, Marion (Hrsg.): Fremde Frauen. Von der Gastarbeiterin zur Bürgerin, Frankfurt am Main: Verlag für kulturelle Kommunikation.
- Trede, Oliver (2015): Zwischen Misstrauen, Regulation und Integration. Gewerkschaften und Arbeitsmigration in der Bundesrepublik und in Großbritannien 1960 und 70er Jahren. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Treichler, Andreas (1998): Arbeitsmigration und Gewerkschaften. Das Problem der sozialen Ungleichheit im internationalen Maßstab und die Rolle der Gewerkschaften bei der Regulation transnationaler Migrationen, untersucht am Beispiel Deutschlands und der Arbeitsmigrationen aus der Türkei und Polen. Münster: Lit.
- Voigts, Hanning (2010): Herbert Marcuse, Theodor W. Adorno und der Streit um die neue Linke. Berlin/Münster: Lit.
- Waldrauch, Harald/Sohler, Karin (2004): Migrantenorganisationen in der Großstadt: Entstehung, Strukturen und Aktivitäten am Beispiel Wiens, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Warneken, Bernd Jürgen (2016): Fraternité: schöne Augenblicke in der europäischen Geschichte. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag.
- Wlecklik, Petra (2013): Partizipation von Migrant_innen und interkulturelle Öffnung am Beispiel der IG Metall. In: Heinrich Böll Stiftung, Migrationspolitisches Portal. <https://heimatkunde.boell.de/de/2013/09/10/partizipation-von-migrantinnen-und-interkulturelle-oeffnung-am-beispiel-der-ig-metall>, Abruf zuletzt am 27.1.2021.

Interviews

Alle Interviews wurden im Jahr 2018 von Bernd Schneider als Einzelinterviews geführt.

Interview Ali Karakale, 25.4.2018
Interview Bernd Kuske-Schmittinger I, 13.2.2018
Interview Bernd Kuske-Schmittinger II, 11.5.2018
Interview Bernd Mansel, 27.6.2018
Interview Enis Gülegen, 25.6.2018
Interview Franco Marincola, 18.5.2018
Interview Fredy Althaus, 25.6.2018
Interview Giuseppe Grioli, 5.6.2018
Interview Harald Fiedler, 20.6.2018
Interview Horst Koch-Panzner, 7.5.2018
Interview Leo Monz, 16.6.2018
Interview Luigi Brillante, 10.9.2018
Interview Maurella Carbone, 9.6.2018
Interview Uli Martin, 18.6.2018
Interview Ülkü Schneider-Gürkan, 3.5.2018
Interview Vicente Such, 8.2.2018
Interview Willy Mihm, 3.5.2018
Interview Yilmaz Karahasan, 8.2.2018

Quellen aus dem Archiv des Hamburger Instituts für Sozialforschung (AdHIS)

EinwandererInnen- und Flüchtlingsinitiativen: Minderheiten fordern
Gleichberechtigung, Plakat undatiert, Plakatsammlung
SBe 475_P2_19
Ökumenischer Vorbereitungsausschuss: Woche der ausländischen
Mitbürger, Plakat 1985, Plakatsammlung SBe 475_P3_04

Quellen aus dem Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMiD)

GEW Hessen: Ohne Titel, Einladung zur Pressekonferenz 1987,
E-1170, 0036
IGM Vorstand: Ohne Titel, Mitteilung an das Auswärtige Amt 1986,
E-1170, 0036
IGM-Vorstandsverwaltung, Abt. Ausländische Arbeitnehmer:
Argumentationshilfe zum kommunalen Wahlrecht, Broschüre
undatiert, D08x IGM Argu

- Kindergeldkomitee in Frankfurt: Neues Kindergeldgesetz diskriminiert ausländische Arbeiter!, Flugblatt undatiert, FL-diverse
- Max Diamant: Möglichkeiten und Anregungen für solidarische Initiativen, Diskussionspapier 1981, E-1170, 0025
- Yilmaz Karahasan: Ausländische und deutsche Arbeitnehmer in der BRD, Vortragsmanuskript 1987, E-1170, 0115
- Yilmaz Karahasan: Kurzer Bericht über den Kongress des Türkischen Gewerkschaftsbundes, Bericht 1987, E-0987, 0037
- Yilmaz Karahasan: Solidarität mit den passlosen Kolleginnen und Kollegen, Vortragsmanuskript 1987 E-1170, 0011
- Yilmaz Karahasan: Solidarität mit den passlosen Kolleginnen und Kollegen, Vortragsmanuskript 1987 E-1170, 0011
- Yilmaz Karahasan: Thesen der IGM für eine Neuorientierung der Ausländerpolitik, Diskussionspapier 1979, E-0987, 0037

Quelle aus dem Archiv der sozialen Demokratie (AdsD)

Max Diamant: Ohne Titel, Arbeitspapier 1972, IGM-HV, 5/IGMA2600-03

Quelle aus dem Privatarchiv Hüseyin Yilmaz (PAHY)

DGB-Kreis Hamburg, Zentralstelle für ausländische Mitarbeiter: Ohne Titel, Protokollnotiz inkl. Anhänge 1978

Quelle aus dem Archiv des DGB, Region Frankfurt am Main (ADGB)

Türkisches Volkshaus Frankfurt e.V.: Ohne Titel, Petition 1986

In welchem Verhältnis standen Migrant*innen und ihre Organisationen zu den westdeutschen Gewerkschaften in den 1970er und 1980er Jahren als immer deutlicher wurde, dass viele sogenannte „Gastarbeiter“ langfristig in Deutschland bleiben würden? Diese Frage wird anhand von Fallstudien zu Organisationen von und Einrichtungen für Migrant*innen in der Einwanderungsregion Frankfurt am Main nachgegangen. Sie ergänzen die Ergebnisse des Projekts „Interessenvertretung – Kooperation – Konflikt. Zum Verhältnis von Migrant*innenorganisationen und Gewerkschaften in Westdeutschland (1970/80er Jahre)“.
